

Jahresfinanzbericht

gem. § 124 Börsegesetz

der

LINZ TEXTIL HOLDING AG
Linz

zum Stichtag 31.12.2025
für das Geschäftsjahr 2025

GESCHÄFTS BERICHT

2025



LINZ TEXTIL HOLDING AG



	Überblick in Zahlen	4
	Das Unternehmen, Organe der Gesellschaft	5
	Corporate Governance Bericht	8 - 13
KONZERN- LAGEBERICHT	Wirtschaftslage	16 - 18
	Kennzahlen	17
	Entwicklung der Linz Textil-Gruppe	22 - 25
	Konzernstruktur	28
	Entwicklungen in den Geschäftssegmenten	29 - 30
	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	31
	Ausblick für die Linz Textil-Gruppe	32
KONZERN- ABSCHLUSS	Konzernbilanz	34
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	35
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	35
	Konzern-Geldflussrechnung	37
	Anhang zum Konzernabschluss	40 - 91
	Konzernanlagenspiegel	60 - 63
	Erläuterungen zur Bilanz	66 - 72
	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	73 - 81
	Sonstige Angaben	82 - 91
	Bericht des Abschlussprüfers	92 - 97
	Erklärung des Vorstandes	98
	Gewinnverteilungsvorschlag	99
	Bericht des Aufsichtsrates	100

LINZ TEXTIL 2025

Konzernabschluss und Konzernlagebericht 2025 der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft
Zur Vorlage in der 148. ordentlichen Hauptversammlung.

		2025	2024
Umsatz	TEUR	65.258	68.804
Exportanteil	%	79,31	81,39
Investitionen in Sachanlagen und immaterielles Vermögen sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien nach Investitionskostenzuschüssen	TEUR	3.427	2.535
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	TEUR	10.593	6.263
EBIT	TEUR	939	2.891
EBT	TEUR	1.335	3.213

Kapitalstruktur

Eigenkapital	TEUR	72.894	72.824
	%	85,47	86,73
Fremdkapital	TEUR	12.395	11.142
	%	14,53	13,27

Anzahl der Aktien (Stückaktien)		300.000	300.000
davon Anzahl der Aktien (Stückaktien) in Eigenbesitz		0	0
Ultimokurs der Aktie	EUR	234,00	262,00
Dividende je Stückaktie	EUR	4,00	4,00
Ergebnis je Stückaktie	EUR	3,25	8,80
Eigenkapital je Stückaktie	EUR	242,98	242,75
KGV per Ultimo		72,00	29,77
Ultimo Börsenkaptalisierung	TEUR	70.200	78.600
Grundkapital	TEUR	6.000	6.000

Mitarbeiter	Bilanzstichtag	389	399
-------------	----------------	-----	-----

Konzernzahlen gem. IFRS

DAS UNTERNEHMEN

Die Linz Textil Holding AG ist oberstes Mutterunternehmen eines international tätigen Konzerns, dessen Tochterunternehmen sich auf die Produktion von textilen Halbfabrikaten sowie auf die Produktion und den Vertrieb qualitativ hochwertiger Frottierwaren spezialisiert haben. Die Linz Textil Holding AG selbst bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, darüber hinaus verwaltet sie – wie auch einzelne Tochtergesellschaften, die über Immobilienbestände verfügen – Reserveimmobilien.

Unternehmenssitz der Linz Textil Holding AG ist 4030 Linz, Wiener Straße 435. Das Unternehmen ist im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Nummer 75631y eingetragen.

Die Aktien der Linz Textil Holding AG notieren an der Wiener Börse am Standard Market Auction.

Die im Konzernabschluss der Linz Textil Holding AG zusammengefassten Unternehmen werden in weiterer Folge als die Linz Textil-Gruppe bezeichnet.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Aufsichtsrat	Vorstand
DI Friedrich Weninger, MBA , Mondsee Vorsitzender	Mag. Friedrich Schopf , Linz (bis 31.12.2025)
DI Peter Schraut , Pasching Stellvertreter des Vorsitzenden	Mag. Eveline Jungwirth , Sarleinsbach
Mag. Barbara Lehner , Linz Mitglied	Kai Seesemann, MSc. , Linz (ab 01.07.2025)
Laura Antonia Lehner, BSc , Wien Mitglied	
Dr. Günther Grassner, M.B.L.-HSG , Linz Mitglied	

Burghardt VOSSEN
 startet mit der Produktion
 von Frottiertücher

1925



Ansicht des VOSSEN-
 Stammwerks in Gütersloh
 in Deutschland

1960er



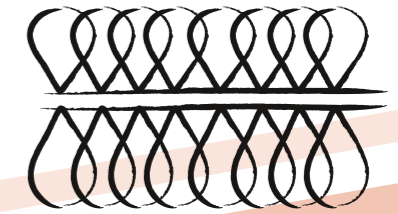
Roberto Blanco bewirbt die älteste
 VOSSEN Kollektion „Calypso“, die
 mittlerweile mit 85 Mio verkauften
 Teilen, die erfolgreichste des Hauses ist

1980er



VOSSEN entwickelt
 die Airpillow Technology
 und verbessert sie
 laufend

2009



1951

VOSSEN erfindet den Haus-
 und Bademantel aus Frottier



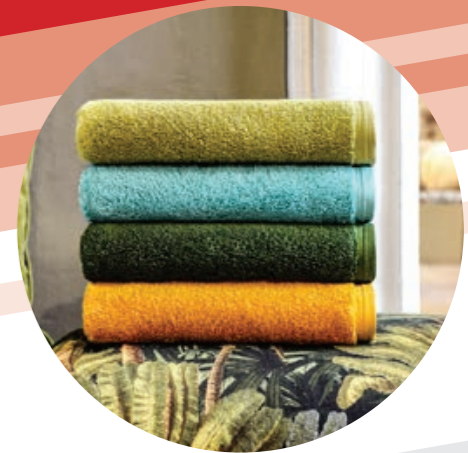
1963

Eröffnung des Werks
 in Jennersdorf im
 Burgenland



2004

Linz Textil mit Dionys Lehner
 übernimmt VOSSEN und schreibt
 die Erfolgsgeschichte weiter



2019

VOSSEN bringt mit
 „Vegan Life“ das weltweit
 erste zertifizierte vegane
 Handtuch auf den Markt

CORPORATE GOVERNANCE Bericht

Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 243c UGB sowie § 267b UGB
(Konsolidierter Corporate Governance Bericht)

ALLGEMEINES

Der vorliegende Bericht erläutert die im Hinblick auf die Finanzgebarung und gegenüber Aktionären implementierten Strukturen, Prozesse und Regeln, denen die Linz Textil Holding AG im Bereich Corporate Governance folgt. Gleichzeitig enthält der Bericht auch die Inhalte des konsolidierten Corporate Governance Berichtes für die Unternehmensgruppe.

Als börsennotierte Aktiengesellschaft mit Firmensitz in Österreich ergibt sich der Geschäftsrahmen für Corporate Governance aus dem österreichischen Recht, der Satzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft. Die Aktien der Linz Textil Holding AG werden im Standard Market Auction der Wiener Börse gehandelt.

Der in Österreich allgemein anerkannte Corporate Governance Kodex ist der vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebene „Österreichische Corporate Governance Kodex“.

Der genannte Corporate Governance Kodex kann unter <http://www.corporate-governance.at/> im Internet angefordert und abgerufen werden.

Die Linz Textil Holding AG und ihre Konzernunternehmen bekennen sich seit jeher zu einer verantwortungsvollen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensführung. Traditionsgemäß bildet die langfristige Sicherung des Unternehmensbestandes aus eigener Kraft das vorrangigste Ziel der Unternehmensleitung. Die an Langfristigkeit und Nachhaltigkeit orientierte Unternehmensstrategie setzt sich unverändert auf unbestimmte Zeit fort. Beim Agieren in einem volatilen und von Herausforderungen gezeichnetem Marktumfeld hat sich diese Grundhaltung besonders bewährt.

Die durch den Corporate Governance Kodex vorgegebenen Leitlinien zur Unternehmensführung wurden somit bereits im Laufe des langjährigen Bestehens der Unternehmensgruppe implementiert und in die Unternehmenskultur integriert, ohne sich dabei formal auf einen solchen Kodex zu beziehen. Die auf gesetzlichen Bestimmungen beruhenden L-Regeln (Legal Requirement) des Corporate Governance Kodex werden eingehalten und umgesetzt. Soweit die übrigen Bestimmungen und Regeln des Corporate Governance Kodex für die Unternehmensgruppe anwendbar und angemessen sind, werden diese auch implementiert und bilden einen wichtigen Bestandteil bei der Wahrnehmung von Führungsverantwortung.

Die Unternehmensleitung der Linz Textil Holding AG evaluiert in regelmäßigen Abständen die implementierten Strukturen und überprüft, ob der ausgearbeitete Verhaltenskodex gegebenenfalls einer Anpassung bedarf.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Zusammensetzung des Vorstandes

Gemäß Satzung der Gesellschaft wird die Anzahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgelegt. Derzeit besteht der Vorstand aus zwei Personen. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglied des Vorstandes:

Name	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Friedrich Schopf Mitglied, geb. 1974	Aufsichtsratsbeschluss vom 12.06.2018 mit Wirkung ab 18.06.2018	31.12.2025
Kai Seesemann, MSc. Mitglied, geb. 1974	Aufsichtsratsbeschluss vom 17.04.2025 mit Wirkung ab 01.07.2025	30.06.2028
Mag. Eveline Jungwirth Mitglied, geb. 1983	Aufsichtsratsbeschluss vom 24.06.2019 mit Wirkung ab 01.12.2019	30.11.2028

Die Mitglieder des Vorstandes haben keine Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften inne.

Mag. Friedrich Schopf war bis 31.12.2025 Vorsitzender des Vorstands und verantwortet folgende Bereiche:

- Forschung und Entwicklung
- Vertrieb und Marketing

Kai Seesemann MSc. war bis 31.12.2025 als Vorstand Operations für folgende Verantwortungsbereiche zuständig:

- Produktion und Technik
- Einkauf und Logistik

Seit 01.01.2026 verantwortet Kai Seesemann als Vorsitzender des Vorstandes folgende Bereiche:

- Forschung und Entwicklung
- Vertrieb und Marketing
- Produktion und Technik
- Einkauf und Logistik

Mag. Eveline Jungwirth ist als Vorstand Finanzen für folgende Verantwortungsbereiche zuständig:

- Controlling, Finanz- und Rechnungswesen
- Personal
- Organisation
- IT
- Recht und Compliance
- Investor Relations und Finanzberichterstattung
- Immobilienmanagement

Für die Auswahl der Vorstandsmitglieder werden derzeit keine speziellen Nachhaltigkeitskriterien herangezogen. Durch die stabile Kernaktionärsstruktur ist aber gewährleistet, dass nachhaltige Aspekte in diesem Gremium Beachtung finden.

Die Frauenquote im Vorstand liegt bei 33 %. Auf Ebene der anderen Konzernunternehmen liegt die kaufmännische Geschäftsführung der kroatischen Tochtergesellschaft in weiblicher Hand. Die kroatische Tochtergesellschaft gewann durch weitere Investitionsmaßnahmen im Jahr 2025 zunehmend an Bedeutung. Weitere weibliche Führungskräfte sind als Abteilungsleiterinnen in verschiedenen Unternehmen der Gruppe tätig und tragen in verantwortungsvollen Positionen maßgeblich zur Unternehmensentwicklung bei. Der Vorstand verfolgt das Ziel, den Anteil weiblicher Führungskräfte zu erhöhen. Soweit es sich um Führungspositionen in der Produktion handelt, ist das Potential an weiblichen Technikern jedoch quantitativ begrenzt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Entsprechend der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder des abgelaufenen Geschäftsjahres waren:

Name	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
DI Friedrich Weninger, MBA Vorsitzender, geb. 1957	24.05.2018	Hauptversammlung 2026
DI Peter Schraut Stellvertreter des Vorsitzenden, geb. 1964	25.05.2023	Hauptversammlung 2026
Mag. Barbara Lehner geb. 1966	12.10.2017	Hauptversammlung 2027
Dr. Günther Grassner, M.B.L.-HSG geb. 1955	23.05.2013	Hauptversammlung 2026
Laura Antonia Lehner, BSc geb. 1992	25.05.2023	Hauptversammlung 2026

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind gleichzeitig auch Aufsichtsräte bei der Linz Textil Gesellschaft m.b.H., welche eine 100%ige Tochtergesellschaft der Linz Textil Holding AG ist.

Herr DI Friedrich Weninger, MBA, ist Mitglied des Aufsichtsrates des holländischen Unternehmens Tencate Protective Fabrics und Herr Dr. Günther Grassner ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Swietelsky AG. Es liegen keine weiteren Aufsichtsratsmandate der anderen Mitglieder vor.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates stehen fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz im Vordergrund. Darüber hinaus werden aber auch Aspekte der Diversität, der Vertretung beider Geschlechter und der Altersstruktur bestmöglich berücksichtigt. Dem Aufsichtsrat gehören in der derzeitigen Zusammensetzung zwei Frauen an. Dies entspricht einem Frauenanteil von 40%, der deutlich über dem Schnitt anderer österreichischer Unternehmen liegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zum Berichtstag zwischen 33 und 70 Jahre alt.

OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vergütungsbericht erläutert die Höhe und Struktur der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen der Linz Textil Holding AG.

Die Vorstandsvergütungen betragen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt EUR 493.803,80 (2024: TEUR 365) und teilen sich wie folgt auf:

Mag. Friedrich Schopf	Eur 206.993,13
Kai Seesemann, MSc	Eur 107.115,06
Mag. Eveline Jungwirth	Eur 179.695,61

Für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates wurde für das Jahr 2025 insgesamt in Höhe von TEUR 56 (2024: TEUR 68) aufwandswirksam vorgesorgt.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATES

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt eigenverantwortlich deren Geschäfte. Oberstes Ziel der Unternehmensführung ist die langfristige sowie nachhaltige Sicherung der Unternehmensexistenz. In der täglichen Praxis der Unternehmensführung zählen Kollegialität, Offenheit und kurze Entscheidungswege zu den wesentlichen Führungsprinzipien. Eine konstante und aufmerksame Betrachtung des Unternehmensumfeldes erlaubt ein frühzeitiges und rasches Reagieren auf sich ändernde Rahmenbedingungen, sodass der Vorstand zeitgerecht jene Maßnahmen setzen kann, die eine nachhaltige Unternehmensentwicklung sicherstellen.

Aufsichtsrat

Die Überwachung und Kontrolle des Vorstandes und der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2025 befasste sich der Aufsichtsrat in sechs Sitzungen mit der wirtschaftlichen Lage und der operativen sowie strategischen Entwicklung des Unternehmens und seiner Geschäftsbereiche. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat den, vom Vorstand der Linz Textil Holding AG freiwillig erstellten, Nichtfinanziellen Bericht geprüft. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen laufend mit den für die Unternehmensgruppe im Jahr 2025 wesentlichen Themen befasst.

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist durch eine offene Kommunikation und ständigen Informationsaustausch gekennzeichnet. Geschäftsvorgänge, die für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, werden vom Vorstand auch zwischen den Sitzungen unverzüglich an den Aufsichtsrat berichtet. Dies ermöglicht dem Aufsichtsrat eine effektive Wahrnehmung seiner Kontroll- und Beratungsfunktion.

Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates

Der Prüfungsausschuss hat die im Aktiengesetz definierten Aufgaben wahrgenommen und im Geschäftsjahr 2025 drei Ausschusssitzungen abgehalten. Schwerpunktartig hat sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auseinandergesetzt.

Die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die Genehmigung zulässiger Nichtprüfungsleistungen bildete einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des Prüfungsausschusses.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- DI Peter Schraut, Vorsitzender und Finanzexperte, seit 25.5.2023
- Dr. Günther Grassner, Mitglied seit 09.03.2017

Personalausschuss des Aufsichtsrates

Der Personalausschuss hat sich in seinen regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2025 im Wesentlichen mit der Vergütungspolitik sowie mit der Neuordnung der Vorstands befasst.

Der Personalausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- DI Friedrich Weninger, MBA, Vorsitzender und Mitglied seit 24.05.2018
- Mag. Barbara Lehner, Mitglied seit 06.10.2017
- Laura Antonia Lehner, BSc, Mitglied seit 25.5.2023

COMPLIANCE BEI DER LINZ TEXTIL

Die Linz Textil-Gruppe ist ein international tätiges Unternehmen in der Textilbranche. Als verlässlicher Partner trägt sie folglich auch Verantwortung im Umgang mit ihren Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern. Der im November 2017 vom Vorstand ausgearbeitete Verhaltenskodex führt die wichtigen Grundregeln und Prinzipien, die derzeit gültig und auch in Zukunft verbindlich sind, in einem Dokument zusammen.

Als grundlegende Verhaltensvorgabe für die Unternehmensleitung, alle Führungskräfte sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird dabei die Einhaltung der gesetzlichen Normen und behördlichen Vorschriften festgelegt. Im Verhaltenskodex werden Leitlinien vorgegeben, die sich insbesondere auf folgende Aspekte beziehen:

- Einhaltung von Gesetzen und sonstigen externen und internen Vorschriften
- Kapitalmarktvorschriften
- Fairer Wettbewerb
- Korruption/Bestechung
- Interessenskonflikte
- Vermögensgegenstände und Ressourcen
- Respekt und Integrität
- Verbot von Kinderarbeit
- Vermeidung von Gefahren für Mensch und Umwelt
- Spenden
- Unternehmenskommunikation
- Datenschutz und Informationssicherheit
- Umsetzung und Ansprechpartner

Linz, am 23. April 2026

Der Vorstand

Kai Seesemann, MSc.
Vorsitzender des Vorstandes

Mag. Eveline Jungwirth
Vorstandsmitglied



50_{er}

NEUANFANG IN DEN FIFTIES

Die ältesten VOSSEN Imagebilder gehen auf die 1950er Jahre zurück. Der „New Look“ der Nachkriegszeit war elegant und stilsicher. Die Frisuren der Damen waren kurz bis halblang, gewellt oder leicht gelockt. Die VOSSEN Bademäntel waren der Zeit entsprechend elegante Roben, die fast schon an Ballkleider erinnern.

KONZERNLAGEBERICHT

ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLAGE

Die Weltwirtschaft war im Jahr 2025 dominiert von Handelskonflikten, steigenden Rüstungsausgaben in vielen Ländern und einem massiven KI-Boom. Die US-Wirtschaft expandierte insbesondere im ersten Halbjahr 2025 merklich, wohingegen sich das Wachstum in China eintrübte und die europäische Produktion stagnierte. Der Welthandel stieg im Jahr 2025 deutlich. Insbesondere in Asien nahmen die Exporte von IT-Ausrüstungsgütern für die Installation von KI-Kapazität deutlich zu.

Für das Jahr 2026 wird mit einer weiteren Verlangsamung der Welt-Konjunktur gerechnet. Trotz der höheren Fiskalausgaben für Rüstung wirken die handelspolitischen Unsicherheiten weiter dämpfend. Insgesamt ist der Ausblick für die Weltwirtschaft sehr verhalten. Für die US-Wirtschaft wird eine weitere Eintrübung der Konjunktur erwartet, da der Preisauftrieb aufgrund der Zölle zu einer Abschwächung der privaten Konsumausgaben führen wird. Die Wirtschaft im Euro-Raum bewegt sich im Spannungsfeld von fiskalischen Impulsen und Budgetdefiziten der einzelnen Länder. In China wird sich das Wirtschaftswachstum aufgrund von Überkapazitäten, der anhaltenden Immobilienkrise und dem ungelösten Schuldenproblem weiter verlangsamen. Die wirtschaftliche Dynamik der übrigen Schwellenländer bleibt hoch, insbesondere für die Wirtschaft Indiens wird ein weiteres kräftiges Wachstum prognostiziert. Ob und wie sich dieses positive Wachstum aufgrund des neuen Handelsabkommens mit der EU auch auf die Industrie des Euro-Raumes auswirken wird bleibt abzuwarten.

Der wichtigste österreichische Export-Markt Deutschland kämpfte im Jahr 2025 weiterhin mit geringer Auslastung. Diese dürfte Spiegel einer gesunkenen Wettbewerbsfähigkeit sein. Auch in den USA wird die Nachfrage nach deutschen Gütern durch die Zölle und den starken Euro gedämpft. Der Erholungsspielraum der deutschen Industrie wird als gering eingestuft, da die niedrige Auslastung eher auf ein strukturelles Problem, als auf eine zyklische Schwächephase zurückgeführt wird. Unternehmensbefragungen zeigen, dass sich insbesondere die deutsche Wirtschaft in einer schweren Wirtschaftskrise befindet und auch im Jahr 2026 mit weiter sinkenden Produktionskapazitäten zu rechnen ist. Insbesondere auch, da die deutschen Warenexporte mit dem Welthandel nicht mehr korrelieren.

Die österreichische Wirtschaft verzeichnete 2025 ein leichtes Wachstum von 0,6 %. Die tragende Säule der österreichischen Wirtschaft, die Exportwirtschaft, war 2025 stark beeinflusst von den Schwierigkeiten der Hauptexport-Länder Deutschland und USA. Zudem verlor die heimische Industrie weiter an Wettbewerbsfähigkeit aufgrund der gestiegenen Lohnstückkosten. China versucht verstärkt, seine Überkapazitäten im Ausland abzusetzen, wobei insbesondere der Export von Produkten mit hoher Komplexität stetig zunimmt. Die Kapazitätsauslastung der heimischen Industrie lag im 4. Quartal 2025 bei nur knapp 80 %. Wesentliche Konjunktur belebende Maßnahmen sind auch für 2026 und Folgejahre nicht ersichtlich. 2026 bis 2028 sollen die real verfügbaren Haushaltseinkommen wieder wachsen und die Nettosparquote sinken, sodass mehr Geld in den privaten Konsum fließen wird. Inwieweit sich die fiskalisch notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen auf die heimische Wirtschaft auswirken werden, bleibt abzuwarten. Für die kommenden Jahre 2026 und 2027 wird mit einem sehr verhaltenen Wirtschaftswachstum von 0,8 % bzw. 1,1 % gerechnet.

LAGE DER TEXTILINDUSTRIE IM JAHR 2025

Mit Blick auf das Jahr 2025 sieht sich die weltweite Textilindustrie mit einer grundlegend veränderten Realität konfrontiert. Die US-Zölle haben globale Handelsströme neu geordnet und zwingen globale Brands ihre Lieferketten neu zu sortieren und diese immer schneller anzupassen. Gleichzeitig bleibt der private Konsum gedämpft. Nach Jahren globaler Unsicherheit – von geopolitischen Umbrüchen über pandemiebedingte Verwerfungen bis hin zu Nachhaltigkeitsdebatten – hat sich in der Textilindustrie die Erkenntnis durchgesetzt, dass permanente Veränderung zur neuen Normalität geworden ist. Zwar blickt ein großer Teil der Führungskräfte von Textilunternehmen pessimistisch auf 2026, doch gibt es vereinzelt auch jene, die Chancen in Märkten und neuen Kundensegmenten erkennen.

Im Zentrum der Agenda für 2026 steht die Fähigkeit zur Anpassung an volatile Handelsbedingungen, veränderte Kundenprioritäten und technologische Innovationen. Künstliche Intelligenz entwickelt sich dabei von einem Wettbewerbsvorteil zu einer geschäftskritischen Voraussetzung – sowohl in internen Prozessen als auch im Kundenerlebnis. Marken, die einen Mehrwert bieten, Kundenbindung stärken und technologische sowie kreative Kompetenz verbinden, werden sich im aktuell stagnierenden Markt durchsetzen. In einem Umfeld anhaltender Umbrüche werden sich Unternehmen, die stetige Veränderung und Flexibilität in der Unternehmenskultur verankern am Markt behaupten.

Die europäische Textil- und Bekleidungsindustrie zeigte in den ersten drei Quartalen 2025 ein insgesamt eher düsteres Marktbild. Nachdem die Umsätze sowohl in der Textilherstellung als auch in der Bekleidungsindustrie in den beiden ersten Quartalen 2025 unter dem Vorjahr lagen, zeigte sich für das dritte Quartal ein heterogenes Bild. Im Segment der Textilherstellung lagen die Umsätze im dritten Quartal 2025 um rd. 2,1 % hinter dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, während die Bekleidungsindustrie im selben Zeitraum ein Umsatzwachstum von 2,2 % verzeichnen konnte. Die Textilimporte in die EU lagen im dritten Quartal 2025 um 8,2 % unter dem Wert der Vorjahresperiode. Demgegenüber stiegen die Bekleidungsimporte im gleichen Zeitraum um 1,7 % an. Wie bereits in den Vorjahren nahm Asien auch 2025 die führende Position unter den Herkunftsländern der Importe ein. Die Produktion von Textilien verringerte sich im dritten Quartal 2025 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2024 um 1,4 %, während die Produktion in der Bekleidungsindustrie einen stärkeren Rückgang von 3,2 % verzeichnete. Auch bei den Beschäftigungszahlen zeigte sich ein differenziertes Bild. In der europäischen Textilherstellung sank die Beschäftigung im dritten Quartal 2025 um 4,7 %, wohingegen die Zahl der Beschäftigten in der Bekleidungsindustrie im selben Zeitraum um 0,3 % leicht anstieg.

In Österreich entwickelte sich die Textil- und Bekleidungsindustrie im ersten Halbjahr 2025 insgesamt rückläufig. Die Umsätze sanken gegenüber dem Vorjahr um 4,7 %. Dabei verzeichneten die Segmente Bekleidung und Heimtextilien einen deutlichen Umsatzrückgang von 8,5 %, während sich der Bereich der technischen Textilien mit einem leichten Zuwachs von 0,3 % vergleichsweise stabil zeigte. Die Beschäftigung in der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie ging im selben Zeitraum um 5,6 % zurück und lag im ersten Halbjahr 2025 bei 9.466 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Daten für die neu installierten Maschinenkapazitäten für 2025 werden erst in den kommenden Monaten vorliegen. Im Jahr 2024 wurden 5,92 Millionen Spindeln neu installiert. Dies entspricht einem Rückgang im Umfang von rund 3,8 Millionen Einheiten im Vergleich zu 2023 bzw. einem Rückgang von über 30 %. Wenig überraschend wurden 90 % der neuen Spindeln in Asien und Ozeanien in Betrieb genommen. Bei der Rotor-Spinnentechnologie kamen rund 623.000 neue Rotoren in den Markt, was einem Rückgang der ausgelieferten Einheiten von 390.000 im Vergleich zu 2023 entspricht.

Die Auslieferungen von Air-jet und Water-jet Webstühlen lagen 2024 bei rund 58.000 Stück bzw. 143.000 Stück. Die Auslieferungen lagen damit um 10 % bzw. 56 % über dem Vorjahr. Darüber hinaus wurden 25.000 Webstühle mit Greifer Technologie neu installiert was einem Rückgang von 7 % entspricht. Auch 2024 wurde der Großteil der Webstühle in Asien und Ozeanien installiert.

(Quellen: Berichte und Statistiken des Fachverbandes Textilindustrie der WKO, sowie der internationalen Vereinigung der Textilindustrie - ITMF)

PRODUKTIONS-PROGRAMM IM GESCHÄFTSSEGMENT „TEXTILE HALBFABRIKATE“

Die Produktpalette in diesem Segment umfasst Garne und Rohgewebe. Diese werden als Halbfabrikate bezeichnet, da sie in der textilen Wertschöpfungskette einer weiteren Bearbeitung durch die Abnehmer bedürfen.

In der Spinnerei am Produktionsstandort beim kroatischen Tochterunternehmen werden Garne aus Viscose, Tencel®, Modal® und Micromodal® sowie Polyester erzeugt. Im Jahr 2016 wurden erstmals auch Garne aus Fasermischungen ins Produktionsprogramm aufgenommen. Als Spinnverfahren kommen alle drei derzeit auf dem Markt befindlichen relevanten Kerntechnologien – Ring-, Rotor- und Luftdüsenttechnologie – zur Anwendung. In der Spinnerei wurden im Geschäftsjahr 2025 insgesamt rund 4.579 Tonnen Garne (Vorjahr rund 5.602 Tonnen) produziert.

In der Weberei Linz werden aus Baumwolle, Viskose, Tencel®, Polyester und Leinen sowie auch aus Mischgarnen Rohgewebe für technische Anwendungen und Heimtextilien gewoben. Das Produktionsvolumen betrug im abgelaufenen Jahr knapp 6,4 Mio. lfm (Vorjahr rund 6,3 Mio. lfm).

PRODUKTIONS-PROGRAMM IM GESCHÄFTSSEGMENT „TEXTILE FERTIGFABRIKATE“

Die Produkte dieses Segmentes werden direkt an Endkunden verkauft. Dabei handelt es sich um hochwertige Frottierwaren, wie etwa Badetücher und Bademäntel. Diese Produkte werden in Österreich vom Konzernunternehmen Vossen GmbH & Co.KG produziert, in Ungarn konfektioniert und weltweit vertrieben. Insgesamt wurden im Jahr 2025 am Unternehmensstandort in Jennersdorf 4,20 Mio. Teile (Vorjahr 4,90 Mio. Teile) produziert. Ausgewählte VOSSSEN Produkte werden aus FAIRTRADE Baumwolle hergestellt. Bei FAIRTRADE handelt es sich um das weltweit größte Sozialsiegel für fairen Handel. Im Geschäftsjahr 2018 entwickelte VOSSSEN das weltweit erste als 100 % vegan zertifizierte Handtuch.

ÜBERSICHT in Kennzahlen

Konzernlagebericht gemäß § 243 und 267 UGB

		2025	2024
VERSCHULDUNG			
Eigenkapitalquote (%) =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	85,47	86,73
Fremdkapitalquote (%) =	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	14,53	13,27
RENTABILITÄTEN			
Umsatzrentabilität (%) =	$\frac{\text{EBIT } ^{\text{*)}}}{\text{Umsatzerlöse}}$	1,44	4,20
Eigenkapitalrentabilität (%) =	$\frac{\text{EBT}}{\text{Ø Eigenkapital}}$	1,83	4,30
BESTANDSGRÖSSEN-ORIENTIERTE LIQUIDITÄT			
Working Capital (TEUR) =	kurzfristige Vermögenswerte abzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten	26.812	26.726
Working Capital Ratio =	$\frac{\text{Kurzfristige Vermögenswerte}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	4,58	5,50
VERMÖGENS-STRUKTUR			
Vermögensumschlagshäufigkeit =	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Ø Gesamtvermögen}}$	0,77	0,80
Debitorenumschlagshäufigkeit =	$\frac{\text{Umsatzerlöse (inkl. USt.)}}{\text{Ø Forderungen aus Lieferungen und Leistungen}}$	9,53	8,66

^{*)} Ergebnis vor Zinsen und Steuern sowie sonstigen Finanzerträgen und -aufwendungen



60er

BEAT, HAARSPRAY UND FROTTIER

VOSSEN war bereits in den 60er Jahren eine sehr beliebte Marke. Der Zeitgeist der „Roaring Sixties“ kam dabei besonders entgegen. Frottier war ein Material, das die modebewusste Frau nicht nur zu Hause, sondern auch gerne außerhalb der eigenen vier Wände trug. Kleider und Kostüme aus Frottier waren der letzte Schrei – genauso wie mit Unmengen an Haarspray hochgetürmte Frisuren. Frottier eroberte also auch die Modewelt. Die modebewusste und wie es damals genannt wurde „moderate“ Frau, hat VOSSEN Frottier getragen.

ENTWICKLUNG der Linz Textil-Gruppe

UMSATZ- ENTWICKLUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Linz Textil Gruppe einen Konzernumsatz in Höhe von TEUR 65.258 erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um TEUR 3.546 bzw. 5,15 %.

Das Segment „Textile Halbfabrikate“ ist von diesem Umsatzrückgang am stärksten betroffen. In diesem Segment wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 29.549 erzielt. Im Vorjahresvergleich ergibt dies einen Rückgang um TEUR 3.159 bzw. 9,7 %. Dies ist unter anderem auf ein herausforderndes Marktumfeld im Bereich der Spinnerei zurückzuführen. Im Bereich der Weberei konnte im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Umsatzerlöse erzielt werden.

Im Segment „Textile Fertigfabrikate“ wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 35.709 erzielt. Diese liegen um TEUR 409 bzw. 1,1 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Der Umsatzrückgang ist im Wesentlichen auf verringerte Absätze im Fachhandel und B2B-Geschäft zurückzuführen und konnte durch eine konsequente Positionierung im Onlinegeschäft abgefedert werden.

BILANZSTRUKTUR UND KAPITAL- ENTWICKLUNG

Die Linz Textil Gruppe weist zum Bilanzstichtag 31.12.2025 eine Bilanzsumme in Höhe von TEUR 85.289 aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Wert um TEUR 1.323 bzw. 1,6 % erhöht. Die im Vergleich zu den Abschreibungen geringere Investitionstätigkeit hat zu einem Rückgang der langfristigen Vermögenswerte um TEUR 318 geführt. Der Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte um TEUR 1.641 ist vor allem auf den, gegenüber dem Vorjahr, erhöhten Zahlungsmittelbestand (plus TEUR 5.778) und die, durch das erfolgreiche Working Capital Management, im Vergleich zum Vorjahresstichtag geringeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. Vorräte zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote vor Dividendenausschüttung beträgt 85,5 % (Vorjahr 86,7 %) und weist einen sehr soliden Wert aus. Eine derartige Eigenkapitalquote verleiht der Linz Textil-Gruppe die ausreichende Stabilität, welche angesichts der aktuellen Herausforderungen und der speziellen Risikosituation in der Textilindustrie auch notwendig ist.

ERTRAGSLAGE

Das im abgelaufenen Geschäftsjahr konzernweit erzielte Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von TEUR 1.335 ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.878 bzw. 58,5 % gesunken. In den beiden textilen Segmenten hat sich die Ertragslage unterschiedlich entwickelt.

Das Segment „Textile Halbfabrikate“ weist ein EBT von TEUR -1.112 aus. Der deutliche Rückgang um TEUR 1.196 ist im Wesentlichen auf die gesunkene Auslastung im Bereich Spinnerei zurückzuführen. In den übrigen Standorten ist die Ertragslage angesichts eines herausfordernden Marktumfeldes spürbar gedämpft, jedoch im Jahresvergleich auf stabilem Niveau.

Im Segment „Textile Fertigfabrikate“ wurde ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 224 erzielt. Im Vorjahr betrug der Vergleichswert TEUR 1.434. Diese negative Entwicklung ist hauptsächlich auf die Verschiebung im Produktmix von Eigenproduktion zu Handelswaren zur Freimachung von Produktionskapazität um NOS-Bestände vorproduzieren zu können und die damit verbundene Verschlechterung der Rohertragsmarge zurückzuführen.

Im Segment „Immobilien“ beträgt das Ergebnis vor Steuern TEUR 3.219 (Vorjahr TEUR 2.689). Diese deutliche Ergebnisverbesserung steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Wertaufholung auf Grundlage einer gutachterlichen Bewertung in Höhe von TEUR 396 sowie zwei geschlossenen gerichtlichen Vergleichen bezüglich der Hotel-Immobilie. Hierbei konnten Schadenersätze in Höhe von TEUR 1.124 verbucht werden.

LIQUIDITÄTSLAGE

Wie auch in den Vorjahren verfügt die Linz Textil-Gruppe unverändert über ausreichende Liquidität und war stets in der Lage, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen. Das Vorhandensein ausreichender liquider Mittel ermöglichte auch die Ausnutzung von Skontofristen bei den Zahlungen an Lieferanten. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Banken.

INVESTITIONEN IN IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN, SACHANLAGEN UND ALS FINANZ- INVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Linz Textil-Gruppe in immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagen und in Immobilien, welche als Finanzinvestitionen gehalten werden, insgesamt TEUR 3.427 investiert. Davon entfallen TEUR 3.183 auf Sachanlagen und TEUR 28 auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Im Segment „Textile Halbfabrikate“ betrug das Investitionsvolumen TEUR 2.189 und lag damit um TEUR 842 über dem des Vorjahres. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit entfiel dabei auf Ersatzinvestitionen im Vorwerk der Spinnerei in Kroatien sowie auf zwei Ringspinnmaschinen. In der Weberei Linz wurde hauptsächlich in eine Modernisierung der Klimaanlage und in einen neuen Kompressor mit Wärmerückgewinnung investiert.

Das Investitionsvolumen im Segment „Textile Fertigfabrikate“ betrug im Geschäftsjahr 2025 TEUR 948 und ist damit um TEUR 9 niedriger als im Vorjahr. Den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit stellte im Jahr 2025 die Investition in weitere shop-in shop Systeme bei Vertriebspartnern dar. Zudem wurden Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Umbau der Stickerei sowie der Modernisierung der Klimaanlage getätigt.

Im Segment „Immobilien“ betrug das Investitionsvolumen TEUR 45 und entfällt auf Anpassungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Im Bereich der Viskose Spinnerei lag ein wesentlicher Entwicklungsschwerpunkt auf der weiteren Diversifizierung des Garnportfolios hin zu technisch anspruchsvollen Garnen. Dazu zählten insbesondere Compact- und Compact-Siro-Spinnversuche mit Feinheiten bis Nm 200/1 bzw. Nm 200/2, die erfolgreich in unterschiedlichen Fasertypen umgesetzt wurden und neue Potenziale im Fein- und Hochwertsegment eröffnen. Parallel dazu wurde das Segment der groben Garne gezielt für technische Anwendungen im Agrarbereich weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang konnten Ringgarne bis Nm 10/1 hergestellt werden, womit das Produktportfolio im Bereich funktionaler Garne gezielt ausgebaut wurde.

Ein weiterer Entwicklungsfokus lag auf der Erschließung neuer Anwendungsfelder, insbesondere im Bereich von Netzen und Seilen, etwa für die Muschelzucht, wodurch zukünftig Marktsegmente mit spezifischen technischen Anforderungen adressiert werden können. Für das Segment der technischen Textilien wurden darüber hinaus Mischgarne mit Modacryl-Fasern entwickelt. Diese Materialkombinationen ermöglichen die Kombination einer hohen flammhemmenden Wirkung mit sehr guten Wasch- und Färbereigenschaften und verfügen gleichzeitig über einen hohen Tragekomfort für den Endanwender. Damit leistet die Spinnerei einen gezielten Beitrag zur Entwicklung leistungsfähiger und anwenderorientierter Schutztextilien. Ergänzend wurden innovative Versuche im Bereich der Kettenwirkerei mit feinen Tencel-Garnen durchgeführt. Diese Aktivitäten unterstreichen den strategischen Ansatz, nachhaltige Fasern mit modernen Verarbeitungstechnologien zu kombinieren und damit zukunftsorientierte Produktlösungen zu entwickeln.

Der Entwicklungsschwerpunkt in der Weberei lag insbesondere auf Rohmaterialien, der Beschaffung nachhaltiger Fasern sowie auf der Substitution von Baumwolle. In diesem Zusammenhang wurde intensiv daran gearbeitet, BCI- und GOTS-zertifizierte Baumwolle durch FSC-zertifizierte Viskose (Lenzing™ EcoVero™) zu ersetzen. Parallel dazu wurden Anpassungen, Weiterentwicklungen und Modifizierungen bestehender Fasermischungen – etwa die Substitution von Poly-Cotton – gemeinsam mit der Viskosespinnerei initiiert. Der Fokus lag dabei auf den Entwicklungsthemen flammhemmende Workwear sowie medizinische Arbeitskleidung. Besondere Aufmerksamkeit galt der Waschbeständigkeit, dem Tragekomfort, der Nutzungsdauer sowie der Integration bestehender Recyclingprozesse im Sinne einer optimierten Kreislaufwirtschaft.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten die ersten Filament-Musterungen. Darüber hinaus wurde in Kooperation mit dem Entwicklungszentrum Wood K plus an der Carbonisierung von Viskosegeweben gearbeitet.

**RISIKOBERICHT-
ERSTATTUNG/
RISIKOMANAGEMENT**

Bei VOSSEN wurde im Jahr 2025 mit Peanuts eine neue Markenlizenz ins Portfolio aufgenommen. Der gesamte Produktauftritt wurde im ersten Halbjahr 2025 (Preispositionierung, Designs und Marketingkonzept) ausgearbeitet und traf nicht nur den Zeitgeist, es konnte auch die bestehende Marken-Zielgruppe erweitert werden. Auch die Arbeit an jeglichen Alternativen zu Baumwolle wurde weiter fortgeführt. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2025 die Entwicklung von Frottiergewebe mit einem sehr hohen Anteil an recycelter Baumwolle gestartet. Darüber hinaus wurden Versuche mit Additiven zur Verbesserung einzelner Produkteigenschaften vorbereitet, um im Jahr 2026 erste Prototypen zu testen.

Als ein international tätiger Konzern ist die Linz Textil-Gruppe sowohl allgemeinen als auch branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Um darauf adäquat reagieren zu können, verfügt das Unternehmen über ein umfassendes internes Kontrollsystem, welches die Identifizierung und Steuerung der unternehmensrelevanten Risiken umfasst. Das implementierte Risikomanagementsystem wird regelmäßig hinsichtlich seiner Funktionalität und Wirksamkeit hinterfragt. Bei den wesentlichen Risiken und Unsicherheiten, denen die Linz Textil-Gruppe ausgesetzt ist, handelt es sich um folgende Bereiche:

Risiken im Marktumfeld

Als Teil der globalen Textilindustrie ist die Linz Textil-Gruppe mit speziell für diese Branche charakteristischen Risiken konfrontiert. Zunehmender Wettbewerbsdruck aufgrund weltweiter Überkapazitäten belastet Auftragslage, Umsatz und Ertrag. Darüber hinaus kommt es vermehrt zu Verschiebungen in den Absatzmärkten, wobei das Segment „Textile Fertigfabrikate“ hiervon stärker betroffen ist. Diesen Risiken wird durch eine verstärkte Fokussierung auf die Entwicklung neuartiger Produkte, verbunden mit einer weiteren Spezialisierung im Produktprogramm, begegnet. Die Covid-19 Pandemie führte uns beispielhaft vor Augen, dass globale Pandemien zu massiven gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beschränkungen und zu Verwerfungen im internationalen Marktumfeld führen. Dies kann deutlich negative Effekte auf die globale textile Wertschöpfungskette haben. Das Risiko von negativen Auswirkungen auf die Absatzmärkte aufgrund umweltbezogener Katastrophen wird als gering gestuft. Die von der EU stärker forcierten Themen Nachhaltigkeit, Recycling und Kreislaufwirtschaft stellen aus Sicht der Linz Textil-Gruppe absatzseitig eine Chance dar, dass die Nachfrage nach Waren, welche in der EU produziert werden, steigen wird.

Risiken im operativen Bereich

Beschaffungsrisiko

Die Linz Textil-Gruppe ist in den letzten Jahren verstärkt auch Beschaffungsrisiken – insbesondere im Bereich der Rohstofflieferanten – ausgesetzt. Durch den Aufbau einer breiteren Lieferantenbasis wird diesem Risiko verstärkt entgegengewirkt.

Aufgrund eines sehr stromintensiven Produktionsprozesses ist die Linz Textil-Gruppe zunehmend mit dem Risiko steigender Kosten im Bereich der Energieversorgung konfrontiert. Durch den Abschluss von langfristigen Lieferverträgen mit Stromversorgungsunternehmen wird diesem Risiko wirksam begegnet.

Währungsrisiko

Infolge internationaler Geschäftstätigkeit ist die Linz Textil-Gruppe sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite Währungsrisiken – mit speziellem Blick auf den US-Dollar – ausgesetzt. Durch einen konzerninternen Ausgleich der jeweiligen Fremdwährungsströme sowie Devisentermingeschäften wird dieses Risiko begrenzt.

Kundenausfallsrisiko

Im Zusammenhang mit einem sich weiter verschärfenden Marktumfeld in der Textilindustrie steigt auch die Ausfallwahrscheinlichkeit von Kundenforderungen. Durch eine laufende Bonitätsprüfung der Kunden, verbunden mit einer bestehenden Kreditversicherung, kann dieses Risiko wirksam begrenzt werden. Der nicht durch die Versicherung gedeckte Forderungsbetrag – vorwiegend Selbstbehalte – stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Zusätzlich wird die Konzentration von Ausfallrisiken durch eine breit gestreute Kundenstruktur vermieden.

Veranlagungsrisiken

Das vorhandene Wertpapierportfolio unterliegt dem Risiko von Kursschwankungen bedingt durch Zinssatzänderungen, Ausfallrisiken bei den Veranlagungen sowie allgemeine Schwankungen auf den Finanzmärkten. Dieses Risiko ist durch den geplanten Portfolioabbau in den Vorjahren stark reduziert worden. Der verbliebene Wertpapierbestand stellt noch eine Liquiditätsreserve für die Linz Textil-Gruppe dar beziehungsweise dient zur Bedeckung der steuerlichen Pensionsrückstellung. Angesichts einer Eigenkapitalquote von rund 85 % ist der Konzern keinen typischen Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

MITARBEITER

Der durchschnittliche Beschäftigungsstand betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 379 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6 Personen vermindert. Zum Jahresresultimo 2025 betrug der Mitarbeiterstand 389 Personen. Die im Jahresvergleich rückläufige Entwicklung im Personalstand ist auf Personalreduktion und der Nichtnachbesetzung von offenen Stellen im Segment „Textil Fertigfabrikate“ zurückzuführen.

Die Mitarbeiterfluktuation betrug in der Linz Textil-Gruppe im Jahr 2025 rund 19 % (Vorjahr 21 %). Von den am Bilanzstichtag beschäftigten Mitarbeitern sind rund 14 % jünger als 30 Jahre. 19 % der Belegschaft haben ein Alter zwischen 30 und 40 Jahren; 28 % ein Alter zwischen 40 und 50 Jahren; 32 % sind zwischen 50 und 60 Jahre alt und 7 % sind älter als 60 Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug im abgelaufenen Jahr konzernweit rund 11 Jahre (Vorjahr 11 Jahre).

NACHHALTIGKEIT

Die Linz Textil-Gruppe legt großen Wert auf einen möglichst effizienten Einsatz ihrer Produktionsanlagen, um so für einen umweltschonenden Energie- und Ressourcenverbrauch sorgen zu können. Darüber hinaus sind sämtliche hergestellte Produkte frei von Schadstoffen. Dies wird unter anderem durch die Zertifizierung nach Oeko-Tex Standard 100, über welche die Linz Textil-Gruppe verfügt, dokumentiert. Bei dem Prüfsiegel „Textiles Vertrauen“ handelt es sich um ein weltweit einheitliches Zertifizierungssystem, welches bescheinigt, dass die hergestellten textilen Produkte frei von Schadstoffen sind. Ressourcenschonende und sozial verträgliche Produktionsbedingungen haben in der Linz Textil-Gruppe einen hohen Stellenwert. So wurde etwa im Jahr 2015 dem Konzernunternehmen Vossen GmbH & Co.KG als europaweit erstem Textilunternehmen das Label MADE IN GREEN verliehen. Dieses von der Oeko-Tex Vereinigung vergebene Gütezeichen ist nicht nur der Nachweis für schadstofffreie Produkte, sondern auch für eine umweltfreundliche und sozialverantwortliche Herstellung in Österreich.

Die Linz Textil-Gruppe ist grundsätzlich aufgrund Unterschreitung der Größenkriterien gem. § 267a UGB nicht verpflichtet eine nichtfinanzielle Erklärung zu veröffentlichen. Die Linz Textil-Gruppe erstellte für das Geschäftsjahr 2025 jedoch freiwillig einen nichtfinanziellen Bericht in Anlehnung an die GRI-Standards. Der nichtfinanzielle Bericht ist auf der Homepage der Linz Textil-Gruppe abrufbar.

KONSOLIDIERUNG

Der Konzernabschluss wurde nach den Regeln der IFRS (International Financial Reporting Standards) erstellt. Bei den einbezogenen Unternehmen wurden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Der Konsolidierungskreis (Vollkonsolidierung) zum 31.12.2025 umfasst folgende Gesellschaften:

		Nennwert	% Anteil
LINZ TEXTIL HOLDING AG, AT	EUR	6.000.000,00	-
Linz Textil Gesellschaft m.b.H., AT	EUR	3.000.000,00	100
Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH, AT	EUR	600.000,00	100
Vossen GmbH, AT	EUR	100.000,00	100
Vossen GmbH & Co.KG, AT	EUR	6.785.334,00	100
Vossen Hungaria Kft., HU	EUR	11.077,00	100
Vossen Frottierwarenvertriebs GmbH, DE	EUR	25.655,00	100
Vossen Frottier Kft., HU	EUR	92.305,00	100
Vossen CZ, s.r.o., CZ	CZK	10.000,00	100
PREDIONICA KLANJEC d.o.o., HR	EUR	1.703.683,00	100
LT Liegenschaft s.r.o., CZ	CZK	6.000.000,00	100

Die Einbeziehung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach den Regeln von IFRS 10. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und sonstige Forderungen mit korrespondierenden Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen aufgerechnet. In der Aufwands- und Ertragseliminierung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen aufgerechnet. Aufgrund untergeordneter Bedeutung wurde die Vossen UK Ltd, GB nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

**ZWEIGNIEDER-
LASSUNGEN**

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.



70er

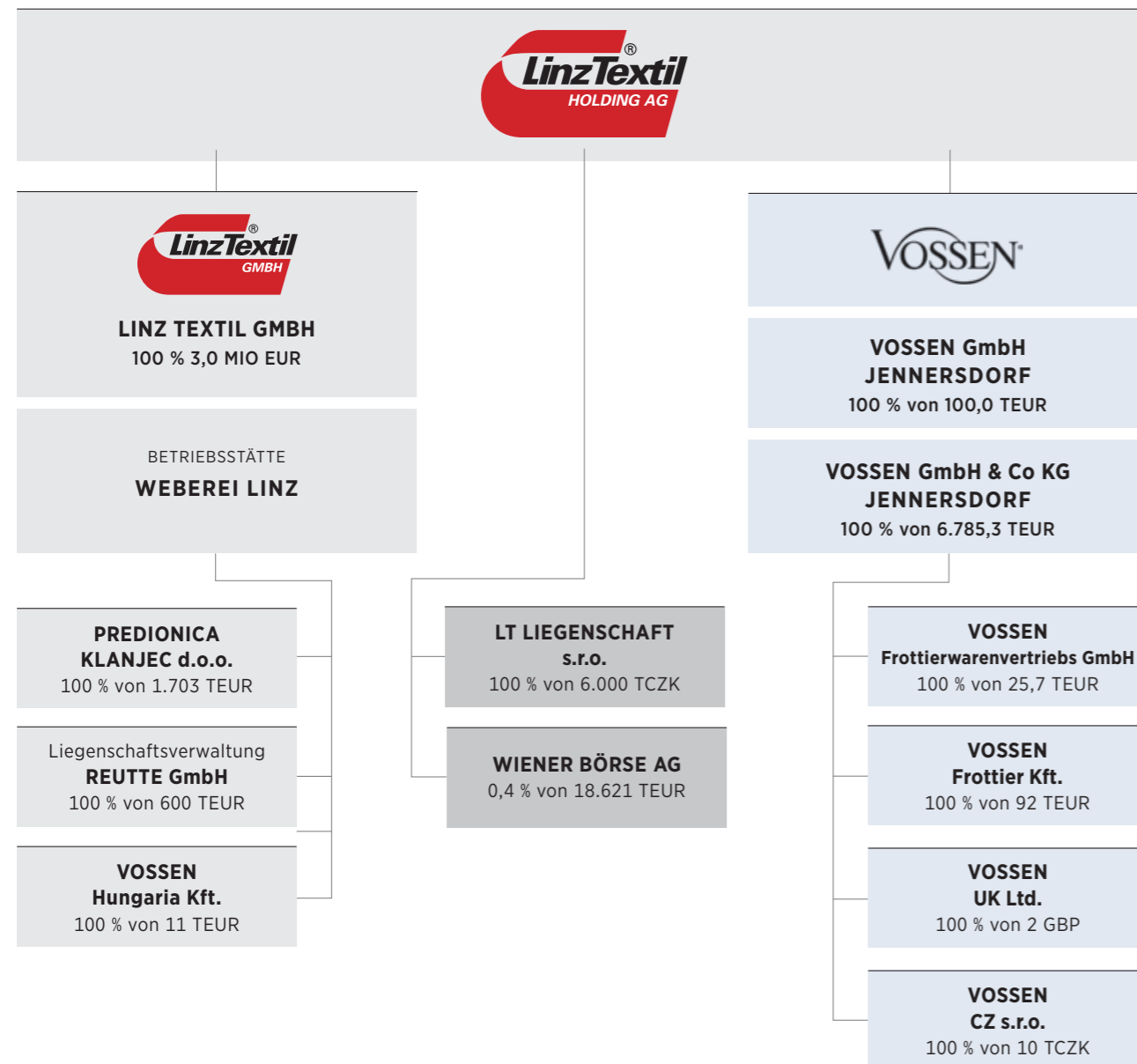
WILD UND BUNT

Unter dem Claim „Frottier Comfort für die schönsten Stunden im Leben“ präsentierten sich die Produkte in den typischen Farben und Formen der Siebziger Jahre. Die VOSSEN Produkte dieser Zeit waren geprägt von starken und grellen Farben. Besonders beliebt waren hier vor allem ethnische und florale Muster.

LINZ TEXTIL Holding AG 2025

Die Linz Textil Holding AG als Konzern-Muttergesellschaft bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, führt die operativen Tochterunternehmen und verwaltet Reserveimmobilien der Unternehmensgruppe. Sie hält seit 2004 die Markenrechte von VOSSSEN.

KONZERNSTRUKTUR



ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSSEGMENT Textile Halbfabrikate

Das Segment „Textile Halbfabrikate“ innerhalb der Linz Textil-Gruppe umfasst die Produktion von Garnen und Rohgewebe. Die Bezeichnung „Halbfabrikate“ bringt zum Ausdruck, dass die Produkte einer Weiterbearbeitung durch die Abnehmer bedürfen. Diesem Segment sind die Aktivitäten der Linz Textil Gesellschaft m.b.H. (mit Produktionsstandort in Linz) sowie dem Tochterunternehmen der Spinnerei in Kroatien (Predionica Klanjec d.o.o.) zugeordnet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in diesem Segment Umsatzerlöse (einschließlich Innenumsätze) in Höhe von TEUR 29.549 (Vorjahr TEUR 32.708) erwirtschaftet. Das Ergebnis vor Steuern betrug im Jahr 2025 TEUR -1.112 (Vorjahr TEUR 84).

Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Strukturkrise der deutschen Industrie und die amerikanische Zollpolitik, gingen auch an der Linz Textil-Gruppe nicht spurlos vorüber. Nach einem absatzstärkeren ersten Quartal 2025 aufgrund der Vorzieheffekte vor dem Hintergrund der avisierten Zölle, war ab dem zweiten Quartal 2025 die Nachfrage eher verhalten.

Die Entwicklung der Lagerstände entlang der textilen Kette, zeigt, dass sich insbesondere bei den Marken und im Bekleidungshandel aufgrund der Vorwegnahme der steigenden Zölle höhere Lagerstände im ersten Halbjahr 2025 gebildet haben, was die Nachfrage in der gesamten textilen Kette im zweiten Halbjahr 2025 gedämpft hat. Die Rohstoffpreise

liegen auf historischen Tiefstständen und die Energiepreise insbesondere Strompreise sind im Jahr 2025 etwas gefallen. Die Gaspreise sind grundsätzlich wieder auf einem Vor-Krisen-Niveau, lediglich die CO₂-Bepreisung schlägt noch negativ zu buche.

Aufgrund der geringeren Nachfrage sank die Auslastung der Viskose Spinnerei auf 4.579 produzierte Jahrestonnen, was einem Auslastungsrückgang zum Vorjahr von rd. 18 % entspricht. Die gesunkene Auslastung führte dazu, dass Fixkosten nicht mehr gedeckt werden konnten. Es wurden bereits unterjährig im Jahr 2025 Einsparmaßnahmen, insbesondere ein auslastungsbedingter Stellenabbau eingeleitet. Weitere Maßnahmen sind für 2026 in Ausarbeitung. Insbesondere eine stärkere Nutzung von Synergien zwischen der Viskose Spinnerei und der technischen Weberei in Linz sollen weitere Einsparungen bringen.

Die technische Weberei am Standort Linz führte den 3-Schicht-Betrieb auch im Jahr 2025 weiter fort. Die Auslastung konnte im Geschäftsjahr 2025 auf dem Niveau von 2024 gehalten werden, wodurch auch der Ergebnisbeitrag auf Vorjahresniveau gehalten werden konnte. Weiterhin liegt der Fokus des Managements auf „Business Development“. Das Working Capital und insbesondere die Lagerstände konnten im Laufe des Jahres 2025 optimiert werden und auf das etablierte 3-Schicht-Niveau angepasst werden.

ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSSEGMENT Textile Fertigfabrikate

Diesem Segment werden Produkte für Endkunden, wie Handtücher und Bademäntel, zugeordnet. Hierbei handelt es sich um die von der Vossen GmbH & Co.KG produzierten Artikel.

Das Unternehmen mit Standorten in Jennersdorf/Burgenland und St. Gotthard/Ungarn ist Europas führender Hersteller von Frottierwaren und entwirft, produziert und vertreibt hochwertige Frottiertücher, Bademäntel und Badvorleger. VOSSSEN zählt zu den renommiertesten heimischen Marken und ist Marktführer im Bereich Frottierwaren in der DACH-Region. Seit dem Jahr 2019 ist die Lizenzmarke „bugatti“ Bestandteil des Markenportfolios. Die Belieferung sämtlicher Handelspartner in über 40 Ländern wird zentral am Standort Jennersdorf abgewickelt. Die Märkte in Zentral-, Süd- und Osteuropa, aber auch die asiatischen Märkte, stehen im Fokus der Vertriebs- und Marketingaktivitäten.

VOSSSEN definiert sich auch weiterhin als Herstellermarke, die Produktionsstandorte Jennersdorf und St. Gotthard

bilden die DNA des Unternehmens. Der Großteil der angebotenen Produkte stammt aus eigener Produktion. Die Marke VOSSSEN ist der wesentliche Erfolgsfaktor des Unternehmens, unterstützt von einer starken Innovationskraft und Umsetzungsqualität. Die Verstärkung der Strahlkraft und die Erhöhung der Begehrlichkeit der Marke sind strategische Ziele.

Vertriebslich verfolgt die Vossen GmbH & Co.KG konsequent eine Multikanal-Vertriebsstrategie. Die Hauptsäule ist eine Fachhandels-Strategie, unterstützt von einem starken Online-Direktvertrieb und der Nutzung von Online-Plattformen. Darüber hinaus erfolgt ein Direktvertrieb zum Konsumenten über die eigenen Shops. Zeitlich befristete Prämiaktionen runden die Vertriebsaktivitäten ab.

Investitionen in die Vertriebskanäle in Form von Ladenbau, Schaufenster, Events sowie Online-Werbung, SEO-Optimierungen und Internationalisierung des Webshops, tragen dazu bei, dass VOSSSEN auch in den nächsten Jahren als

innovativer und enger Kooperationspartner des Fachhandels und Vorreiter des Online-Heimtextilangebots gesehen wird. Hinzu kommen Maßnahmen, wie etwa Consumer-, Trade- und POS-Marketing, die die Marke VOSSSEN in allen Vertriebskanälen weiter stärken sollen. Die Lizenzmarke bugatti wird als sinnvolle Ergänzung des Produktportfolios, mit der Ansprache neuer Käuferschichten, gesehen. Mit der Peanuts Lizenz soll die international breite Snoopy & Co. Fanbase genutzt werden, um VOSSSEN weiter zu internationalisieren. Die beiden Lizenzmarken sollen den Eintritt in neue, außerhalb der D-A-CH Region liegende Märkte erleichtern und den bestehenden Händlern einen zusätzlichen Markenreiz bieten.

VOSSSEN betreibt 4 Factory-Outlets eigenständig. Weiteres Wachstumspotential wird in der Intensivierung der Kooperation mit bestehenden Handelspartnern in den Kernmärkten sowie in der Vertiefung der Zusammenarbeit in Märkten außerhalb Österreichs und Deutschlands gesehen.

Die Märkte in Zentral-, Süd- und Osteuropa stehen im Fokus der Vertriebs- und Marketingaktivitäten. Neben dem Bereich Innovation ist Nachhaltigkeit ein wesentliches Ziel des Unternehmens. Die Steigerung der Anteile recycelter Materialien in der Produktion, die Reduktion von nicht-nachhaltigen Rohstoffen sowie eine langfristige Umstellung auf regenerative Energien sind wesentliche Ziele.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Umsatz in Höhe von TEUR 35.709 erzielt. Im Vorjahresvergleich ergibt sich ein Rückgang um TEUR 409 bzw. 1,1 %. Auf der Absatzseite wirkten sich die fortdauernde Kaufzurückhaltung und die niedrigen Frequenzen im stationären Fachhandel dämpfend auf die Umsätze der Vertriebspartner aus. Zudem mussten im Geschäftsjahr 2025 die fehlenden Absätze aufgrund der Kika/Leiner Insolvenz im Jahr 2024 kompensiert werden. So beliefen sich die Fachhandels-Nettoumsätze im Jahr 2025 auf rd. EUR 20 Mio. verglichen mit dem Jahr 2024 ergibt dies einen Rückgang von rd. 5 %. Die Nettoumsätze im B2B-Bereich lagen im Wesentlichen aufgrund einer

ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSSEGMENT Immobilien

Die Verwaltung und Bewirtschaftung von nicht betriebsnotwendigen Immobilien sowie die Entwicklung von Immobilienprojekten sind die Hauptaufgaben dieses Segmentes. Das Immobilienportfolio umfasst rund 140 Wohnungen in 21 Mietobjekten sowie kleinere Büro- und Gewerbeflächen. Darüber hinaus sind drei Liegenschaften im Wege eines Superäufikatsvertrages vermietet und für eine weitere Liegenschaft besteht ein Baurechtsvertrag. Zusätzlich werden nicht betrieblich genutzte Freiflächen in zehn unterschiedlichen Katastralgemeinden – vorwiegend in Oberösterreich und Tirol – verwaltet. Ein im Jahr 2020 neu errichtetes Hotelgebäude und die Produktionshallen der ehemaligen Spinnerei Linz runden das Immobilienportfolio ab. Die Verwaltung der Wohnungen sowie der Büro- und Geschäftsflächen wird von einem externen Dienstleister wahrgenommen.

Portfolio-Bereinigung mit rd. EUR 3 Mio. Nettoumsatz um rd. EUR 1 Mio. bzw. rd. 24 % niedriger als im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2025 wurde das E-Commerce-Werbebudget erneut deutlich im Vergleich zum Vorjahr aufgestockt. Mit dieser Maßnahme konnte der E-Commerce-Nettoumsatz im Geschäftsjahr 2025 auf rd. EUR 10,6 Mio. gesteigert werden, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von rd. 45 % entspricht. Die neue Lizenzmarke „Peanuts“ trug im Geschäftsjahr 2025, seit dem Verkaufsbeginn Anfang des 4. Quartals 2025, mit einem Umsatzanteil am Nettoumsatz von rd. EUR 1,2 Mio. bzw. rd. 3 % ebenfalls wesentlich zur Umsatzstabilisierung bei und bestätigte damit die strategische Weichenstellung weitere Lizenzmarken ins Portfolio aufzunehmen. Das Ergebnis vor Steuern beträgt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 224 und hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 1.210 reduziert. Dieser Ergebnismrückgang ist im Wesentlichen auf die Verschiebung im Produktmix von Eigenproduktion zu Handelswaren und die damit verbundene Verschlechterung der Rohertragsmarge zurückzuführen. Das Geschäftsjahr 2025 wurde produktionsseitig dazu genutzt, die Verfügbarkeit von margenstarker NOS-Eigenproduktionsware zu erhöhen und andere Lagerstände gezielt zu reduzieren. Dies soll die ausreichende Verfügbarkeit der NOS-Ware insbesondere in der Hauptsaison sicherstellen. Zu diesem Zweck wurde produktionsseitig Kapazität benötigt und kurzfristig durch Verschiebung in den Zukauf frei gemacht. Zudem führte das 100-jährige Jubiläum zu außerordentlichen und einmaligen Marketingkosten in Höhe von TEUR 169 und höheren Instandhaltungskosten von TEUR 140.

Ein nachhaltiges, kundenorientiertes Marketingkonzept, in Verbindung mit hoher Produkt- und Servicequalität, ist weiterhin die Basis für VOSSSEN, um als ein verlässlicher Partner im Handel wahrgenommen zu werden. VOSSSEN wird bei Kunden nicht nur als Lieferant einer Premiummarke, sondern vielmehr als der innovativste Kooperationspartner der Heimtextilien-Branche wahrgenommen. Dies eröffnet Chancen in diesen unsicheren Zeiten zum weiteren Ausbau der Marktposition.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Segment „Immobilien“ Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 4.726 erzielt. Das ausgewiesene Ergebnis vor Steuern beträgt TEUR 3.219.

Für eine in den Vorjahren außerplanmäßig wertgeminderte Hotelimmobilie erfolgte auf Basis eines Sachverständigengutachtens eine ergebniserhöhende Zuschreibung in Höhe von TEUR 392. Diese Wertaufholung steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der zu Jahresende 2023 erfolgten Neuverpachtung der Hotelimmobilie an einen neuen Pächter.

WESENTLICHE MERKMALE des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

... in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses liegt beim Vorstand. Im Folgenden soll eine Übersicht darüber gegeben werden, wie interne Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess im Unternehmen organisiert werden.

ZIELSETZUNG

Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ausgerichtet.

KONTROLLUMFELD

Die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und seine Mitarbeiter tätig sind, bildet den Grundpfeiler des Kontrollumfeldes. Das Unternehmen arbeitet aktiv an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte, um die Durchsetzung von Moral, Ethik und Integrität im Unternehmen und im Umgang mit Anderen sicherzustellen. Die Implementierung des internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in den internen Vorschriften festgesetzt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das interne Kontrollsystem wurden an die Unternehmensorganisation angepasst, um ein den Anforderungen entsprechendes und zufriedenstellendes Kontrollumfeld zu gewährleisten.

RISIKOBEURTEILUNG

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch das Management und den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die typischerweise als wesentlich zu betrachten sind. Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien. So können zB. komplexe Bilanzierungsgrundsätze zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen. Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten des Jahresabschlusses zu: Sozialkapital, Forderungseinbringlichkeit sowie Werthaltigkeit von Sachanlagevermögen, Beteiligungen und Vorräten. In diesem Zusammenhang werden teilweise externe Experten zugezogen. Es wurden im Geschäftsjahr derivative Finanzinstrumente in der Form von Devisentermingeschäften verwendet.

KONTROLLMASSNAHMEN

Zusätzlich zur Geschäftsführung umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene. Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentiellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt wird bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management bis hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Weiters bilden Kontrollmaßnahmen in Bezug auf IT-Sicherheit einen integrierten Bestandteil des internen Kontrollsystems. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software NTCS von BMD bzw. die Software NOW von Datatex verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet. Neben den bestehenden Kontrollen wird laufend in die Verbesserung der IT-Sicherheit investiert.

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Vorgaben hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert. In den verschiedenen Gremien werden regelmäßig Vorschriften, die die Finanzberichterstattung betreffen, diskutiert und neu angepasst. Dadurch soll die Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften, die das Rechnungswesen betreffen sowie die Identifizierung von Schwachstellen und Verbesserungspotentialen im Rechnungswesenprozess sichergestellt werden.

ÜBERWACHUNG

Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Management und dem Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleiter für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig. So werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen. Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings, wie zB monatliche Berichte über die Entwicklung der Umsätze der jeweiligen Segmente, der Liquidität sowie der Forderungen und Vorräte. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens und der Geschäftsführung vor Weiterleitung an die zuständigen internen Gremien einer abschließenden Würdigung unterzogen.

AUSBLICK 2026 FÜR DIE LINZ TEXTIL-GRUPPE

Aufgrund der verhaltenen Wirtschaftsprognosen für Österreich aber auch für die Weltwirtschaft, wird auch das Geschäftsjahr 2026 wieder mit vielen Herausforderungen einhergehen. Inwieweit das deutsche staatlich gestützte Konjunkturpaket und das neue EU-Handelsabkommen mit Indien die negativen Effekte aus starkem Euro, US-Zollpolitik und mangelnder Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und österreichischen Industrieproduktion ausgleichen können, bleibt abzuwarten.

Im Bereich des textilen Halbfabrikats, in dem die Viskose Spinnerei und die technische Weberei zusammengefasst sind, werden im kommenden Geschäftsjahr die Hebung von Synergien zwischen beiden Bereichen und der stärkere Fokus auf Business Development und Vertriebsaktivitäten im Vordergrund stehen. Die Investitionen werden für das Geschäftsjahr 2026 verhalten geplant, um die volle Kapazität in die stärkere Etablierung als Spinnweberei am Markt nutzen zu können. Die Erschließung neuer Produktsegmente und die Evaluierung technologischer Erweiterungen stehen im Zentrum der Aktivitäten.

Für das textile Fertigfabrikat steht das Jahr 2026 vertrieblich ganz im Zeichen der Verbreiterung der Vertriebskanäle sowohl im stationären Handel als auch im Online-Handel. Insbesondere im E-Commerce sollen die Marketing- und Vertriebsaktivitäten weiter intensiviert werden. Weiteres Augenmerk wird im Geschäftsjahr 2026 auf dem Thema „Strategic Sourcing“ liegen. Gezielte Maßnahmen zur Diversifizierung des Produktportfolios runden die Aktivitäten ab.

Im Bereich der Immobilien liegt auch im Jahr 2026 das Hauptaugenmerk auf der Verwaltung von Bestandimmobilien und der Schließung entstandener Leerstände. Neue Immobilienprojekte sind nicht geplant.

Angesichts der aktuellen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen besteht kein Zweifel, dass auch das Geschäftsjahr 2026 ein Jahr der Transformation für die Textilbranche sein wird. Unternehmen, die bereit sind, in Innovationen und Nachhaltigkeit zu investieren und gleichzeitig flexibel auf veränderte Marktbedingungen reagieren, werden weiterhin erfolgreich bestehen können. Strategische Weitsicht, operative Exzellenz und Kosteneffizienz werden entscheidend sein, um sich in dem zunehmend dynamischen Marktumfeld zu behaupten.

Linz Textil ist und bleibt ein stark diversifizierter Innovationspartner der Kunden und der gesamten textilen Kette. Hohe Resilienz sowie eine stabile Kapitalbasis bilden die Grundlage dafür. Der Vorstand geht aus heutiger Sicht davon aus, dass das laufende Geschäftsjahr 2026 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden wird.

Linz, am 23. April 2026

Der Vorstand

Kai Seesemann, MSc.
Vorsitzender des Vorstandes

Mag. Eveline Jungwirth
Vorstandsmitglied

ANGABEN GEMÄSS § 243a UGB

1. Das Grundkapital der Linz Textil Holding AG ist in 300.000 Stückaktien (Inhaberaktien) aufgeteilt.
2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.
3. Die Tyle Holding AG hält direkt 48 % am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die ELTEX Verwaltung GmbH hält direkt 32 % sowie indirekt über die Tyle Holding AG (ohne Durchrechnung) 48 % am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die TYLE-Privatstiftung hält indirekt über die ELTEX Verwaltung GmbH (ohne Durchrechnung) 80 % am Kapital der Linz Textil Holding AG. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre, die direkte oder indirekte Beteiligungen von zumindest 10 % des Kapitals besitzen.
- 4.-5. Die Punkte 4 - 5 des § 243a UGB treffen für die Linz Textil Holding AG nicht zu.
6. Die Satzung der Linz Textil Holding AG sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden können, sofern Gesetz oder Satzung nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt.
- 7.-9. Die Punkte 7 - 9 des § 243a UGB treffen für die Linz Textil Holding AG nicht zu.

KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2025

	Anhang Nr.	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
AKTIVA			
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Immaterielle Vermögenswerte	6	899.443	854
II. Sachanlagen	6	19.385.141	19.257
III. Nutzungsrechte	27	514.948	713
IV. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6	28.475.112	28.833
V. Finanzielle Vermögenswerte	7	1.679.253	1.608
VI. Latente Steuererstattungsansprüche	29	29.165	36
		50.983.062	51.301
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorräte	8	15.037.896	17.603
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	6.674.072	7.587
III. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	10	626.023	537
IV. Steuerforderungen	11	531.929	1.194
V. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	12	272.058	357
VI. Zahlungsmittel	26/30	11.164.056	5.386
		34.306.034	32.665
		85.289.096	83.966
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital	13	6.000.000	6.000
II. Kapitalrücklagen		777.599	778
III. Neubewertung Wertpapiere		0	9
IV. Neubewertung Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan		-4.730.786	-5.021
V. Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung		-258.069	-271
VI. Einbehaltene Gewinne		71.104.956	71.329
		72.893.701	72.824
B. Langfristige Schulden			
I. Rückstellungen für Sozialkapital	14	3.333.653	3.779
II. Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	26/27	283.623	443
III. Latente Steuerverbindlichkeiten	29	1.283.985	981
		4.901.261	5.203
C. Kurzfristige Schulden			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		945.158	1.081
II. Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	26/27	254.534	276
III. Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	15	3.192.934	2.963
IV. Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	16	2.446.603	1.542
V. Vertragsverbindlichkeiten	17	222.231	11
VI. Sonstige Rückstellungen	18	401.878	66
VII. Steuerschulden	19	30.795	0
		7.494.134	5.939
		85.289.096	83.966

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2025

	Anhang Nr.	2025 EUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse	20	65.257.506	68.804
2. Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-530.718	-1.895
3. Sonstige betriebliche Erträge	21	6.790.739	6.713
4. Betriebsleistung		71.517.528	73.622
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	22	-33.674.883	-35.327
6. Personalaufwand	23	-18.789.415	-17.864
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6/27	-4.276.610	-4.722
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24	-14.229.450	-13.392
9. Wertminderung von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6	0	-532
10. Wertaufholung von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6	392.165	1.107
11. Ergebnis vor Zinsen und Steuern sowie sonstigen Finanzerträgen und -aufwendungen		939.336	2.892
12. Zinserträge		202.783	135
13. Zeitwertanpassung Finanzanlagen		82.600	83
14. Zinsaufwendungen		-37.086	-18
15. Sonstige Finanzerträge	25	146.930	128
16. Sonstige Finanzaufwendungen		0	-7
17. Finanzergebnis		395.227	321
18. Ergebnis vor Steuern (EBT)		1.334.563	3.213
19. Ertragsteuern	29	-358.387	-572
20. Jahresergebnis		976.175	2.641
Beträge, die in künftigen Perioden nicht ergebniswirksam werden			
21. versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	14	376.694	26
22. Ertragsteuern	29	-86.640	-6
Beträge, die in künftigen Perioden möglicherweise ergebniswirksam werden			
23. Unterschied aus Währungsumrechnung		12.555	-3
24. Wertänderungen von Wertpapieren		-11.500	12
25. Ertragsteuern	29	2.645	-3
26. Sonstiges Ergebnis der Periode		293.754	26
27. Gesamtergebnis		1.269.930	2.667
Jahresergebnis, zurechenbar zu			
Aktionären der Muttergesellschaft		976.175	2.641
nicht beherrschende Anteile		0	0
		976.175	2.641
Sonstiges Ergebnis der Periode, zurechenbar zu			
Aktionären der Muttergesellschaft		293.754	26
nicht beherrschende Anteile		0	0
		293.754	26
Gesamtergebnis, zurechenbar zu			
Aktionären der Muttergesellschaft		1.269.930	2.667
nicht beherrschende Anteile		0	0
		1.269.930	2.667
unverwässertes Ergebnis je Aktie		3,25	8,80
verwässertes Ergebnis je Aktie		3,25	8,80

KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG 2025

	Grund- kapital EUR	Kapital- rücklagen EUR	Neu- bewertung Wertpapiere EUR	Neu- bewertung Nettoschuld EUR	Unterschieds- betrag aus Währungs- umrechnung EUR	Einbehaltene Gewinne EUR	Gesamt EUR
Stand am 01.01.2024	6.000.000	777.599	0	-5.041.029	-267.638	74.988.177	76.457.109
Dividende	0	0	0	0	0	-6.300.000	-6.300.000
Gewinn/Verlust	0	0	0	0	0	2.640.604	2.640.604
Sonstiges Ergebnis	0	0	8.855	20.189	-2.986	0	26.058
Gesamtperioden- ergebnis	0	0	8.855	20.189	-2.986	2.640.604	2.666.662
Stand am 31.12.2024	6.000.000	777.599	8.855	-5.020.840	-270.624	71.328.781	72.823.771
Stand am 01.01.2025	6.000.000	777.599	8.855	-5.020.840	-270.624	71.328.781	72.823.771
Dividende	0	0	0	0	0	-1.200.000	-1.200.000
Gewinn/Verlust	0	0	0	0	0	976.175	976.175
Sonstiges Ergebnis	0	0	-8.855	290.054	12.555	0	293.754
Gesamtperioden- ergebnis	0	0	-8.855	290.054	12.555	976.175	1.269.930
Stand am 31.12.2025	6.000.000	777.599	0	-4.730.786	-258.069	71.104.956	72.893.701

KONZERN- GELDFLUSSRECHNUNG 2025

	Anhang Nr.	2025 TEUR	2024 TEUR
Jahresergebnis ^{3) 4)}		976	2.641
Abschreibungen		4.277	4.722
Zeitwertanpassung von Finanzanlagen		-83	-82
Wertminderungen	6	0	532
Wertaufholung	6	-392	-1.107
Veränderung Rückstellung für Sozialkapital	14	-68	-278
Veränderung latente Steuerschulden und latente Steuererstattungsansprüche	30	226	75
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigem Vermögen	21, 24-26	-5	-62
Veränderungen Vorräte	8	2.568	-920
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	912	1.304
Veränderungen Steuerforderungen und sonstige Vermögenswerte ²⁾	10-12	695	-159
Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	-225	156
Veränderung kurzfristige Rückstellungen	18	336	-834
Veränderung Steuerschulden ²⁾	19	30	-47
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	15, 16	1.346	323
sonstige nicht zahlungswirksame Posten		-1	-1
Cash flow aus betrieblicher Tätigkeit		10.593	6.263
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immaterielles Vermögen sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10, 16, 21, 24	42	117
Einzahlungen aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten	7, 25	0	450
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielles Vermögen sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10, 30	-3.380	-2.540
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		0	-495
Cash flow aus Investitionstätigkeit		-3.338	-2.468
Aufnahme von kurzfristigen Finanzkrediten	30	1.000	0
Tilgung von kurzfristigen Finanzkrediten	31	-1.000	0
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten ¹⁾	30	-281	-293
Dividendenausschüttung		-1.200	-6.300
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit		-1.481	-6.593
Veränderung Zahlungsmittel		5.773	-2.798
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode		5.386	8.184
Währungsdifferenz auf liquide Mittel		5	0
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode		11.164	5.386
¹⁾ bezahlte Zinsen		-37	-18
²⁾ bezahlte Ertragsteuern		560	-914
³⁾ erhaltene Zinsen		197	135
⁴⁾ erhaltene Dividenden		147	125

80ER

LEBENDIGE MUSTER & STARKE FARBEN

Leuchtende Farben, raffinierte, überdimensionierte Schnitte und markante Muster prägten den Stil der 80er Jahre. Das wohl wichtigste modische Merkmal dieser Zeit war der Schulterpolster um eine breite Schulterpartie anzudeuten.



ANHANG zum Konzernabschluss 2025

Linz Textil Holding AG, Linz

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DEN KONZERN

Die Linz Textil Holding AG ist oberstes Mutterunternehmen eines international tätigen Konzerns, dessen Tochterunternehmen sich auf die Produktion von textilen Halbfabrikaten sowie auf die Produktion und den Vertrieb qualitativ hochwertiger Frottierwaren spezialisiert haben. Die Linz Textil Holding AG selbst bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, darüber hinaus verwaltet sie – wie auch einzelne Tochtergesellschaften, die über Immobilienbestände verfügen - Reserveimmobilien.

Der Unternehmenssitz der Linz Textil Holding AG ist 4030 Linz, Wiener Straße 435. Das Unternehmen ist im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Nummer 75631y eingetragen.

Die Aktien der Linz Textil Holding AG notieren an der Wiener Börse am Standard Market Auction.

Die im Konzernabschluss der Linz Textil Holding AG zusammengefassten Unternehmen werden in weiterer Folge als die Linz Textil-Gruppe bezeichnet.

2. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe zum 31. Dezember 2025 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“), einschließlich der anzuwendenden Interpretationen des „International Financial Reporting Interpretations Committee“ („IFRIC“), soweit sie in der EU angewendet werden, aufgestellt.

Neue oder geänderte Standards

Das IASB hat folgende geänderte Standards und Interpretationen verabschiedet, die auch bereits von der EU-Kommission übernommen wurden und für Geschäftsjahre, die am 31. Dezember 2025 enden, verpflichtend anzuwenden sind:

Die folgenden Standardänderungen wurden von der Gruppe per 1. Januar 2025 erstmalig angewendet:

Standard	Inhalt	Anzuwenden ab
IAS 21	Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Mangelnde Umtauschbarkeit (veröffentlicht am 15. August 2023)	Jänner 2025

Aus der Anwendung dieser neuen oder geänderten Standards ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe.

Übrige neue oder geänderte Standards

Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die von der EU-Kommission teilweise übernommen wurden, aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden sind. Die Linz Textil-Gruppe wird die Standards mit Inkrafttreten anwenden.

Neuer Standard oder Änderung	Inhalt	Übernommen und anzuwenden ab
IFRS 9, IFRS 7	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7) (veröffentlicht am 30. Mai 2024) • Naturabhängige Stromverträge (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7) (veröffentlicht am 18. Dezember 2024) 	Jänner 2026
IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Jährliche Verbesserungen – 11. Ausgabe (veröffentlicht am 18. Juli 2024)	Jänner 2026
IFRS 18	IFRS 18 Darstellung und Offenlegung in Abschlüssen (veröffentlicht am 9. April 2024)	Jänner 2027

Neuer Standard (Übernahme in EU-Recht ausstehend)	Inhalt	Nicht übernommen und anzuwenden ab
IFRS 19	IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht am 9. Mai 2024)	Jänner 2027

Mit Februar 2026 wurde der IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss von der EU übernommen. Dies ist der neue Standard zur Offenlegung in Abschlüssen, der IAS 1 ersetzt, wobei der Schwerpunkt auf der Aktualisierung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt.

Die wichtigsten Konzepte, die in IFRS 18 eingeführt werden, betreffen folgende Punkte:

- Die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung mit definierten Zwischensummen;
- Die Anforderung, die nützlichste Gliederungszusammenfassung für die Darstellung der Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu bestimmen;
- Vorgeschriebene Angaben in einer einzigen Erläuterung innerhalb des Abschlusses für bestimmte Gewinn- oder Verlustkennzahlen, die außerhalb des Abschlusses eines Unternehmens ausgewiesen werden (d.h. vom Management definierte Leistungskennzahlen); und
- Erweiterte Grundsätze zur Aggregation und Disaggregation, die für die Primärrechnungen und den Anhang im Allgemeinen gelten

Durch die neuen Anforderungen betreffend der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, sowie den neuen Angabeerfordernissen müssen IT-Systeme, Managementberichte, Kommunikationsstrategie und/oder Richtlinien angepasst werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernabschlusses liegen dem Konzern noch keine verlässlichen, vernünftigerweise schätzbaren quantitativen Informationen zu den möglichen Auswirkungen der Anwendung von IFRS 18 auf die primären Abschlussbestandteile und die ausgewiesenen Kennzahlen im Zeitraum der erstmaligen Anwendung vor. Der Konzern erwartet auf Basis des derzeitigen Kenntnisstands, dass IFRS 18 vor allem die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung, die Struktur des Anhangs sowie die Offenlegung von Leistungskennzahlen beeinflussen wird. Es wird jedoch nicht erwartet, dass sich die Gesamtergebnisgröße oder das

Eigenkapital aufgrund von Ansatz- und Bewertungsänderungen verändern. Der Konzern wird diese Angaben aktualisieren und – sobald vernünftigerweise schätzbare Informationen vorliegen – quantitative Informationen zu den möglichen Auswirkungen von IFRS 18 bereitstellen. Ziel ist es, die Implementierung vor dem Beginn der ersten verpflichtenden Anwendungsperiode abzuschließen. Aus der zukünftigen Anwendung der restlichen neuen oder geänderten Standards ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe. Die Linz Textil-Gruppe wendet die neuen Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

Der Rechnungslegung, der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, liegen die einheitlichen Rechnungslegungsmethoden der Linz Textil-Gruppe zugrunde. Diese Rechnungslegungsmethoden sind auf die dargestellten Perioden einheitlich angewendet.

Der Konzernabschluss wird unter der Verantwortung des Vorstandes erstellt. Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Der Euro stellt auch die funktionale Währung der Linz Textil Holding AG dar. Die Angaben im Anhang sind, sofern nicht anders angegeben, in tausend Euro (TEUR). Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der vorliegende Konzernabschluss nach IFRS befreit entsprechend § 245a UGB von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht.

Ein nach österreichischen Bilanzierungsvorschriften aufgestellter und von der PwC Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehener Jahresabschluss der Linz Textil Holding AG wird im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Firmenbuchnummer 75631y eingereicht. Dieser Abschluss kann bei der Linz Textil Holding AG, Linz, unentgeltlich angefordert werden und liegt bei der Hauptversammlung auf.

3. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND -METHODEN

Konsolidierungskreis

Muttergesellschaft ist die Linz Textil Holding AG, Linz. In den Konzernabschluss sind alle wesentlichen Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss (control) der Muttergesellschaft stehen (Tochtergesellschaften), durch Vollkonsolidierung einbezogen.

In den Konzernabschluss zum 31.12.2025 wurden neben der Linz Textil Holding AG folgende Tochterunternehmen, jeweils auf Basis von Jahresabschlüssen zum 31.12.2025, einbezogen:

Unternehmen	Sitz	% Anteil 2025	% Anteil 2024
Linz Textil Gesellschaft m.b.H.	Linz-Kleinmünchen, AT	100	100
Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH	Reutte, AT	100	100
LT Liegenschaft s.r.o.	Jindrichuv Hradec, CZ	100	100
PREDIONICA KLANJEC d.o.o.	Klanjec, HR	100	100
Vossen GmbH & Co.KG	Jennersdorf, AT	100	100
Vossen GmbH	Jennersdorf, AT	100	100
Vossen Frottierwarenvertriebsgesellschaft mbH	Herzebrock, DE	100	100
Vossen Hungaria Kft.	Szentgotthárd, HU	100	100
Vossen Frottier Kft.	Szentgotthárd, HU	100	100
Vossen CZ s.r.o.	Budweis, CZ	100	100

Bilanzstichtag sämtlicher einbezogener Unternehmen ist der 31. Dezember 2025.

Folgende Unternehmen wurden wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Unternehmen	Sitz	% Anteil		Eigenkapital TEUR		Ergebnis des letzten Gschäfts-jahres TEUR		Bilanzstichtag
		2025	2024	2025	2024	2025	2024	
Vossen UK Ltd.	Nottingham, GB	100	100	*)	-63	*)	23	31.12.

*) Für 2025 liegen noch keine Werte vor.

Die Bewertung dieser Eigenkapitalinstrumente erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value).

Änderungen im Konsolidierungskreis

Es gab im Geschäftsjahr 2025 keine Änderungen im Konsolidierungskreis.

Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmenszusammenschlüsse erfolgt nach den Bestimmungen von IFRS 3. Die erstmalige Einbeziehung einer Tochtergesellschaft erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Ansatz der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens mit dem beizulegenden Zeitwert. Erwerbe vor der Änderung des IFRS 3, bzw. vor Anwendung der IFRS, wurden entsprechend der Übergangsbestimmungen erfasst.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen sowie sonstige Forderungen mit den korrespondierenden Schulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen aufgerechnet.

Umsatzerlöse und sonstige Erträge aus Geschäftsbeziehungen zwischen den Konzernunternehmen wurden in der betreffenden Konsolidierungsperiode abgestimmt und – soweit wesentlich – gegen die entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen von Anlage- und Vorratsvermögen werden – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung – eliminiert.

4.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- METHODEN

Auswirkungen kriegerischer Konflikte und klimabezogener Belange

Die aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine sowie im Nahen Osten, stellen die Weltwirtschaft vor große Belastungen. Die Linz Textil-Gruppe verfügt über keinerlei Vermögenswerte in den von den Kriegshandlungen betroffenen Ländern Ukraine, Russland sowie Israel und Iran. Mangels Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen in diesen Ländern ist die Linz Textil-Gruppe auch nicht unmittelbar von den Kriegshandlungen betroffen. Die von diesen Krisenherden ausgehende generelle Verunsicherung im makroökonomischen Umfeld stellt dennoch auch für die Linz Textil-Gruppe eine große Herausforderung dar. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurde geprüft, ob diese externen Entwicklungen mögliche Auswirkungen auf die bisher gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsansätze haben. Dabei hat sich für die jeweiligen Segmente gezeigt, dass kein Erfordernis für eine Wertminderungen besteht. Es wurden keine wesentlichen Unsicherheiten bezüglich Schätzungen und Annahmen identifiziert.

Die Linz Textil-Gruppe sieht für keinen Produktionsstandort physische klimabedingte Risiken, wie Stürme, Überschwemmungen oder Brände. Zudem besteht ausreichender Versicherungsschutz für derartige Risiken. Längerfristige Klimaveränderungen könnten sich auf die Rohstoffbeschaffung bzw. auf die Verfügbarkeit von elektrischer Energie auswirken. Bei den Rohstoffen ist vorwiegend Baumwolle gefährdet. Die Linz Textil-Gruppe engagiert sich daher aktiv in verschiedenen Forschungsprojekten betreffend Kreislaufwirtschaft und Nutzung von Sekundärrohstoffen zur Reduktion von Primärrohstoffen. Das Thema der Kreislaufwirtschaft ist für die Linz Textil-Gruppe eine Chance die textile Wertschöpfung in Europa zu halten und dies trotz des hoch kompetitiven Marktumfeldes. Die Linz Textil-Gruppe setzt jährlich Maßnahmen zur Senkung des Verbrauches von elektrischer Energie.

Die Wertschöpfung der Linz-Textil-Gruppe verursacht keine direkten Treibhausgasemissionen. Das für die Produktion verwendete Wasser wird entsprechend der behördlichen Auflagen gereinigt und dem Wasserkreislauf rückgeführt. Indirekt verbraucht die Gruppe über den Gasverbrauch CO₂ und ist damit von der CO₂-Bepreisung und den behördlichen Regulierungen entsprechend betroffen. Die Linz Textil-Gruppe evaluierte im Jahr 2022 mittels einer umfassenden Simulationsstudie Möglichkeiten zur maximalen Reduktion von fossilen Energieträgern. Die benötigte Technologie zur Umsetzung dieser Konzepte ist aktuell noch nicht durchgängig serienreif. Die Linz Textil monitort allerdings den technologischen Fortschritt betreffend Technologien zur CO₂-Reduktion und wird, sobald diese in Serienreife durchgängig vorliegen, entsprechende Investitionsentscheidungen evaluieren. Das simulierte Konzept berücksichtigt Solarthermieanlagen und Hochtemperatur-Wärmepumpen. Aufgrund des aktiven Engagements betreffend Klimaschutz und Ressourceneffizienz wurde im Zuge der Abschlussarbeiten kein Wertminderungs- oder Rückstellungsbedarf aufgrund klimabezogener Aspekte identifiziert.

Grundsatz der Unternehmensfortführung

Der Konzernabschluss wurde unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Währungsumrechnung

Fremdwährungstransaktionen wurden zum jeweiligen Fremdwährungskurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestehende Fremdwährungspositionen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet. Währungsdifferenzen wurden in der betreffenden Periode ertrags- bzw. aufwandswirksam gebucht.

Die Einbeziehung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften mit einer vom Euro abweichenden funktionalen Währung in den Konzernabschluss erfolgte unter Anwendung folgender Grundsätze:

- Die Vermögenswerte und Schulden (sowohl monetäre als auch nicht monetäre) wurden zum Stichtagskurs umgerechnet.
- Sämtliche Aufwands- und Ertragspositionen der ausländischen Tochterunternehmen wurden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Einbeziehung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss sind unter der Position Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital des Konzernabschlusses ausgewiesen. Für die ungarischen Tochterunternehmen ist der Euro die funktionale Währung.

	2025		2024	
	Stichtag	Ø *)	Stichtag	Ø *)
CZK	24,2370	24,6920	25,1850	25,1189

*) 01.01. – 31.12.

Einteilung in kurz- und langfristige Vermögenswerte und Schulden

Vermögenswerte und Schulden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurden als kurzfristig, jene mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig eingestuft. Die Feststellung der Restlaufzeiten erfolgte ausgehend vom Bilanzstichtag.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und allfällige Wertminderungen.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Änderungen der Verhältnisse darauf hinweisen, dass der Buchwert eines Vermögenswertes über dem erzielbaren Betrag liegt. Entsprechend den Vorschriften des IAS 36 wird ein Aufwand aufgrund einer Wertminderung erfasst, wenn der Buchwert über dem höheren Wert vom beizulegenden Zeitwert nach Abzug von Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert liegt.

Der beizulegende Zeitwert nach Abzug von Veräußerungskosten entspricht jenem Betrag, der in einer fremdüblichen Verkaufstransaktion erzielbar ist.

Der Nutzungswert entspricht den geschätzten abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind.

Wertminderungen werden in einer gesonderten Position aufwandswirksam im Periodenergebnis erfasst. Entfällt gegebenenfalls die Wertminderung in einer Folgeperiode, so wird die Wertaufholung erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Folgende Nutzungsdauern kommen zur Anwendung:

	Nutzungsdauer in Jahren	
	2025	2024
Immaterielle Vermögenswerte	2 - 10	2 - 10
Grundstücke und Bauten, einschl. der Bauten auf fremdem Grund	8 - 33	8 - 33
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 10	3 - 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10	3 - 10

Sämtliche immaterielle Vermögenswerte haben eine begrenzte Nutzungsdauer.

Entwicklungskosten werden im Konzernabschluss bei der Erfüllung der Ansatzkriterien gemäß IAS 38 mit den Herstellungskosten aktiviert und in weiterer Folge vermindert um planmäßige Abschreibungen bzw. allfällige Wertminderungen im Sinne des IAS 36 angesetzt. Forschungsaufwendungen beziehen sich gemäß IAS 38 auf die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse zu gewinnen, und werden als Aufwand in jener Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es liegen keine Entwicklungskosten vor, die die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllen. Die im Geschäftsjahr 2025 angefallenen Forschungskosten belaufen sich auf TEUR 690 (Vorjahr TEUR 509).

Leasing

a) Die Linz Textil-Gruppe als Leasingnehmer

Bei Vertragsbeginn beurteilt die Linz Textil-Gruppe, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines bestimmten identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Am Bereitstellungstag oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt die Linz Textil-Gruppe das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Am Bereitstellungstag erfasst die Linz Textil-Gruppe einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um etwaige anfängliche direkte Kosten sowie Kosten der Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswertes abzüglich allenfalls erhaltener Leasinganreize.

Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden linear über die betriebliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte oder die kürzere Vertragslaufzeit einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen abgeschrieben. Der planmäßigen Abschreibung werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren	
	2025	2024
Nutzungsrechte für Grundstücke und Bauten	2 - 6	2 - 6
Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 4	2 - 4

Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, angesetzt. Wenn sich dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres ermitteln lässt, zieht die Linz Textil-Gruppe den Grenzfremdkapitalzinssatz heran, was üblicherweise der Fall ist. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird auf Basis eines Refinanzierungssatzes zuzüglich einer Risikoprämie ermittelt.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto feste Zahlungen,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind,
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption oder die Leasingzahlungen einer Verlängerungsoption, wenn die Ausübung hinreichend sicher ist,
- sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung, es sei denn die Linz Textil-Gruppe ist hinreichend sicher, diese nicht auszuüben.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn die Zahlung aus einer Restwertgarantie angepasst wird und wenn sich die Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

Die Linz Textil-Gruppe macht vom Wahlrecht Gebrauch, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse nicht anzusetzen. Bei derartigen Leasingverhältnissen werden die Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand erfasst.

b) Die Linz Textil-Gruppe als Leasinggeber

Wenn die Linz Textil-Gruppe als Leasinggeber auftritt, wird zu Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasing eingestuft. Der Einstufung liegt eine Gesamteinschätzung zugrunde, ob im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden. Sofern dies der Fall ist, liegt ein Finanzierungsleasing vor. Anderenfalls handelt es sich um ein Operating-Leasing.

Finanzierungsleasing-Verhältnisse liegen in der Linz Textil-Gruppe weiterhin nicht vor.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst und als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzimmobilien werden jene Immobilien ausgewiesen, die zur Erzielung von Mieterlösen gehalten werden. Zusätzlich umfasst diese Position auch Liegenschaften, die nicht mehr unmittelbar der betrieblichen Tätigkeit dienen und in Abhängigkeit von aktuellen oder zukünftigen Marktverhältnissen einer bestmöglichen Nutzung zugeführt werden sollen. Immobilien, die mehrheitlich an aktive Arbeitnehmer für Wohnzwecke vermietet werden, werden hingegen nach den Regelungen des IAS 16 bilanziert.

Die Finanzimmobilien werden in der Bilanz nach der Anschaffungskostenmethode vermindert um planmäßige Abschreibungen und allfällige Wertminderungen ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen erfolgen linear sowie pro-rata-temporis und werden in der Erfolgsrechnung gemeinsam mit den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Nutzungsrechten in der Position „Abschreibungen“ ausgewiesen. Allfällige Wertminderungen werden in der Position „Wertminderung“ gezeigt. Die Nutzungsdauer beträgt unverändert 10–66,66 Jahre. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes zur Erfüllung der Angabeverpflichtungen gemäß IAS 40.79 e) erfolgt bei vermieteten Objekten unter Zugrundelegung ertragswertorientierter Bewertungsverfahren. Dabei werden als Bewertungsfaktoren die Nettomieterlöse, Leerstandsdaten sowie die voraussichtliche Restnutzungsdauer bei angemessener laufender Instandhaltung der Immobilien herangezogen. Der Kapitalisierungszinssatz basiert auf marktüblichen Renditen. Für nicht vermietete Objekte werden am Markt beobachtbare Verkaufspreise als grundsätzlicher Bewertungsmaßstab herangezogen. Zusätzliche objektspezifische Faktoren, wie zum Beispiel die Größe der Liegenschaft, Denkmalschutz oder Bebauungsrestriktionen, die Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben, werden ebenfalls in die Berechnungen mit einbezogen. Die beizulegenden Zeitwerte beruhen überwiegend auf eigenen Berechnungen. Für wesentliche Posten wurde, wie in Kapitel 6 ersichtlich, ein externes Gutachten eingeholt.

Fremdkapitalkosten

Gemäß IAS 23 werden alle Fremdkapitalkosten aktiviert, die sich auf qualifizierte Vermögenswerte beziehen. Während der zwölf Monate bis zum 31. Dezember 2025 wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht erfüllt waren.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Segment ‚Textile Fertigfabrikate‘, ausgenommen Verpackungsmaterial, erfolgt unter Anwendung des gleitenden Durchschnittspreisverfahrens. Im Segment ‚Textile Halbfabrikate‘ wird zur Vereinfachung der Bewertung das FIFO-Verfahren, sowie das Identitätspreisverfahren herangezogen. Die Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die dem Gegenstand direkt zugerechnet werden können, sowie alle variablen und fixen Gemeinkosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung anfallen. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Wertminderungen

Bei Vermögenswerten wird gemäß IAS 36 jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ermittelt die Linz Textil-Gruppe gemäß IAS 36 den für den Vermögenswert erzielbaren Betrag. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzungswert und Nettoveräußerungswert (beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten). Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswertes, erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsaufwandes in Höhe dieses Unterschiedsbetrages.

Bei einem Wegfallen der Gründe für bereits vorgenommene Wertminderungen erfolgt die Wertaufholung über den Gewinn und Verlust. Die Obergrenze der Aufholung wird hierbei durch den Buchwert des Anlagegutes bestimmt, der maßgeblich gewesen wäre, wenn der Wertminderungsaufwand in den früheren Jahren nicht erfasst worden wäre.

Zuschüsse der öffentlichen Hand

Bei der Ermittlung der Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen wurden Investitionszuschüsse in Übereinstimmung mit IAS 20 bei den entsprechenden Vermögenswerten in Abzug gebracht. In der Gesamtergebnisrechnung werden die Abschreibungen, gekürzt um die Erträge aus der Auflösung der Investitionskostenzuschüsse, ausgewiesen. Die Buchwerte der von den Sachanlagen abgesetzten Investitionskostenzuschüsse betragen zum 31.12.2025 TEUR 1.256 (Vorjahr TEUR 1.403). Die mit den Abschreibungen verrechneten Erträge aus der Auflösung von

Investitionskostenzuschüssen belaufen sich auf TEUR 183 (Vorjahr TEUR 201). Im Geschäftsjahr 2025 hat die Linz Textil-Gruppe staatliche Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 37 (Vorjahr TEUR 0) ausgewiesen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn die dazugehörigen Buchwerte überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden sollen. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist und der langfristige Vermögenswert in seiner jetzigen Verfassung für einen sofortigen Verkauf verfügbar ist. Eine Veräußerung ist dann höchstwahrscheinlich, wenn die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf beschlossen hat und mit der Suche nach einem Käufer aktiv begonnen wurde. Zusätzlich muss davon ausgegangen werden können, dass der Verkaufsvorgang innerhalb eines Jahres nach der Klassifizierung abgeschlossen sein wird.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden mit dem Buchwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, werden keinen weiteren Abschreibungen unterzogen und als gesonderter Posten in der Bilanz ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf dieser Vermögenswerte werden zusammen mit den Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten als sonstiger betrieblicher Ertrag oder Aufwand ausgewiesen.

Verzinsliche Verbindlichkeiten

In dieser Position sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, die nach den Bestimmungen von IFRS 16, erfasst und bewertet werden, enthalten. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zum Abschnitt „Leasing“ verwiesen.

Rückstellungen

In Übereinstimmung mit IAS 37 werden Rückstellungen entsprechend vernünftiger unternehmerischer Betrachtung in der zum Bilanzstichtag erforderlichen Höhe gebildet, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, identifizierbare Risiken und drohende Verluste im Konzern abzudecken. Die ausgewiesenen Beträge wurden unter sorgfältiger Berücksichtigung sämtlicher zugrunde liegender Umstände ermittelt. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben darstellt.

Rückstellungen für Sozialkapital

Die rückgestellten Leistungen für Arbeitnehmer umfassen Rückstellungen aus leistungsorientierten Plänen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder. Die Unternehmen der Linz Textil-Gruppe verfügen über keinerlei Planvermögen zur Abdeckung der Nettoschulden aus diesen Leistungen. Bei der Berechnung der zu bilanzierenden Schulden mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens werden entsprechende Parameter zugrunde gelegt, die Eintrittswahrscheinlichkeiten im Hinblick auf beispielsweise den Anfall oder die Höhe von zu leistenden Zahlungen berücksichtigen. Die Risiken aus Rückstellungen für Sozialkapital resultieren lediglich aus versicherungsmathematischen Parametern und sind daher überschaubar. Die Bewertung der Verpflichtungen wird von anerkannten Aktuarien durchgeführt.

Abfertigungsrückstellung

Mitarbeiter, die bis zum 31.12.2002 in eines der österreichischen Konzernunternehmen eingetreten sind, haben aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Falle einer Kündigung durch das Unternehmen oder zum Zeitpunkt des Pensionsantrittes das Anrecht auf eine einmalige Abfertigungszahlung. Im Falle einer Auflösung des Dienstverhältnisses durch den Dienstnehmer verfällt der Abfertigungsanspruch. Die zu leistende Zahlung ist abhängig von der Anzahl der Dienstjahre und dem Gehalt im Zeitpunkt der Kündigung oder Pensionierung. Die Rückstellung für diese Verpflichtungen wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren entsprechend IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) gebildet.

Bei der Berechnung der Rückstellung kamen folgende Parameter zu Anwendung:

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P
Rechnungszinssatz	3,90% p.a. (Vorjahr 3,00 %)
Lohn-/Gehaltstrend	2,50 % (Vorjahr: 3,00 %)
Pensionsantrittsalter	frühestmögliches Anfallsalter gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen

Bei der Berechnung der Abfertigungsrückstellung wurde kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Änderungen des Rückstellungsbetrages, die ihren Ursprung in der Anpassung von Berechnungsparametern haben (erfahrungsbedingte Berichtigungen, Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen) werden unter Berücksichtigung latenter Steuern als versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst. Von der Möglichkeit, den Zinsaufwand im Finanzergebnis auszuweisen, wurde kein Gebrauch gemacht – diese Position ist unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Für alle nach dem 31. Dezember 2002 begründeten Arbeitsverhältnisse in österreichischen Konzerngesellschaften werden gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen monatlich 1,53 % des Bruttomonatsbezuges des jeweiligen Arbeitnehmers in eine betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse eingezahlt, in der die Beträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt und diesem bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Die Linz Textil-Gruppe ist ausschließlich zur Leistung dieser Beiträge verpflichtet. Für dieses beitragsorientierte Versorgungsmo- dell wird daher keine Rückstellung gebildet.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellung für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen wurde in Übereinstimmung mit IAS 19 unter Zugrundelegung eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet.

Den Pensionsverpflichtungen liegen schriftliche Einzelzusagen mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern bzw. deren Hinterbliebenen zugrunde. Es handelt sich hierbei um leistungsorientierte Pläne, derzeit bestehende Vereinbarungen sind unverfallbar. Weitere Pensionszusagen oder Anspruchszuwächse sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant. Aus derzeitiger Sicht bestehen daher im Wesentlichen lediglich versicherungsmathematische Risiken.

Bei der Berechnung der Rückstellung kamen folgende Parameter zur Anwendung:

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P
Rechnungszinssatz	4,30 % p.a. (Vorjahr 3,25%)
Pensionstrend	2,00 % p.a. (Vorjahr 2,00 %)
Fluktuation	0,00 % (Vorjahr 0,00 %)

Änderungen des Rückstellungsbetrages, die ihren Ursprung in der Anpassung von Berechnungsparametern haben (erfahrungsbedingte Berichtigungen, Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen) werden unter Berücksichtigung latenter Steuern als versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst. Von der Möglichkeit, den Zinsaufwand im Finanzergebnis auszuweisen, wurde kein Gebrauch gemacht – diese Position ist unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Jubiläumsgeldrückstellungen

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde in Übereinstimmung mit IAS 19 unter Zugrundelegung eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet.

Den Jubiläumsgeldverpflichtungen liegen im Geschäftsjahr 2021 erstmalig abgeschlossene Betriebsvereinbarungen zugrunde. Gemäß Betriebsvereinbarung ist die Höhe des nicht wertgesicherten Jubiläumsgeldes nur von der Anzahl der vollendeten Dienstjahre und nicht vom laufenden Bezug abhängig. Bezugssteigerungen wurden demnach für die Rückstellungsberechnung nicht berücksichtigt. Aus derzeitiger Sicht bestehen daher im Wesentlichen lediglich versicherungsmathematische Risiken.

Bei der Berechnung der Rückstellung kamen folgende Parameter zur Anwendung:

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P
Rechnungszinssatz	3,90 % p.a. (Vorjahr: 3,00 %)
Fluktuation	10,00 % (Vorjahr: 10,00%)

Änderungen des Rückstellungsbetrages, die ihren Ursprung in der Anpassung von Berechnungsparametern haben (erfahrungsbedingte Berichtigungen, Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen) werden im Personalaufwand im laufenden Ergebnis erfasst.

Ertragsteuern

Der für das Geschäftsjahr ausgewiesene Aufwand aus Ertragsteuern umfasst neben den laufenden Ertragsteuern auch die Veränderung der latenten Steuern.

Die Verbindlichkeiten für laufende Steuern beinhalten alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Steuerverpflichtungen. Darüber hinaus wurden Abgrenzungen für latente Steuern gemäß der in IAS 12 vorgeschriebenen Balance Sheet Liability Method gebildet. Es wurden dabei die temporären Bewertungs- und Bilanzierungsdifferenzen zwischen Steuerbilanzen und IFRS-Bilanzen der Einzelgesellschaften sowie für Konsolidierungsvorgänge unter Verwendung des Steuersatzes, dessen Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in welcher der Vermögenswert realisiert oder die Schuld beglichen wird, in die latente Steuerabgrenzung einbezogen. Aktive Steuerlatenzen auf Verlustvorträge werden dann angesetzt, wenn mit dem Verbrauch der Verlustvorträge realistisch gerechnet werden kann. Dabei werden auch zeitliche Begrenzungen bei der Nutzbarkeit berücksichtigt.

Zum 31.12.2025 liegen lediglich Verlustvorträge von unwesentlichem Umfang für zwei tschechische Konzernunternehmen vor. Für diese Verlustvorträge wurden mangels ausreichend gesicherter Verwertbarkeit keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Für die Bewertung der Steuerlatenzen von inländischen Unternehmen wurde ein Steuersatz von 23 % herangezogen. Für ausländische Unternehmen wird der jeweilige lokale Steuersatz angewendet.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuern werden direkt mit dem Eigenkapital verrechnet oder diesem gutgeschrieben, wenn die Steuer sich auf Posten bezieht, die in derselben oder einer anderen Periode mit dem Eigenkapital verrechnet oder diesem gutgeschrieben werden.

Mit Vertrag vom 23.12.2005 wurde zwischen der Linz Textil Holding AG, Linz, als Gruppenträger einerseits und der Linz Textil Gesellschaft m.b.H., Linz, sowie der Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH, Reutte, als Gruppenmitglieder andererseits eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gebildet. Die im Gruppenvertrag geregelte Steuerausgleichsvereinbarung erfolgt nach der so genannten Belastungs- oder Stand-Alone-Methode. Demzufolge hat das Gruppenmitglied im Falle eines steuerlichen Gewinnes in Höhe von 23 % des steuerlichen Ergebnisses an den Gruppenträger zu entrichten. Bei einem steuerlichen Verlust des Gruppenmitgliedes wird dieser mit zukünftigen positiven steuerlichen Ergebnissen des Gruppenmitgliedes gegenverrechnet und kürzt somit in den folgenden Geschäftsjahren die Basis der an den Gruppenträger zu vergütenden positiven Steuerumlage.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte sind gemäß IFRS 9 bilanziert und je nach Klassifizierung entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, die Gruppe ändert ihr Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird **zu fortgeführten Anschaffungskosten** bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu **FVOCI** designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann die Gruppe unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Erfassung kann die Gruppe unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Einschätzung des Geschäftsmodells

Die Gruppe trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten oder verwaltet werden und deren Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird, werden zu FVTPL bewertet.

Wertpapiere der Linz Textil-Gruppe, welche Fremdkapitalinstrumente darstellen, werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen. Dadurch erfolgt eine Bewertung zum Fair-Value, Veränderungen des Zeitwertes werden im sonstigen Ergebnis gezeigt und bei Abgang erfolgt eine Umgliederung der zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen in das Periodenergebnis.

Die gehaltenen Eigenkapitalinstrumente (dazu zählen auch die mangels Wesentlichkeit nicht konsolidierten Tochterunternehmen) werden hingegen erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – abzüglich Wertminderungsaufwand bilanziert. Bestehen an der Einbringlichkeit Zweifel, werden die Forderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Zudem werden die Forderungsausfälle sowie das Ausfallrisiko geprüft und eine Risikovorsorge durchgeführt.

In den Zahlungsmitteln sind Barbestände aus Kassen und Bankguthaben ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Tageswerten zum Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, verzinsliche und übrige finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden entsprechen in der Regel den Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Sofern Preise aktiver Märkte nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie – wenn sie nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind – unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle und aktueller Marktparameter (insbesondere Zinssätze, Wechselkurse und Bonitäten der Vertragspartner) berechnet. Dazu werden die Cash Flows der Finanzinstrumente auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Der Ansatz aller finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt jeweils zum Erfüllungstag. Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und die Linz Textil-Gruppe im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

In der Linz Textil Gruppe werden derivative Finanzinstrumente, in der Form von Devisentermingeschäften, eingesetzt, um Währungsrisiken zu begegnen. Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente wird mittels anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle durch die Banken berechnet.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenmittelkurs bewertet.

Die wesentlichen Risiken aus Finanzinstrumenten umfassen das Ausfallrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko. Die sonstigen Angaben enthalten detaillierte Ausführungen zu diesen Risiken für die Linz Textil-Gruppe.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Linz Textil-Gruppe bilanziert Kundenverträge gemäß IFRS 15 unter Anwendung des Fünf-Stufenmodells. Zu Beginn des Modells steht die Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden, gefolgt von der Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen. Im dritten Schritt wird der Transaktionspreis bestimmt und in einem weiteren Schritt auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Die Umsatzrealisierung findet schließlich entweder über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt statt.

Die Erlöse aus Kundenverträgen resultieren in der Linz Textil-Gruppe de facto ausschließlich aus Warenlieferungen von textilen Halb- und Fertigfabrikaten. Erträge aus Lieferungen werden realisiert, wenn die Verfügungsmacht des gelieferten Gegenstands auf den Käufer übergegangen ist. Im Segment der textilen Fertigfabrikate werden bei Vorliegen vertraglich vereinbarter Erlösschmälerungen (insbesondere Boni) diese bereits bei der Bestimmung des Transaktionspreises berücksichtigt. Bei Umsätzen, die in diesem Segment über Online-Shops getätigt werden, besteht ein vertragliches Rückgaberecht. Diesbezüglich wurde eine Vorsorge für Retouren gebildet.

Aus Kundenverträgen bestehen keine wesentlichen Finanzierungskomponenten bzw. variablen Gegenleistungen. Durch die verschiedenen Kundensegmente variieren die Fälligkeiten der Zahlungen im jeweils branchenüblichen Rahmen.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß IFRS 9 erfasst. Dividenden werden bei Entstehen des Rechtsanspruchs der Aktionäre auf Zahlung erfasst. Nutzungsentgelte wie Mieten werden periodengerecht entsprechend den Vertragskonditionen realisiert.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte beziehen sich auf bedingte Ansprüche des Konzerns auf eine Gegenleistung für die vollständige Erfüllung der vertraglichen Leistungen. Die Verrechnung an den Kunden erfolgt, wenn der Konzern seine Leistungsverpflichtung erfüllt hat.

Vertragsverbindlichkeiten beziehen sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor Erfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtung, erhalten wurden. Diese werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald der Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung erbringt.

Aus dem Geschäftsmodell der Linz Textil-Gruppe ergeben sich derzeit keine Anwendungsfälle für Vertragsvermögenswerte. Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Geschäftsjahr 2025 analog zum Vorjahr ausschließlich erhaltene Anzahlungen von Kunden, die als gesonderter Posten in der Bilanz ausgewiesen wurden.

Ermessensentscheidungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte, Rückstellungen und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die sich in der Zukunft tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt und die Prämissen entsprechend angepasst.

Bei folgenden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen besteht in der Linz Textil-Gruppe ein nicht unerhebliches Risiko, dass sie zu einer wesentlichen Anpassung und damit zu Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer späteren Periode führen können:

- Die Festlegung der Nutzungsdauern von Sachanlagen basiert auf Erfahrungswerten, die sich aus dem Betrieb vergleichbarer Anlagen ergeben. Erläuterungen und Buchwerte sind in Kapitel 4 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie im Konzernanlagenspiegel ersichtlich.
- Bei der Bewertung der Vorräte werden Einschätzungen zur Gängigkeit sowie zu den voraussichtlich erzielbaren Veräußerungspreisen und noch anfallenden Kosten (Vertriebs- wie Fertigstellungskosten) getroffen. Diese Parameter sind – ergänzt um die voraussichtlich anfallenden Materialkosten – auch für die Ermittlung allfälliger Drohverlustrückstellungen aus schwebenden Geschäften von Relevanz. Die getroffenen Einschätzungen haben vor allem Auswirkungen auf den Wertansatz der Halb- und Fertigfabrikate sowie der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Erläuterungen und Buchwerte sind in den Kapiteln 8 „Vorräte“ und 18 „Sonstige Rückstellungen“ enthalten.
- Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen (insbesondere aus Lieferungen und Leistungen) wird das Ausfallrisiko eingeschätzt. Indikatoren für ein Ausfallrisiko sind vor allem ein nachhaltiger Zahlungsverzug des Kunden bzw. die bereits erfolgte Einleitung von Betreibungsmaßnahmen. Bei der Ermittlung der Höhe von Wertberichtigungen werden abgeschlossene Kreditversicherungen entsprechend berücksichtigt. Die betroffenen Buchwerte sind in Kapitel 9 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

- Der Bilanzierung bestehender Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldverpflichtungen liegt eine von einem Aktuar vorgenommene versicherungsmathematische Bewertung zugrunde. Dabei werden Annahmen über den erwarteten Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie Fluktuationsraten und demographische Annahmen zugrunde gelegt. Die Buchwerte sowie Sensitivitätsanalysen sind in Kapitel 14 „Rückstellungen für Sozialkapital“ ersichtlich.
- Im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Spinnerei Linz-Klanjec“ müssen Annahmen über die Entwicklung der zukünftigen Cash-Flows sowie des für die Barwertermittlung anzuwendenden Diskontierungszinssatzes getroffen werden. Wesentliche Annahmen bei den erwarteten Cash-Flows betreffen die erzielbaren Verkaufspreise sowie die für die Herstellung notwendigen Materialkosten und sonstigen Produktionskosten. Sämtliche Annahmen sind bis zu einem gewissen Grad mit Schätzunsicherheiten behaftet. Die angesetzten Parameter sowie die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen sind aus den Angaben in Kapitel 6 „Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ersichtlich.
- Für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Hotelanlage, die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie ausgewiesen wird, wurde ein Gutachten einer externen Sachverständigen eingeholt. Zur Berechnung des Verkehrswertes wurde das Ertragswertverfahren herangezogen. Die wesentlichen Parameter betreffen insbesondere den Kapitalisierungszinssatz sowie Annahmen zu Mietausfallswagnis, Instandhaltungskosten und jährlichem Reinertrag, die bis zu einem gewissen Grad mit Schätzunsicherheit behaftet sind. Die Gründe für die Auswahl des Bewertungsverfahrens, die angesetzten Parameter sowie die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen sind aus den Angaben in Kapitel 6 „Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ersichtlich.
- Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage in Folge stark gestiegener Kosten wurden für die weiteren zahlungsgenerierenden Einheiten laufend evaluiert, ob Anzeichen für eine Wertminderung gegeben sind. Dabei wurde festgestellt, dass die Auswirkungen der Zins- und Energiekostensteigerungen sowie Inflation weitestgehend weitergegeben werden können, sodass keine Anzeichen für eine Wertminderung gegeben ist.
- Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes zum Zwecke der Erfüllung der Angabeverpflichtungen zu Finanzimmobilien erfolgt unter Zugrundelegung ertragswertorientierter Bewertungsverfahren. Dabei werden als Bewertungsfaktoren die Nettomietererlöse, Leerstandsdaten sowie die Restnutzungsdauer der Immobilien herangezogen. Der Kapitalisierungszinssatz basiert auf marktüblichen Renditen. Für nicht vermietete Objekte werden am Markt beobachtbare Verkaufspreise als grundsätzlicher Bewertungsmaßstab herangezogen. Zusätzliche objektspezifische Faktoren, wie zum Beispiel Denkmalschutz oder Bebauungsrestriktionen, die Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben, werden ebenfalls in die Berechnungen mit einbezogen.
- Für die Linz Textil-Gruppe können die mit dem Klimawandel einhergehenden Extremwetterereignisse, wie Starkregen, Stürme und Trockenheit, ein zunehmendes Risiko im Bereich der Rohstoffbeschaffung darstellen. Insbesondere in der Verfügbarkeit des Rohstoffes Baumwolle, eine Pflanze, die sehr empfindlich auf extreme Wetterverhältnisse und vor allem Dürre reagiert, könnte es zu Einschränkungen kommen. Darüber hinaus würden die mit dem Klimawandel verknüpften extremen Wetterphänomene möglicherweise zu Beeinträchtigungen in der Verkehrsinfrastruktur führen. In der Folge würden sich Verzögerungen oder Ausfälle im Bereich der Transportlogistik nicht nur negativ auf die Beschaffungs- und Produktionsprozesse auswirken, sondern auch die absatzbezogenen Liefervorgänge erschweren und so zur Unterbrechung von Wertschöpfungsketten führen. Die Linz Textil-Gruppe wird zukünftig mit Anpassungen an die Folgen des Klimawandels konfrontiert sein. Auf den vorliegenden Konzernabschluss zum 31.12.2025 haben sich aus klimabezogenen Risiken keine signifikanten Auswirkungen ergeben.

5. SEGMENTBERICHT- ERSTATTUNG

Der Linz Textil-Konzern umfasst im Wesentlichen die Geschäftsbereiche „Textile Halbfabrikate“, „Textile Fertigfabrikate“ und „Immobilien“. Die Geschäftssegmente werden basierend auf den Informationen, die intern dem Vorstand der Linz Textil Holding AG zur Verfügung gestellt werden, abgegrenzt.

Das Segment „**Textile Halbfabrikate**“ betrifft insbesondere Produkte wie Garne und Rohgewebe. Diese werden deshalb als „Halbfabrikate“ bezeichnet, da eine Weiterbearbeitung durch die Abnehmer (das sind weiterverarbeitende Textilunternehmen) erforderlich ist. Diesem Segment sind die Aktivitäten der Linz Textil GmbH (mit dem Produktionsstandort Linz) sowie der Spinnerei im kroatischen Klanjec (Predionica Klanjec d.o.o.) zugeordnet. Die kroatische Tochtergesellschaft wird ausschließlich als Lohnspinnerei für die Linz Textil GmbH tätig. Innerhalb des Segmentes bestehen zwei zahlungsmittelgenerierende Einheiten. Einerseits wird die Vertriebslogistik der Spinnerei Linz und die Produktionsstätte der Spinnerei Klanjec und andererseits die Weberei Linz zu einer CGU zusammengefasst.

Dem Segment „**Textile Fertigfabrikate**“ hingegen werden Produkte für Endkunden, wie Handtücher und Bademäntel, zugeordnet. Es handelt sich hierbei um die von Vossen GmbH & Co.KG produzierten Artikel.

Das Segment „**Immobilien**“ umfasst im Wesentlichen Liegenschaftsvermögen sowie Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Zusammenhang mit der Verwertung dieser Liegenschaften. Weiters sind in diesem Segment auch die Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen sowie Ausschüttungen von dieser Gesellschaft enthalten.

In der Kategorie „**Sonstige**“ werden Informationen über die übrigen Geschäftstätigkeiten, die nicht in den drei oben beschriebenen Segmenten erfasst werden und keine Geschäftssegmente im Sinne von IFRS 8.5. sind, dargestellt. Diese Kategorie umfasst vor allem Holdingfunktionen und Konzerndienstleistungen. Das Segmentvermögen dieser Kategorie beinhaltet vorwiegend Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Konzernforderungen, Wertpapiere und sonstige Beteiligungen. In den Segment-schulden werden insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gezeigt. Steuerforderungen und -verbindlichkeiten der österreichischen Konzerngesellschaften werden ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet.

Das laufende Management-Reporting der Linz Textil-Gruppe basiert auf lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Dementsprechend wird bei der Segmentberichterstattung eine Überleitung von lokalen Rechnungslegungsvorschriften auf Werte gemäß IFRS gezeigt.

Wesentliche Unterschiede bestehen beispielsweise bei den Umsatzerlösen. In den Einzelabschlüssen nach lokaler Rechnungslegung werden Erlöse aus Vermietung bei den Umsatzerlösen ausgewiesen, welche aus Konzernsicht nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zählen und daher umgliedert werden. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die Abschreibung mittels Halbjahresabschreibung anstatt pro-rata-temporis durchgeführt wird. Abbruchkosten sind nach lokaler Rechnungslegung aufwandswirksam und nach IFRS werden sie aktiviert. Wertpapiere werden mittels Zeitwert bewertet, anstelle des Anschaffungskostenprinzips. Darüber hinaus sind Nutzungsrechte sowie Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 bilanziert, für welche nach lokaler Rechnungslegung keine Bilanzposten zu berücksichtigen sind. Versicherungsmathematische Ergebnisse werden gemäß IFRS zum Teil im sonstigen Ergebnis anstatt im Personalaufwand ausgewiesen.

In der Spalte „Konzernanpassung“ werden ausschließlich jene Werte eliminiert, die sich auf Austausch von Leistungen oder Gütern zwischen Konzernunternehmen beziehen, die unterschiedlichen Segmenten zugeordnet sind. Im Prinzip handelt es sich hierbei also um die Werte, die im Zuge der Konzernkonsolidierung eliminiert werden (z.B. Schuldenkonsolidierung, Aufwands/Ertragskonsolidierung etc.) von denen zwei Konzernunternehmen aus unterschiedlichen Segmenten betroffen sind.

Die im Geschäftsbericht in der Spalte „Konzernanpassung“ ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse:

Hierbei handelt es sich einerseits um Umsatzerlöse, die die Linz Textil GmbH (Segment „Textile Halbfabrikate“) aus Garnverkäufen an die Vossen GmbH & Co KG (Segment „Textile Fertigfabrikate“) erzielt hat und andererseits um Erlöse aus Konzernumlagen sowie Lizenzgebühren der Linz Textil Holding AG (Segment „Sonstige“) gegenüber den Segmenten „Textile Halb- und Fertigfabrikate“. Zudem werden die Umsatzerlöse um konzerninterne Mieterlöse angepasst.

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen:

Hier werden konzerninterne Lieferungen bzw. Zwischengewinne als Konzernanpassung eliminiert.

Finanzergebnis/Ergebnis vor Steuern:

Bei der Anpassung des Finanzergebnisses werden konzerninterne Gewinnausschüttungen gezeigt. Beim Ergebnis vor Steuern werden neben den konzerninternen Gewinnausschüttungen Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung korrigiert.

Segmentvermögen:

Hier wird die Eliminierung von zwischen den Segmenten bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gezeigt. Im Vorjahr war eine wesentliche Forderung im Zusammenhang mit einer Ausleihung in Höhe von TEUR 700 in der „Kategorie „Sonstige“ gegenüber dem Segment „Textile Fertigfabrikate“ enthalten. Diese wurde in 2025 rückgeführt. Die übrigen zwischen den Segmenten bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten betragen TEUR 123 (Vorjahr TEUR 161). Weiters werden die im Segment „Immobilien“ sowie in der Kategorie „Sonstige“ gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen korrigiert.

Segment-schulden:

Bei den Segmentverbindlichkeiten handelt es sich in der Anpassungsspalte neben der korrespondierenden Korrektur segmentübergreifender Verbindlichkeiten, auch um die Eliminierung von Steuerumlagen.

Bei der Information nach regionalen Segmenten werden die Umsätze nach dem Standort der geografischen Region der Kunden zugeordnet, das langfristige Segmentvermögen wird nach dem Standort des Konzernunternehmens, in dessen Eigentum es sich befindet, zugeordnet.

Im Geschäftsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden erzielt, die mindestens 10 % der Umsätze des Konzerns betragen.

SEGMENTBERICHT 2025

SEGMENTBERICHT NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2025

Werte in TEUR

	Textile Halb-fabrikate	Textile Fertig-fabrikate	Immo-bilien	Son-stiges	IFRS-Anpas-sung	Kon-zernan-passung	Gesamt
Außenumsätze	29.548	35.709	4.653	0	-4.652	0	65.258
Innenumsätze	1	0	73	2.634	0	-2.708	0
Summe Umsatzerlöse	29.549	35.709	4.726	2.634	-4.652	-2.708	65.258
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	18.680	14.651	0	0	345	-1	33.675
Personalaufwand	6.438	10.332	57	1.852	110	0	18.789
Planmäßige Abschreibungen	1.571	1.344	1.032	198	132	0	4.277
Wertaufholung von Sachanlagen	0	0	392	0	0	0	392
Finanzergebnis	-18	-18	317	712	64	-662	395
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-1.112	224	3.219	-41	-300	-655	1.335
Segmentvermögen	23.719	24.255	34.197	23.599	1.584	-22.065	85.289
Segmentsschulden	2.654	6.299	685	3.112	-28	-327	12.396
Investitionen in immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien	2.189	948	46	244	0	0	3.427

INFORMATION NACH REGIONALEN SEGMENTEN 2025

Werte in TEUR

	Österreich	Deutsch-land	EU ohne Österreich und Deutsch-land	Übrige	IFRS-Anpassung	Gesamt
Außenumsätze	18.156	31.943	16.030	3.781	-4.652	65.258
	Italien	Nieder-lande	Portugal	Tschechien	Frankreich	Übrige
Davon EU ohne Österreich und Deutschland	30,06 %	20,27 %	11,41 %	8,34 %	6,68 %	23,25 %
Werte in TEUR	Österreich	Kroatien	EU Übrige	IFRS-Anpassung	Gesamt	
Langfristiges Segmentvermögen (ohne finanzielle Vermögenswerte und latente Steuern)	37.858	9.071	1.426	920	49.275	

SEGMENTBERICHT 2024

SEGMENTBERICHT NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2024

Werte in TEUR

	Textile Halb-fabrikate	Textile Fertig-fabrikate	Immo-bilien	Son-stiges	IFRS-Anpas-sung	Kon-zernan-passung	Gesamt
Außenumsätze	32.688	36.118	4.719	0	-4.721	0	68.804
Innenumsätze	20	0	72	2.035	0	-2.127	0
Summe Umsatzerlöse	32.708	36.118	4.791	2.035	-4.721	-2.127	68.804
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	20.112	14.865	0	0	354	-3	35.328
Personalaufwand	6.148	10.080	43	1.673	-80	0	17.864
Planmäßige Abschreibungen	1.787	1.280	1.249	155	251	0	4.722
Wertminderung von Sachanlagen	0	0	531	0	1	0	532
Wertaufholung von Sachanlagen	0	0	1.107	0	0	0	1.107
Finanzergebnis	78	-33	130	7.166	59	-7.079	321
Ergebnis vor Steuern (EBT)	84	1.434	2.689	6.249	-165	-7.078	3.213
Segmentvermögen	23.405	23.739	33.523	24.638	1.372	-22.711	83.966
Segmentsschulden	3.003	5.707	276	3.087	-124	-807	11.142
Investitionen in immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien	1.347	957	72	159	0	0	2.535

INFORMATION NACH REGIONALEN SEGMENTEN 2024

Werte in TEUR

	Österreich	Deutsch-land	EU ohne Österreich und Deutsch-land	Übrige	IFRS-Anpassung	Gesamt
Außenumsätze	17.523	30.766	18.834	6.402	-4.721	68.804
	Italien	Nieder-lande	Portugal	Tschechien	Frankreich	Übrige
Davon EU ohne Österreich und Deutschland	25,29 %	19,57 %	11,87 %	8,39 %	5,51 %	29,37 %
Werte in TEUR	Österreich	Kroatien	EU Übrige	IFRS-Anpassung	Gesamt	
Langfristiges Segmentvermögen (ohne finanzielle Vermögenswerte und latente Steuern)	38.573	8.674	1.406	1.003	49.656	

KONZERNANLAGENSPIEGEL zum 31. 12. 2025

		Anschaffungs- und Herstellungskosten									
		Stand am 1.1.2025 EUR	Währungs- differenzen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	Umbuchung IAS 40 EUR	Umbuchung IFRS 5 EUR	Stand am 31.12.2025 EUR		
I.	Immaterielle Vermögenswerte										
	Rechte	5.938.486	0	215.672	0	0	0	0	6.154.157		
II.	Sachanlagen										
	1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Bauten auf fremdem Grund	31.620.108	0	119.805	8.769	0	0	0	31.731.144		
	2. Technische Anlagen und Maschinen	54.522.545	0	1.725.097	389.552	686.052	0	0	56.544.142		
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.851.933	4.459	878.478	485.787	507.208	0	0	18.756.291		
	4. Anlagen in Bau	855.897	0	459.510	0	-1.193.261	0	0	122.146		
		104.850.482	4.459	3.182.890	884.108	0	0	0	107.153.723		
III.	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	55.910.643	9.267	28.139	0	0	0	0	55.948.048		

		Kumulierte Abschreibungen									
		Stand am 1.1.2025 EUR	Währungs- differenzen EUR	Abschrei- bungen EUR	Wert- minderungen EUR	Wert- aufholung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung IAS 40 EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
		5.084.655	0	170.058	0	0	0	0	5.254.714	899.443	853.830
		22.591.284	0	578.527	0	0	8.769	0	23.161.042	8.570.102	9.028.824
		47.579.170	0	1.677.814	0	0	389.552	0	48.867.433	7.676.709	6.943.374
		15.423.446	1.117	764.450	0	0	448.907	0	15.740.107	3.016.183	2.428.486
		0	0	0	0	0	0	0	0	122.146	855.897
		85.593.900	1.117	3.020.792	0	0	847.227	0	87.768.584	19.385.141	19.256.582
		27.077.456	0	787.645	0	392.165	0	0	27.472.936	28.475.112	28.833.187

KONZERNANLAGENSPIEGEL zum 31. 12. 2024

		Anschaffungs- und Herstellungskosten									
		Stand am 1.1.2024 EUR *)	Währungs-differenzen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um-buchungen EUR	Umbuchung IAS 40 EUR	Umbuchung IFRS 5 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR *)		
I.	Immaterielle Vermögenswerte										
	Rechte	5.974.096	0	114.930	155.030	4.489	0	0	5.938.486		
II.	Sachanlagen										
	1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Bauten auf fremdem Grund	39.151.126	0	45.474	29.600	0	-7.546.893	0	31.620.108		
	2. Technische Anlagen und Maschinen	54.805.806	0	427.481	1.070.797	360.055	0	0	54.522.545		
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.519.051	-222	804.893	1.621.056	149.268	0	0	17.851.933		
	4. Anlagen in Bau	299.258	0	1.070.451	0	-513.812	0	0	855.897		
		112.775.240	-222	2.348.299	2.721.453	-4.489	-7.546.893	0	104.850.482		
III.	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	48.245.082	-4.409	71.926	0	0	7.546.893	51.150	55.910.643		

		Kumulierte Abschreibungen									
		Stand am 1.1.2024 EUR *)	Währungs-differenzen EUR	Abschrei-bungen EUR	Wert-minderungen EUR	Wert-aufholung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung IAS 40 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR *)	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
		5.110.194	0	129.491	0	0	155.030	0	5.084.655	853.830	863.902
		28.417.984	0	742.395	0	0	29.600	-6.539.495	22.591.284	9.028.824	10.733.143
		46.713.613	0	1.936.355	0	0	1.070.797	0	47.579.170	6.943.374	8.092.193
		16.201.427	-196	827.994	0	0	1.605.779	0	15.423.446	2.428.486	2.317.624
		0	0	0	0	0	0	0	0	855.897	299.258
		91.333.025	-196	3.506.744	0	0	2.706.176	-6.539.495	85.593.900	19.256.582	21.442.217
		20.328.836	0	784.634	531.719	1.107.229	0	6.539.495	27.077.456	28.833.187	27.916.246

*) Im Geschäftsjahr 2025 wurden bei einer Gesellschaft im Segment „Textiles Fertigfabrikat“ nicht wesentliche Fehldarstellungen bei der Erfassung von Zuschüssen nach der Nettomethode identifiziert. Hierbei wurden sowohl die Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. die kumulierten Abschreibungen zu niedrig ausgewiesen. Die früher dargestellten Perioden wurden somit rückwirkend angepasst. Die Buchwerte der jeweiligen Bilanzpositionen waren korrekt abgebildet.



90er

EROTIK UND NACKTE HAUT

Die 90er Jahre waren geprägt von Erotik. So gab es 1999 österreichweit eine großflächige Werbekampagne, die VOSSEN affichieren ließ. Die Plakate sorgten für Gesprächsstoff, da sie viel nackte Haut zeigten.

ERLÄUTERUNGEN zur Bilanz

6. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Eine Zusammenfassung der Bruttowerte und der kumulierten Abschreibungen des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

Der Posten „Rechte“ beinhaltet im Wesentlichen Bezugs- sowie Softwarenutzungsrechte. In dieser Position sind auch geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 197 (Vorjahr TEUR 401) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden bei einer Gesellschaft im Segment „Textiles Fertigfabrikat“ nicht wesentliche Fehldarstellungen bei der Erfassung von Zuschüssen nach der Nettomethode identifiziert. Hierbei wurden sowohl die Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. Die kumulierten Abschreibungen zu niedrig ausgewiesen. Die früher dargestellten Perioden wurden somit rückwirkend angepasst. Die Buchwerte der jeweiligen Bilanzpositionen waren korrekt abgebildet.

Im Zuge der Investition in neue Maschinen wurden Anzahlungen in Höhe von TEUR 122 (Vorjahr TEUR 856) geleistet. In diesem Zusammenhang besteht ein Bestellobligo für noch offene Lieferungen in Höhe von TEUR 60 (Vorjahr TEUR 1.322).

Wertminderung und Wertaufholung

Innerhalb des Segmentes „Textile Halbfabrikate“ bilden die Vertriebslogistik der Spinnerei Linz und die Produktionsstätte der Spinnerei Klanjec eine organisatorische Einheit und werden so als zahlungsmittelgenerierende Einheit definiert. Für die CGU Weberei liegen, wie im Vorjahr, keine Anzeichen für eine Wertminderung vor, die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach IAS 36 erforderlich gemacht hätten.

Angesichts der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren zum 31.12.2025 Anzeichen für eine Wertminderung gegeben, welche eine erneute Überprüfung der Werthaltigkeit nach IAS 36 erforderlich gemacht haben.

Die Werthaltigkeitsüberprüfung der oben beschriebenen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) erfolgte durch Ermittlung des Nutzungswertes („Value in Use“) gemäß IAS 36 auf Basis einer kapitalwertorientierten Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF). Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cash-Flows vor Steuern, welche aus der fortgeführten Nutzung der Einheit resultieren. Die Cash-Flow-Prognose basiert auf einer integrierten Plan-Gewinn- und Verlustrechnung für einen detaillierten Planungshorizont von fünf Jahren. Für jedes Planjahr wurde das erwartete operative Ergebnis (EBIT) ermittelt und unter Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Effekte sowie künftiger Investitions- und Working-Capital-Annahmen in einen erzielbaren operativen Cash-Flow vor Steuern übergeleitet. Nach Ablauf des expliziten Planungshorizonts wurde ein Terminal Value in Form einer ewigen Rente angesetzt. Das im Planungszeitraum angenommene mengenmäßige Wachstum beträgt ausgehend vom Basisjahr 2026 durchschnittlich 10 % pro Jahr. Aufgrund der erwarteten Verschiebung des Produktmixes hin zu höherwertigen Spezial- und Funktionstextilien wurde im Planungszeitraum zusätzlich ein durchschnittliches preisbasiertes jährliches Wachstum des Rohertrags von 4 % angenommen. Der Ermittlung der ewigen Rente liegen die Annahmen einer nachhaltigen Auslastung des Produktionsstandortes von 85 % sowie einer unveränderten Rohertragsmarge zugrunde. Ausgehend vom letzten vollen Planjahr wurde weder ein mengenmäßiges Wachstum noch eine preisbasierte Rohertragssteigerung für die ewige Rente unterstellt.

Die Barwertermittlung erfolgt unter Zugrundelegung eines WACC vor Steuern in Höhe von 10,03 %. Der auf Basis dieser Prämissen ermittelte Nutzungswert liegt TEUR 852 über dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, sodass sich kein Wertminderungsbedarf ergibt. Eine Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1 % hätte eine negative Auswirkung auf den Nutzungswert in Höhe von TEUR 1.520. Ein Rückgang der geplanten Absatzmenge um 10 % würde sich auf den Nutzungswert negativ in Höhe von TEUR 7.283 auswirken. Eine Reduzierung des Rohertrags um 5 % würde den Nutzungswert, um TEUR 4.058 reduzieren. Eine Break-even-Analyse ergibt, dass eine Erhöhung des Abzinsungssatzes um 0,54 %, eine Reduzierung des Rohertrags um 1,05 % bzw. eine Verringerung der geplanten Absatzmenge um 1,17 % dazu führen würde, dass der Nutzungswert dem Buchwert entspricht. Im Vorjahr lagen keine Anzeichen für eine Wertminderung vor, die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach IAS 36 erforderlich gemacht hätten.

Das Segment „Textile Fertigfabrikate“ stellt gleichzeitig auch eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Stabile Umsätze haben im Jahr 2025 zu einem EBT in Höhe von TEUR 224 (Vorjahr TEUR 1.434) geführt. Für das Segment „Textile Fertigfabrikate“ liegen, wie im Vorjahr, keine Anzeichen für eine Wertminderung vor, die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach IAS 36 erforderlich gemacht hätten.

Im Segment „Immobilien“ ist die Hotel-Immobilie an einen externen Betreiber vermietet. Diese Hotelanlage wird unter der Bezeichnung „B.W. Hotel Spinnerei OL“ als zahlungsmittelgenerierende Einheit definiert.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Hotel-Immobilie wurde eine externe Sachverständige beauftragt, den Verkehrswert der Hotelliegenschaft gutachterlich zu ermitteln. Zur Berechnung des Verkehrswertes wurde das Ertragswertverfahren herangezogen. Ausgehend von der mit dem Pächter vereinbarten Jahrespacht, vermindert um ein etwaiges Mietausfallswagnis und Verwaltungs- sowie Instandhaltungskosten, wurde ein jährlicher Reinertrag ermittelt. Von diesem Reinertrag wurde die Verzinsung des Bodenwertes in Abzug gebracht. Aus diesem sich daraus ergebenden Gebäudereinertrag wurde, unter Zugrundelegung eines Kapitalisierungszinssatzes in Höhe von 6,25 % (Vorjahr 6,25 %) auf Basis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Restnutzungsdauer, der Barwert des Reinertrages ermittelt. Der Verkehrswert ergibt sich aus dem Bodenwert der Liegenschaft zuzüglich des Rentenbarwertes der erwartbaren Mieterträge.

Der im Gutachten ermittelte Verkehrswert der Immobilie beträgt zum 31.12.2025 TEUR 10.700 (Vorjahr TEUR 10.700). Nachdem der Buchwert unter dem Wert laut Gutachten lag, wurde ein Teil der, in Vorjahren erfassten, Wertminderungen in Höhe von TEUR 3.699 im Betrag von TEUR 392 (Vorjahr TEUR 1.107) mittels einer Wertaufholung in entsprechender Höhe erfasst, sodass der Buchwert nunmehr dem Wert des Gutachtens entspricht.

Eine Sensitivitätsanalyse zeigt, dass die Höhe des Zinssatzes ausschlaggebend ist für die Ermittlung des Verkehrswertes. Eine Erhöhung des Zinssatzes um einen halben Prozentpunkt bewirkt eine Reduktion des Verkehrswertes um TEUR 733 (Vorjahr TEUR 718). Eine Reduktion des Zinssatzes um einen halben Prozentpunkt bewirkt eine Erhöhung des Verkehrswertes um TEUR 788 (Vorjahr TEUR 815).

Im Vorjahr wurde das ehemalige Spinnereigebäude in Landeck in die Finanzimmobilien übertragen. Aufgrund von einer geänderten geplanten Nutzung und der Evaluierung der Verwendungsmöglichkeiten wurde eine Wertminderung von TEUR 531 notwendig. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten keine weiteren Wertminderungen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Finanzimmobilien umfassen mehrere an Dritte vermietete Objekte sowie Liegenschaften, die in Abhängigkeit von aktuellen oder zukünftigen Marktverhältnissen einer bestmöglichen Nutzung zugeführt werden sollen. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzimmobilien betragen zum Bilanzstichtag TEUR 97.550 (Vorjahr TEUR 95.926). Gemäß IFRS 13 ist dieser Wert als Hierarchielevel 3 zu klassifizieren. Ausgehend von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren (öffentlich zugängliche Daten für ähnliche Immobilien auf vergleichbaren Märkten, wie beispielsweise Quadratmeterpreise, ortsübliche Mieten, marktübliche Renditen) wurden auch nicht unmittelbar aus Marktdaten übertragene objektspezifische Besonderheiten (Größe der Liegenschaft, Denkmalschutz oder Bebauungsrestriktionen, Instandhaltungskosten, Erwartungen zum Leerstand, voraussichtliche Restnutzungsdauer) berücksichtigt. Für Buchwerte in Höhe von 37,6 % (Vorjahr 37,3 %) der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt die Bewertung mithilfe eines externen Gutachters, welches nicht ausschließlich auf Marktdaten beruht und daher ebenfalls der Hierarchiestufe 3 zuzuordnen ist.

Für die Ertragswertberechnung wurden folgende Diskontierungszinssätze herangezogen:

	Diskontierungszinssatz	
	2025	2024
Wohnliegenschaften	2,3 - 4,7	2,3 - 4,7
Büro- und Geschäftsliegenschaften	2,3 - 4,7	2,3 - 4,7
Hotelliegenschaft	6,25	6,25
Sonstige gewerblich genutzte Liegenschaften	6,5 - 7,0	6,5 - 7,0

Die Vorgehensweise zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts ist im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge sowie Aufwendungen (in TEUR) im Zusammenhang mit den Finanzimmobilien gezeigt:

	2025	2024
Mieterlöse aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	4.527	4.615
Betriebliche Aufwendungen für vermietete Objekte	1.498	1.157
Abschreibungen für vermietete Objekte	788	784
Wertminderung	0	532
Wertaufholung	395	1.107
Betriebliche Aufwendungen für nicht vermietete Objekte	86	80

7. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die langfristig gehaltenen Wertpapiere (Wertrechte) beinhalten auch Wertpapiere zur Deckung der steuerlichen Pensionsrückstellung. Die Buchwerte (=beizulegende Zeitwerte) zum 31.12.2025 betragen TEUR 1.556 (Vorjahr TEUR 1.484). Darüber hinaus sind in den finanziellen Vermögenswerten Beteiligungen mit einem Buchwert von TEUR 124 (Vorjahr TEUR 124) enthalten.

8. VORRÄTE

	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.625	4.365
Unfertige Erzeugnisse	1.889	2.212
Fertige Erzeugnisse und Waren	10.524	10.957
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0	69
	15.038	17.603

Die in den Vorräten erfassten Wertminderungen betragen TEUR 1.478 (Vorjahr TEUR 896), wovon im Geschäftsjahr 2025 TEUR 582 (Vorjahr TEUR 99) aufwandswirksam erfasst wurden. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beläuft sich zum 31.12.2025 auf TEUR 1.671 (Vorjahr TEUR 2.681). Wertaufholungen von im Vorjahr wertgeminderten Vorräten liegen nicht vor.

9. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Im Linz Textil-Konzern sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die auf Ziel verkauft werden, zum überwiegenden Teil versichert. Tritt bei einer versicherten Forderung der Fall ein, dass die Zahlung nicht vom Kunden eingebracht werden kann, so beläuft sich der Forderungsausfall lediglich auf den zu entrichtenden Selbstbehalt.

Maßgeblich für die buchungstechnische Erfassung einer Wertminderung sind demgemäß ein nachhaltiger Zahlungsverzug des Kunden bzw. die bereits erfolgte Einleitung von Betreibungsmaßnahmen. Bei der Ermittlung der Höhe der Wertminderungen werden abgeschlossene Kreditversicherungen entsprechend berücksichtigt und nur der nicht durch Versicherungen gedeckte Betrag wertberichtigt. Wertberichtigungen zu Forderungen werden dabei auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst.

Der Verbrauch bzw. die Auflösung des Wertberichtigungspostens erfolgten grundsätzlich analog zur Abrechnung durch die Versicherung (bei Feststehen des tatsächlichen Forderungsausfalls) bzw. wenn es doch zu einer Zahlung durch den Kunden kommt (Auflösung).

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Analyse des Ausfallrisiko nach Fälligkeit der Forderungen aus L+L zum 31.12.2025	Bruttobuchwert vor Abzug von Wertberichtigungen	Einzelwertberichtigung	Buchwert nach Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung Expected-Credit-Loss Modell	Nettobuchwert
nicht überfällig	5.856	0	5.856	-6	5.850
bis 30 Tage überfällig	613	0	613	0	613
31 bis 60 Tage überfällig	83	0	83	0	83
61 bis 90 Tage überfällig	89	-10	79	0	79
91 bis 180 Tage überfällig	42	-1	41	0	41
länger als 180 Tage überfällig	9	-1	8	0	8
	6.692	-12	6.680	-6	6.674
31.12.2024					
nicht überfällig	5.410	0	5.410	-7	5.403
bis 30 Tage überfällig	620	0	620	0	620
31 bis 60 Tage überfällig	1.351	0	1.351	0	1.351
61 bis 90 Tage überfällig	225	-25	200	0	200
91 bis 180 Tage überfällig	33	-20	13	0	13
länger als 180 Tage überfällig	29	-29	0	0	0
	7.668	-74	7.594	-7	7.587

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

	Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung Expected-Loss-Modell
Stand 1.1.2024	103	6
Aufwandswirksame Zuführungen	45	1
Auflösungen	-72	0
Inanspruchnahme	-2	0
Stand 31.12.2024	74	7
Aufwandswirksame Zuführungen	11	0
Auflösungen	-23	-1
Inanspruchnahme	-50	0
Stand 31.12.2025	12	6

Ein großer Teil der Ausfallrisiken ist durch entsprechende Kreditversicherungen gedeckt. Der nicht durch die Versicherung gedeckte Forderungsbetrag – vorwiegend Selbstbehalte – beträgt zum 31.12.2025 TEUR 693 (Vorjahr TEUR 2.023) und stellt somit das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag dar. Dies entspricht rd. 10 % (Vorjahr rd. 27 %) der Nettobuchwerte zum Bilanzstichtag.

10. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen	228	219
Kautionen	240	237
Mietforderungen	0	6
Darlehensforderungen	59	64
Debitorische Kreditoren	46	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	53	11
	626	537

Die aufwandswirksam erfassten Einzelwertberichtigungen von sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten betragen im Geschäftsjahr TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0).

Der Buchwert der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar und repräsentiert das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag.

11. STEUER-FORDERUNGEN

In den Steuerforderungen sind per 31.12.2025 TEUR 532 (Vorjahr TEUR 1.194) Forderungen aus noch nicht veranlagten Körperschaftsteuern erfasst.

12. SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2025	31.12.2024
Abgegrenzte nichtfinanzielle Aufwendungen	150	105
Laufende Steuerverrechnung	35	177
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	87	75
	272	357

Die laufende Steuerverrechnung betrifft im Wesentlichen Vorsteuerguthaben.

13. EIGENKAPITAL

Als Grundkapital wird unverändert zum Vorjahr das Nominalkapital der Linz Textil Holding AG mit TEUR 6.000 ausgewiesen. Es setzt sich aus 300.000 auf Inhaber lautende Stückaktien zusammen. Die Kapitalrücklagen stellen gebundene Rücklagen gemäß § 229 Abs. 2 Z 1 UGB dar. Der Posten „Neubewertung Wertpapiere“ betrifft die erfolgsneutrale Erfassung der Wertänderungen von Wertpapieren, welche Fremdkapitalinstrumente darstellen – abzüglich latenter Steuerbelastung. Die „Neubewertung Nettoschuld“ betrifft die Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Erfassung versicherungsmathematischer Ergebnisse im Eigenkapital gemäß IAS 19. Der Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung betrifft erfolgsneutrale Umrechnungsdifferenzen ausländischer Tochterunternehmen. Die „Einbehaltenen Gewinne“ resultieren aus einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre sowie aus dem Ergebnis nach Steuern des Berichtsjahres. Von der unter dieser Position ausgewiesenen Summe betrifft ein Betrag von TEUR 600 (Vorjahr TEUR 600) die gesetzliche Rücklage. Die Dividende richtet sich nach dem im unternehmensrechtlichen Einzelabschluss der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn. Der Vorstand schlägt vor, davon einen Betrag von EUR 1.200.000,00 auszuschütten und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

14. RÜCKSTELLUNGEN FÜR SOZIALKAPITAL

Die Positionen, die im Gewinn und Verlust der Periode erfasst wurden, sind in den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Die Schulden aus leistungsorientierten Verpflichtungen der Personalarückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Pensionsrückstellung	2025	2024
Barwert der Rückstellung zum 01.01.	1.751	1.586
Erfassung im Gewinn und Verlust der Periode		
Zinsaufwand	57	59
Pensionsauszahlungen	-68	-66
Erfassung im Sonstigen Ergebnis		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	-252	43
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	26	129
Barwert der Rückstellung zum 31.12.	1.514	1.751

Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. TEUR 70 werden in 2026, in Höhe von rd. TEUR 293 in 2027 bis 2030 und in Höhe von rd. TEUR 2.815 nach 2030 fällig.

Die Pensionsverpflichtungen bestehen ausschließlich für ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung aus der Pensionsrückstellung beläuft sich zum 31.12.2025 auf 14,7 Jahre (Vorjahr 16,2 Jahre).

Abfertigungsrückstellung	2025	2024
Barwert der Rückstellung zum 01.01.	1.943	2.389
Erfassung im Gewinn und Verlust der Periode		
Planänderung	0	0
laufender Dienstaufwand	9	16
Zinsaufwand	59	81
Abfertigungszahlungen	-114	-346
Erfassung im Sonstigen Ergebnis		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	-194	-172
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	43	-27
Barwert der Rückstellung zum 31.12.	1.746	1.943

Abfertigungsrückstellungen in Höhe von rd. TEUR 21 werden in 2026, in Höhe von rd. TEUR 611 in 2027 bis 2030 und in Höhe von rd. TEUR 1.779 nach 2030 fällig.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung aus der Abfertigungsrückstellung beläuft sich zum 31.12.2025 auf 8,1 Jahre (Vorjahr 9,0 Jahre).

Jubiläumsgeldrückstellung

Jubiläumsgeldrückstellungen in Höhe von rd. TEUR 10 werden in 2026, in Höhe von rd. TEUR 20 in 2027 bis 2030 und in Höhe von rd. TEUR 274 nach 2030 fällig.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung aus der Jubiläumsgeldrückstellung beläuft sich zum 31.12.2025 auf 9,6 Jahre (Vorjahr 9,1 Jahre).

Jubiläumsgeldrückstellung	2025	2024
Barwert der Rückstellung zum 01.01.	84	107
Erfassung im Gewinn und Verlust der Periode		
Planänderung	0	0
laufender Dienstaufwand	6	5
Zinsaufwand	3	3
Jubiläumsgeldzahlungen	-14	-19
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	-8	-15
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	3	3
Barwert der Rückstellung zum 31.12.	74	84

Erhebliche versicherungsmathematische Annahmen, die zur Barwertermittlung der leistungsorientierten Verpflichtungen aus Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgeldern eingesetzt werden, sind der Rechnungszinssatz, der Lohn- und Gehaltstrend sowie die Lebenserwartung der Begünstigten.

Veränderungen bezüglich der Annahmen der wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter hätten folgende Auswirkungen auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (Veränderungen in TEUR):

Sensitivitätsanalyse 2025	Rechnungszinssatz		Lohn-/Gehaltstrend		Lebenserwartung
	-0,50 %	+ 0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	
					+ 1 Jahr
Pensionen	113	-101	-104	115	35
Abfertigungen	67	-63	-61	64	2
Jubiläumsgelder	3	-3	*)	*)	0

Sensitivitätsanalyse 2024	Rechnungszinssatz		Lohn-/Gehaltstrend		Lebenserwartung
	-0,50 %	+ 0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	
					+ 1 Jahr
Pensionen	145	-130	-132	147	47
Abfertigungen	85	-79	-76	80	2
Jubiläumsgelder	4	-4	*)	*)	0

*) Die Höhe der gewährten Jubiläumsgelder ist nur von der Anzahl der vollendeten Dienstjahre und nicht von den laufenden Bezügen abhängig.

15. ÜBRIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	224	290
Ausstehende Eingangsrechnungen	330	406
Kundenüberzahlungen	146	123
Verbindlichkeiten aus Boni und Rabatten	1.501	1.334
Kautionen	245	240
Derivate	6	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	741	570
	3.193	2.963

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verpflichtungen aus Provisionsansprüche sowie Reklamationen.

16. ÜBRIGE KURZFRISTIGE NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten im Rahmen sozialer Sicherheit	299	116
Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Personalaufwendungen	621	581
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	1.398	758
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	129	87
	2.447	1.542

Die Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Personalaufwendungen beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus nicht konsumierten Urlauben.

17. VERTRAGS-VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2025	31.12.2024
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	222	11

18. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	01.01.2025	Dotierung	Verwendung	Auflösung	31.12.2025
Erwartete Verluste aus schwebenden Geschäften	0	120	0	0	120
Gewährleistung	66	14	24	42	14
Vertragsverpflichtungen	0	268	0	0	268
	66	402	24	42	402

	01.01.2024	Dotierung	Verwendung	Auflösung	31.12.2024
Erwartete Verluste aus schwebenden Geschäften	244	0	244	0	0
Gewährleistung	100	7	0	41	66
Schadenersatz	180	0	175	5	0
Vertragsverpflichtungen	375	0	351	24	0
	899	7	770	70	66

Es handelt sich um Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr, sodass keine Abzinsung vorgenommen wurde.

19. STEUERSCHULDEN

Die ausgewiesenen Steuerschulden entfallen auf noch nicht veranlagte Körperschaftsteuern.

ERLÄUTERUNGEN zur Gesamtergebnisrechnung

20. UMSATZERLÖSE

Die Linz Textil-Gruppe erzielt Umsatzerlöse ausschließlich aus dem Verkauf von textilen Halb- und Fertigerzeugnissen. Dazu gehören Garne und Rohgewebe (Halbfabrikate) und Frottierwaren (Fertigfabrikate).

Da die textilen Halbfabrikate einer Weiterverarbeitung seitens der Abnehmer bedürfen, werden die Umsatzerlöse in diesem Segment zur Gänze mit industriellen und gewerblichen Kunden getätigt.

Im Segment der textilen Fertigfabrikate werden 57,6% (Vorjahr 58,6 %) der Umsatzerlöse über den Fachhandel abgewickelt. Der verbleibende Umsatz entfällt auf eigene Shops und Handelsplattformen im Internet sowie auf direkte Bestellungen von Unternehmen, wie etwa Frottierwaren zu Werbezwecken.

Sämtliche Umsatzerlöse wurden sowohl im Jahr 2025 als auch im Jahr 2024 zeitpunktbezogen realisiert. Die Verteilung der Umsatzerlöse auf Geschäftssegmente der Linz Textil-Gruppe sowie auf Regionen ist in Kapitel 5 „Segmentberichterstattung“ dargestellt.

	2025	2024
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme von Finanzanlagen	17	59
Schadenersatz	1.209	0
Miet- und Pächterlöse (inkl. Betriebskosten)	5.018	5.174
Kursgewinne	20	82
Zuschüsse iZm Covid-19	0	37
Energiekostenzuschuss	0	303
Sonstige	526	1.057
	6.791	6.712

Die Erträge aus Schadenersatz resultieren im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen aus zwei geschlossenen Vergleichen in Höhe von TEUR 1.124 iZm der Hotel-Immobilie.

21. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

22. AUFWENDUNGEN FÜR MATERIAL UND SONSTIGE BEZOGENE HERSTELLUNGSLEISTUNGEN

	2025	2024
Materialaufwand	28.015	29.764
Aufwand für bezogene Leistungen	5.660	5.564
	33.675	35.328

23. PERSONALAUFWAND

	2025	2024
Löhne	5.871	5.651
Gehälter	8.470	7.987
Aufwendungen für Abfertigungen und MVK-Beiträge	297	335
Aufwendungen für Altersversorgung	57	50
Gesetzlicher Sozialaufwand	3.532	3.291
Sonstiger Sozialaufwand	562	550
	18.789	17.864

Für beitragsorientierte Pläne (Mitarbeitervorsorgekasse für Konzernmitarbeiter in Österreich) wurden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 132 (Vorjahr TEUR 120) erfasst. In den Aufwendungen für Abfertigungen sind freiwillige Abfertigungen in Höhe von TEUR 97 (Vorjahr TEUR 118) enthalten.

Die laufenden Bezüge des Vorstandes betragen:

	2025	2024
Laufende Bezüge aktiver Vorstand	494	365

Im Geschäftsjahr 2025 resultieren aus Beiträgen an Mitarbeitervorsorgekassen für Vorstandsmitglieder, einschließlich Beträgen von verbundenen Unternehmen, insgesamt Aufwendungen in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr TEUR 6).

Für Mitglieder der Geschäftsleitung der Linz Textil-Gruppe (Vorstandsmitglieder der Linz Textil Holding AG sowie Geschäftsführer von Gruppenmitgliedern) wurden für beitragsorientierte Pläne (Mitarbeitervorsorgekasse) im Geschäftsjahr TEUR 14 (Vorjahr TEUR 12) entrichtet.

Es wurden an Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrates keine Darlehen gewährt oder zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

24. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2025	2024
Vertriebsaufwendungen	4.329	3.385
Ausgangsfrachten	2.493	2.437
Instandhaltungsaufwand	2.046	1.914
Betriebskosten	445	464
Risikovorsorgen, Wertberichtigungen und Schadensfälle	8	64
Betriebliche Steuern	154	170
Versicherungsprämien	548	549
Fremdwährungsverluste	75	77
Fahrzeugkosten	128	136
Rechts- und Beratungskosten	1.572	1.718
EDV und Telekom	774	847
Buchverluste aus Anlagenabgängen	12	0
Mieten	65	69
Aufsichtsratsbezüge	56	68
Entsorgungs- und Abbruchaufwand	207	253
Lizenzaufwendungen	322	284
Übrige sonstige Aufwendungen	995	957
	14.229	13.392

Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Spesen des Geldverkehrs (TEUR 199, Vorjahr TEUR 137), Mitgliedsbeiträge (TEUR 65, Vorjahr 75) sowie Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (TEUR 369, Vorjahr 355 TEUR).

Für die Aufsichtsratsvergütungen der Linz Textil Holding AG wurden im Geschäftsjahr TEUR 28 (Vorjahr TEUR 34) aufwandswirksam erfasst.

Die in den übrigen sonstigen Aufwendungen enthaltenen und auf das Geschäftsjahr 2025 entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer (PwC Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH) betragen:

	2025	2024
Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses	35	34
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	130	185
	165	219

Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen betreffen Prüfungskosten des Einzelabschlusses der Linz Textil Holding AG und ihrer österreichischen Tochtergesellschaften sowie die Prüfung der Konzernberichtspakete. Für inländische Netzwerkpartner des Konzernabschlussprüfers fielen TEUR 16 (Vorjahr TEUR 151) für sonstige Leistungen an.

Für ausländische Netzwerkpartner des Konzernabschlussprüfers fielen Aufwendungen für Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr TEUR 18) an.

25. SONSTIGE FINANZERTRÄGE

	2025	2024
Erhaltene Dividenden und sonstige Beteiligungserträge	147	125
Erträge aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	0	3
	147	128

26. ZAHLUNGSMITTEL UND VERZINSLICHE VERBINDLICHKEITEN

Die ausgewiesenen Zahlungsmittel ergeben sich aus der Summe von Kassabeständen TEUR 9 (Vorjahr TEUR 9) und Guthaben bei Banken TEUR 11.155 (Vorjahr TEUR 5.377).

Bei den verzinslichen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus bestehenden Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 538 (Vorjahr TEUR 719).

27. LEASING- VERHÄLTNISSE

a) Verhältnisse als Leasingnehmer

Die Linz Textil-Gruppe hat mit einigen Vertragspartnern Leasingverträge abgeschlossen, die insbesondere Mietverträge über Gebäude und Kraftfahrzeuge betreffen.

Die Mietverträge über Gebäude haben eine Laufzeit von zwei bis sechs Jahren (Vorjahr: zwei bis sechs Jahre) sowie eine verbleibende Restlaufzeit von bis zu vier Jahren (Vorjahr: bis zu fünf Jahre). Bei den Kraftfahrzeugen liegen die Vertragslaufzeiten in einer Bandbreite zwischen zwei und vier Jahren (Vorjahr: zwischen zwei und vier Jahren).

Die folgende Tabelle zeigt Details zu den bilanzierten Nutzungsrechten:

in TEUR	Nutzungsrecht für Grundstücke und Bauten	Nutzungsrecht für Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Buchwerte zum 01.01.2024	113	190	303
Zugänge	510	201	711
Abschreibung	-174	-128	-302
Buchwerte zum 31.12.2024	449	263	712
Zugänge	0	107	107
Abgänge	-6	0	-6
Abschreibung	-161	-137	-298
Buchwerte zum 31.12.2025	282	233	515

Neben neuen Verträgen beinhalten die Zugänge zu Nutzungsrechten auch Anpassungen aufgrund von Indexanpassungen und Vertragsverlängerungen.

Die Leasingverbindlichkeiten veränderten sich von TEUR 719 (Vorjahr TEUR 301) zum 1.1.2025 auf TEUR 538 (Vorjahr TEUR 719) zum 31.12.2025.

Folgende Erträge und Aufwendungen (in TEUR) aus Leasingverträgen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen:

	2025	2024
Abschreibung der Nutzungsrechte	298	302
Zinsaufwand aus Leasingverpflichtungen	25	17
Mietaufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	65	64
Mietaufwand für geringwertige Vermögenswerte	0	5
	388	388

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge (in TEUR) aus Leasingverhältnissen:

	2025	2024
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	281	293
Bezahlte Zinsen für Leasingverhältnisse	25	17
Mietzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Vermögenswerte	65	69
	371	379

Die bezahlten Zinsen für Leasingverhältnisse sowie die Mietzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Vermögenswerte werden im Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen, während die Tilgung der Leasingverbindlichkeit im Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt wird.

b) Verhältnisse als Leasinggeber:

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus Mieten und Pachten betreffen zum Teil oder zur Gänze vermietete Vermögenswerte (Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien). Die zugrunde liegenden Mietverhältnisse, sind bei Nutzung zu Wohnzwecken in der Regel mit einer Kündigungsfrist zwischen 1-3 Monaten kündbar. Mietverhältnisse, wo eine gewerbliche Nutzung vereinbart wurde, sind in der Regel für längere Zeiträume befristet abgeschlossen.

Die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen betreffen wie im Vorjahr Grundstücke und Gebäude und betragen TEUR 4.407 (Vorjahr TEUR 4.577). Die jährlich fälligen nicht diskontierten Leasingzahlungen betragen zum Bilanzstichtag wie folgt:

Undiskontierte künftige Mindestleasingzahlungen in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Bis 1 Jahr	3.139	3.592
1 - 2 Jahre	2.000	1.993
2 - 3 Jahre	1.925	1.948
3 - 4 Jahre	1.925	1.877
4 - 5 Jahre	1.925	1.877
Länger 5 Jahre	29.763	30.940
Summe	40.677	42.227

28. NETTOERGEBNIS AUS FINANZ- INSTRUMENTEN

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 setzt sich wie folgt zusammen:

2025	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folgebewertung				aus Abgang	Summe
		zum beizu- legenden Zeitwert	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	Wert- aufholung		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	171	0	-60	-11	23	0	123
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	147	90	0	0	0	0	237
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	32	0	0	-7	0	0	25
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-37	0	0	0	0	0	-37
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	-6	0	0	0	0	-6
Summe	313	84	-60	-18	23	0	342

2024	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folgebewertung				aus Abgang	Summe
		zum beizu- legenden Zeitwert	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	Wert- aufholung		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	118	0	9	-45	72	0	154
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	125	76	0	0	0	0	201
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	11	0	0	0	7	3	21
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-17	0	-2	0	0	0	-19
Summe	237	76	7	-45	79	3	357

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

29. ERTRAGSTEUERN

Der Ertragsteueraufwand bzw. die Ertragsteuergutschrift umfasst sowohl die von den einzelnen Gesellschaften tatsächlich gezahlten oder geschuldeten Steuern als auch die latenten Steuerabgrenzungen.

	2025	2024
Laufender Steueraufwand	132	497
Latenter Steueraufwand	226	97
Ertragsteuern	358	594

Die zum 31.12.2025 und 31.12.2024 ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuerabgrenzungen ergeben sich aus folgenden zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Wertansätzen in der Steuerbilanz und im IFRS-Konzernabschluss:

	2025		2024	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Unterschiedliche Abschreibungsmethoden immaterieller Vermögenswerte	0	4	0	2
Unterschiedliche Abschreibungsmethoden bzw. Nutzungsdauern von Sachanlagen und Finanzimmobilien	191	1.846	222	1.776
Unterschiedliche Bewertungsmethoden Bewertung Wertpapiere zum Fair Value	0	162	0	144
Unterschiedliche Bewertungsmethoden bei Vorräten	12	12	8	7
Unterschiedliche Wertansätze Rückstellungen für Sozialkapital	566	0	754	0
	769	2.024	984	1.929
Saldierung	-740	-740	-948	-948
Aktive/Passive latente Steuern	29	1.284	36	981

Die passiven Steuerlatenzen bei den Sachanlagen und Finanzimmobilien resultieren aus steuerlich zulässigen Sonderabschreibungen. Insgesamt bestehen steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr TEUR 14). Die Nutzbarkeit der Verlustvorträge ist zeitlich begrenzt. Für diese Verlustvorträge wurden mangels ausreichend gesicherter Verwertbarkeit keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen der unter Anwendung des österreichischen Körperschaftsteuersatzes von 23 % erwarteten Steuerbelastung und dem ausgewiesenen Ertragsteueraufwand stellen sich wie folgt dar:

	2025	2024
Ergebnis vor Steuern	1.335	3.213
Erwartete Steuerbelastung (=Ergebnis vor Steuern x Steuersatz 23 %; Vorjahr: 24%)	307	739
Verminderung der Steuerbelastung durch:		
Steuerfreie Beteiligungserträge	-34	-29
Steuerfreie Prämien und sonstige steuerfreie Erträge	-47	-86
Abweichende ausländische Steuersätze	-45	-37
Aperiodische Steuern	0	-13
Erhöhung der Steuerbelastung durch:		
Anpassung (Wertberichtigung) Verlustvorträge	0	2
Effekte aufgrund der Steuergruppe	151	0
Sonstige Posten (insbesondere nicht abzugsfähige Aufwendungen)	26	-4
Effektive Steuerbelastung	358	572
Effektiver Steuersatz	26,8 %	17,8 %

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Körperschaftsteuersatz in Höhe von 23 % herangezogen.

Die latenten Steuern für Österreich wurden bereits im Vorjahr mit dem aktuellen Körperschaftsteuersatz von 23 % berechnet.

Das Mindestbesteuerungsgesetz oder ein anderes ausländisches Steuergesetz, das der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 oder der dieser Richtlinie zugrundeliegenden Mustervorschrift der OECD für eine globale Mindestbesteuerung dient, ist, aufgrund der Unterschreitung der relevanten Schwellenwerte, nicht anwendbar.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses umkehren werden. Die Summe derartiger temporärer Differenzen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert werden, beträgt TEUR 26.331 (Vorjahr TEUR 27.195).

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern gliedern sich wie folgt:

	2025			2024		
	vor Steuern TEUR	Steueraufwand TEUR	nach Steuern TEUR	vor Steuern TEUR	Steueraufwand TEUR	nach Steuern TEUR
Versicherungsmathematische Ergebnisse	377	-87	290	26	-6	20
Marktbewertung Wertänderungen von Wertpapieren	-12	3	-9	12	3	9
	365	-84	281	38	-9	29

30. ERLÄUTERUNGEN ZUR GELDFLUSS- RECHNUNG

Die Geldflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Innerhalb der Geldflussrechnung wird zwischen Zahlungsströmen aus der Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Geldflussrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kas-
sabestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Darstellung der operativen Teile der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden Bereinigungen für noch nicht bezahlte Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 87 (Vorjahr TEUR 4) vorgenommen. Des Weiteren wurden offene Forderungen aus Investitionszuschüssen in Höhe von TEUR 37 (Vorjahr TEUR 0) bereinigt.

Die Veränderung von Finanzverbindlichkeiten, deren Ein- und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, stellt sich in TEUR wie folgt dar:

2025	31.12.2024	Einzahlungen	Auszahlungen	Sonstige Zahlungs-unwirksame Änderungen	31.12.2025
langfristige Leasingverbindlichkeiten	443	0	0	-159	284
langfristige Schulden	443	0	0	-159	284
kurzfristige Finanzkredite	0	1.000	-1.000	0	0
kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	276	0	-281	260	255
kurzfristige Schulden	276	0	-281	260	255
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	719	1.000	-1.281	101	539

2024	31.12.2023	Einzahlungen	Auszahlungen	Sonstige Zahlungs-unwirksame Änderungen	31.12.2024
langfristige Leasingverbindlichkeiten	90	0	0	353	443
langfristige Schulden	90	0	0	353	443
kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	211	0	-293	358	276
kurzfristige Schulden	211	0	-293	358	276
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	301	0	-293	711	719

SONSTIGE Angaben

FINANZINSTRUMENTE, FINANZRISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT

Finanzrisikomanagement

Als ein international tätiges Unternehmen ist die Linz Textil-Gruppe sowohl allgemeinen als auch branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Um angemessen und rechtzeitig auf sich abzeichnende Risiken reagieren zu können, sind konzernweit interne Kontrollsysteme implementiert.

Die Grundlage für die Überwachung und Steuerung von Risiken im Finanzbereich bilden einheitliche Leitlinien. Diesbezüglich bestehen unter anderem Regelungen für die Behandlung des Zins- und Währungsrisikos sowie für Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Unter den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie erfolgswirksam bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert werden am Kapitalmarkt notierende Aktien und Schuldtitel sowie Beteiligungen (Eigenkapitalinstrumente) ohne Börsenkurs ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem am Kapitalmarkt festgesetzten Kurs zum jeweiligen Bilanzstichtag. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen, der allgemeinen Stimmung am Kapitalmarkt sowie der Entwicklung der Zinsen unterliegen die Börsenkurse regelmäßig Schwankungen, somit besteht in diesem Zusammenhang ein **Marktwertisiko**. Daraus ergeben sich Auswirkungen auf den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte sowie auf das Eigenkapital des Konzerns. Dieses Risiko ist durch den planmäßigen Portfolioabbau in den Vorjahren stark reduziert worden. Der verbliebene Wertpapierbestand stellt noch eine Liquiditätsreserve für die Linz Textil-Gruppe dar beziehungsweise dient zur Bedeckung der steuerlichen Pensionsrückstellung.

Im Hinblick auf die solide Eigenkapitalausstattung des Konzerns sowie die ausreichende Liquidität kann die Linz Textil-Gruppe die Entwicklungen beobachten und ist zu keinen kurzfristigen Verkäufen gezwungen.

Die aus dem operativen Geschäft resultierenden **Währungsrisiken** werden zum einen durch einen konzerninternen Ausgleich der jeweiligen Fremdwährungsströme und zum anderen durch den Einsatz einzelner derivativer Finanzinstrumente, vor allem Devisentermingeschäfte, wirksam begrenzt.

Risiken aus der **Veränderung des Zinsniveaus** haben aufgrund der untergeordneten Bedeutung der langfristigen Finanzierung in der Linz Textil-Gruppe keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Das **Kreditrisiko** bei Forderungen gegenüber Kunden kann als gering eingeschätzt werden, da die Bonität neuer und bestehender Kunden laufend geprüft wird. Zusätzlich wird durch die bestehenden Kreditversicherungen das Ausfallrisiko wirksam begrenzt, sodass der nicht durch die Versicherung gedeckte Forderungsbetrag – vorwiegend Selbstbehalte im Rahmen der Versicherung – das maximale Ausfallrisiko darstellt. Der Selbstbehalt hängt von der Bonität der Kunden ab und beträgt sowie im Vorjahr einheitlich 10 %. Durch eine breit gestreute Kundenstruktur wird die Konzentration von Ausfallrisiken vermieden.

Der Linz Textil-Gruppe stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, sodass sie im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage war, ihren finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollständig nachzukommen. Nicht benötigte liquide Mittel werden kurzfristig veranlagt. Da im Konzern keine Kreditverbindlichkeiten bestehen, kann das **Liquiditätsrisiko** als gering erachtet werden.

EIGENKAPITAL- MANAGEMENT

Die Eigenkapitalquote der Linz Textil-Gruppe beträgt am Bilanzstichtag 85,46 % (Vorjahr 86,73 %).

Ziel unseres Eigenkapitalmanagements ist es, durch eine solide Eigenkapitalquote den Risiken des sich ändernden Marktes gewachsen zu sein.

Eine derartige Quote verleiht der Gruppe den nötigen Spielraum, um aktiv auf Änderungen des Marktumfeldes reagieren zu können. Darüber hinaus soll dieser hohe Eigenkapitalanteil die Grundlage für eine kontinuierliche Dividendenpolitik bilden und dazu dienen, den Aktionären eine angemessene Verzinsung ihres eingesetzten Kapitals sicherzustellen.

BUCHWERTE, BEIZULEGENDE ZEITWERTE...

...und Wertansätze nach Bewertungskategorien

Die Buchwerte, beizulegenden Zeitwerte und Wertansätze der finanziellen Vermögenswerte (aktivseitige Finanzinstrumente) und finanziellen Verbindlichkeiten (passivseitige Finanzinstrumente) setzen sich wie folgt nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 zusammen:

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Klassifikation nach IFRS 9			
			Zum beizulegenden Zeitwert		Zu fortgeführten Anschaffungskosten	
			Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam	Sonstiges Ergebnis erfolgsneutral	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
31.12.2025						
Finanzanlagen (Beteiligungen)	124	124	124	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.674	6.674	0	0	6.674	0
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)	1.556	1.556	1.067	489	0	0
davon Eigenkapitalinstrumente	1.067	1.067	1.067	0	0	0
davon Fremdkapitalinstrumente	489	489	0	489	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	626	626	0	0	626	0
Zahlungsmittel und -äquivalente	11.164	11.164	0	0	11.164	0
Finanzielle Vermögenswerte	20.144	20.144	1.191	489	18.464	0
Verzinsliche Verbindlich- keiten	539	539	0	0	0	539
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	945	945	0	0	0	945
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.969	2.969	6	0	0	2.963
davon Derivate	6	6	6	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	4.453	4.453	6	0	0	4.447
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Klassifikation nach IFRS 9			
			Zum beizulegenden Zeitwert		Zu fortgeführten Anschaffungskosten	
			Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam	Sonstiges Ergebnis erfolgsneutral	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
31.12.2024						
Finanzanlagen (Beteiligungen)	124	124	124	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.587	7.587	0	0	7.587	0
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)	1.485	1.485	977	508	0	0
davon Eigenkapitalinstrumente	977	977	977	0	0	0
davon Fremdkapitalinstrumente	508	508	0	508	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	537	537	0	0	537	0
Zahlungsmittel und -äquivalente	5.386	5.386	0	0	5.386	0
Finanzielle Vermögenswerte	15.119	15.119	1.101	508	13.510	0
Verzinsliche Verbindlich- keiten	719	719	0	0	0	719
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.081	1.081	0	0	0	1.081
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.673	2.673	0	0	0	2.673
Finanzielle Verbindlichkeiten	4.473	4.473	0	0	0	4.473

Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern stellen grundsätzlich finanzielle Verbindlichkeiten dar, unterliegen jedoch nicht den Bestimmungen gemäß IFRS 9.

Die Zahlungsmittel und -äquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, bzw. der nicht durch die Versicherung gedeckte Forderungsbetrag, vorwiegend Selbstbehalte im Rahmen der Versicherung, repräsentieren das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die beizulegenden Zeitwerte der verzinslichen Verbindlichkeiten und der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden, sofern wesentlich, als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Marktparameter ermittelt.

Für jene Finanzinstrumente, die systematisch zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet werden, werden gemäß IFRS 7 die Levels der Bewertung angegeben.

Die folgende Aufstellung analysiert die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente nach der Art der Bewertungsmethode. Dazu wurden drei Levels von Bewertungsmethoden definiert:

- Level 1: Preisnotierung für identische Vermögenswerte oder Schulden auf einem aktiven Markt (ohne Anpassung)
- Level 2: Inputs, die für Vermögenswerte oder Schulden entweder direkt (z.B. als Preise) oder indirekt (z.B. abgeleitet von Preisen) beobachtbar sind und nicht unter Level 1 fallen
- Level 3: Inputs für Vermögenswerte oder Schulden, die keine am Markt beobachtbaren Daten darstellen

31.12.2025	Level 1 TEUR	Level 2 TEUR	Level 3 TEUR	Summe TEUR
Finanzielle Vermögenswerte				
Zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte	1.556	0	0	1.556
Finanzanlagen (Beteiligungen)	0	0	124	124
	1.556	0	124	1.680
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivate	0	6	0	6
Summe	1.556	0	124	1.686

31.12.2024	Level 1 TEUR	Level 2 TEUR	Level 3 TEUR	Summe TEUR
Finanzielle Vermögenswerte				
Zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte	1.484	0	0	1.484
Finanzanlagen (Beteiligungen)	0	0	124	124
	1.485	0	124	1.608
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Summe	1.485	0	124	1.608

Level 1-Bewertungen betreffen beizulegende Zeitwerte von börsennotierten Wertpapieren, die den Börsenkursen entsprechen.

Level 2-Bewertungen werden vorgenommen, wenn keine Börsenkurse vorliegen unter Anwendung marktüblicher Verfahren unter Zugrundelegung instrumentenspezifischer Marktparameter.

Level 3-Bewertungen betreffen originäre finanzielle Vermögenswerte.

Die zum Stichtag 31.12.2025 ausgewiesene Beteiligung betrifft den 0,38%igen Anteil an der Wiener Börse AG mit einem Buchwert von TEUR 124 (Vorjahr 124).

Als Fair Value für die Anteile an der Wiener Börse AG wurde jener Wert angesetzt, welcher auf Basis des bestehenden Syndikatsvertrages sowie der vertraglich festgelegten Übertragungsrestriktionen im Rahmen eines Exit erzielt werden kann.

Die Vossen UK hat im Geschäftsjahr 2021 die operative Tätigkeit wieder aufgenommen und fungiert primär als Vertriebsgesellschaft. Angesichts der erwarteten Ertragssituation der kommenden Jahre sowie mangels relevanter Vermögenswerte wird Vossen UK Ltd. mit Null bewertet.

**HIERARCHIE
DER ERMITTLUNG
DER BEIZULEGENDEN
ZEITWERTE**

RESTLAUFZEITEN-ANALYSE

Die Buchwerte und Restlaufzeiten der finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
31.12.2025				
Verzinsliche Verbindlichkeiten	539	255	284	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	945	945	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.969	2.969	0	0
davon Derivate	6	6	0	0
Summe	4.453	4.169	284	0
	Buchwert	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
31.12.2024				
Verzinsliche Verbindlichkeiten	719	276	443	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.081	1.081	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.673	2.673	0	0
Summe	4.473	4.030	443	0

Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern stellen grundsätzlich finanzielle Verbindlichkeiten dar, unterliegen jedoch nicht den Bestimmungen gemäß IFRS 9.

ANALYSE DER VERTRAGLICH VEREINBARTEN ZINS- UND TILGUNGSZAHLUNGEN

	Buchwert 31.12.2025	Cash Flows 2026			Cash Flows 2027 - 2030			Cash Flows ab 2031		
		Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung
2025										
Verzinsliche Verbindlichkeiten	539	18	0	255	13	0	284	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	945	0	0	945	0	0	0	0	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.969	0	0	2.969	0	0	0	0	0	0
davon Derivate	6	0	0	6	0	0	0	0	0	0
Summe	4.453	18	0	4.169	13	0	284	0	0	0

	Buchwert 31.12.2024	Cash Flows 2025			Cash Flows 2026 - 2029			Cash Flows ab 2030		
		Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung
2024										
Verzinsliche Verbindlichkeiten	719	24	0	276	22	0	443	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.081	0	0	1.081	0	0	0	0	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.673	0	0	2.673	0	0	0	0	0	0
Summe	4.473	24	0	4.030	22	0	443	0	0	0

DERIVATE

Einbezogen wurden alle finanziellen Schulden, die am Bilanzstichtag im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue finanzielle Schulden gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Bilanzstichtag gefixten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

Zur Sicherung des in Euro umgerechneten zahlbaren Betrags für bestimmte in US-Dollar denominierte Zahlungen werden in der Linz Textil-Gruppe Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Diese Devisentermingeschäfte dienen der wirtschaftlichen Absicherung, erfüllen jedoch formal nicht die Voraussetzungen für Hedge-Accounting gemäß IFRS 9.

Zum 31.12.2025 sind offene Devisentermingeschäfte mit einer Nominale von TUSD 905 (Vorjahr TUSD 0) vorhanden. Der Marktwert dieser Derivate ist negativ in der Höhe von TEUR 6 (Vorjahr TEUR 0). Die Laufzeit erstreckt sich bis September 2026.

SENSITIVITÄTS-ANALYSEN

Grundlagen zu den Sensitivitätsanalysen

Zur Darstellung von wesentlichen Marktrisiken auf Finanzinstrumente verlangt IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die Linz Textil Holding AG ist im Wesentlichen dem Fremdwährungs- und dem Marktwertisiko ausgesetzt. Deshalb wurden für diese Marktrisiken entsprechende Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Als Basis zur Ermittlung der Auswirkungen durch die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen wurden die betroffenen Bestände an Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag verwendet. Dabei wurde unterstellt, dass das jeweilige Risiko am Bilanzstichtag im Wesentlichen das Risiko während des Geschäftsjahres repräsentiert. Ein Risikoausgleich - etwa durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten - wurde entsprechend berücksichtigt.

Als Steuersatz wurde dabei einheitlich der österreichische Körperschaftsteuersatz in Höhe von 23 % verwendet.

Bei der Sensitivitätsanalyse für das Fremdwährungsrisiko wurden jene Währungsrisiken von Finanzinstrumenten, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominieren und monetärer Art sind, einbezogen. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung blieben unberücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse für das Fremdwährungsrisiko

Wenn der Euro gegenüber den folgenden Währungen zum Bilanzstichtag um 10 % aufgewertet gewesen wäre, wären das Ergebnis (nach Steuern) und das Eigenkapital um die nachfolgend aufgeführten Beträge höher bzw. niedriger gewesen. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Zinssätze, konstant bleiben.

	2025		2024	
	Ergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital	Ergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital
USD	-69	-69	-15	-15
GBP	-17	-17	-22	-22
CNY	0	0	1	1
CHF	1	1	-0	-0
Summe	-85	-85	-36	-36

Wenn der Euro gegenüber den oben angeführten Währungen zum Bilanzstichtag um 10 % abgewertet gewesen wäre, wären das Ergebnis (nach Steuern) und das Eigenkapital um die nachfolgend aufgeführten Beträge höher bzw. niedriger gewesen. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Zinssätze, konstant bleiben.

	2025		2024	
	Ergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital	Ergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital
USD	84	84	19	19
GBP	21	21	26	26
CNY	0	0	0	0
CHF	-1	-1	0	0
Summe	104	104	45	45

Die Sensitivität des Eigenkapitals wurde bei den obigen Analysen ausschließlich vom Ergebnis (nach Steuern) beeinflusst. Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen würden sich mangels Hedge-Accounting nicht ergeben.

Sensitivitätsanalyse für das Marktwertisiko

Die Kurswertänderung der vorhandenen Wertpapiere sowie Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag um 10 % hätte einer Erhöhung bzw. Verminderung des Gesamtergebnisses und des Eigenkapitals um die folgenden Beträge ergeben.

	2025				2024			
	Ergebnis (nach Steuern)		Eigenkapital		Ergebnis (nach Steuern)		Eigenkapital	
	+ 10 %	-10 %	+ 10 %	-10 %	+ 10 %	-10 %	+ 10 %	-10 %
Gewinn und Verlust	141	-141	141	-141	75	-105	75	-105
Sonstiges Ergebnis	38	-38	38	-38	39	-9	39	-9
Gesamt	179	-179	179	-179	114	-114	114	-114

PERSONALSTAND

Anzahl der Mitarbeiter	2025	2024
Bilanzstichtag (nach Köpfen)	389	399
Jahresdurchschnitt (nach Vollzeitäquivalent)	379	385
davon Arbeiter	242	251
davon Angestellte	137	134

HAFTUNGS- VERHÄLTNISSE

Seitens des Konzerns wurde gegenüber der Vossen UK Ltd. (wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidiertes Unternehmen) mittels harter Patronatserklärung versichert, die Gesellschaft stets mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten, damit diese in der Lage ist, allen Verpflichtungen Dritten gegenüber nachzukommen. Diese Erklärung gilt für ein Jahr und einen Tag ab dem Datum der Aufstellung des Abschlusses der Vossen UK Ltd. Zum 31.12.2024 weist die Gesellschaft ein negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR 63 aus. Die externen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen per 31.12.2024 lagen bei TGBP 1.

GESCHÄFTS- BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN

Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen zu fremdüblichen Konditionen.

Als nahestehende Personen und Unternehmen werden in der Linz Textil-Gruppe die Vorstandsmitglieder des Mutterunternehmens definiert, wobei auch Unternehmen, über die diese Personen verfügen können, von dieser Definition erfasst sind. Darüber hinaus zählen auch Mitglieder des Aufsichtsrates zu der Gruppe der dem Konzern nahestehenden Personen.

Es bestehen Pensionsverpflichtungen ausschließlich für ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene.

Directors' dealings-Meldungen der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Website der Österreichischen Finanzmarktaufsicht unter www.fma.gv.at veröffentlicht.

Hinsichtlich der Bezüge des Vorstandes sowie der Vergütungen für den Aufsichtsrat wird auf die Ausführungen unter Punkt 23 und 24 verwiesen.

GESCHÄFTS- BEZIEHUNGEN MIT WEGEN UNWESENT- LICHKEIT NICHT KONSOLIDierten UNTERNEHMEN

Geschäftsbeziehungen zwischen dem Konzern und wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Unternehmen werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen und sind in folgenden Posten des Konzernabschlusses enthalten:

	2025	2024
Umsatzerlöse	125	180
Sonstige Erträge	36	4
Materialaufwand / sonstige bezogene Herstellungsleistungen	58	87
Sonstiger betrieblicher Aufwand	76	121
Zinserträge	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	228	219

Aufgrund des Umfangs und der Tätigkeit des wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Unternehmens, würde sich unter Berücksichtigung von Konsolidierungssachverhalten eine annähernd gleiche Darstellung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns ergeben.

ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 ermittelt. Demnach sind das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie zu berechnen und auszuweisen. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des auf die Aktionäre der Gesellschaft entfallenden Anteils am Jahresüberschuss (Periodenergebnis) durch die gewogene, durchschnittliche Anzahl an ausstehenden Aktien während des Geschäftsjahres ermittelt.

	2025	2024
Konzernergebnis in TEUR	976	2.641
Gewichtete Anzahl der Aktien im Umlauf	300.000	300.000
Ergebnis je Aktie in EUR	3,25	8,80
Vorgeschlagene Dividende in EUR je Anteil	4,00	4,00

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird durch eine Anpassung der Anzahl ausgegebener Aktien unter der Annahme ermittelt, dass alle verwässerungsfähigen Aktienbezugsrechte tatsächlich ausgeübt werden. Weder zum 31.12.2025 noch zum 31.12.2024 liegen verwässernde Aktienbezugsrechte vor, so dass das verwässerte Ergebnis je Aktie ident mit dem unverwässerten Ergebnis je Aktie ist.

Die ausbezahlte Dividende iHv TEUR 1.200 (Vorjahr TEUR 6.300) belief sich auf EUR 4,00 (Vorjahr EUR 21,00) je Aktie und unterteilt sich in eine Basisdividende iHv EUR 4,00 (Vorjahr EUR 4,00 zzgl. Zusatzdividende EUR 17,00).

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Die Organe der Linz Textil Holding AG sind:

Vorstand:

Herr Mag. Friedrich **Schopf**, Linz (bis 31.12.2025)

Frau Mag. Eveline **Jungwirth**, Sarleinsbach

Herr Kai **Seesemann**, MSc., Linz (ab 01.07.2025)

Aufsichtsrat:

Herr DI Friedrich **Weninger**, MBA, Mondsee (Vorsitzender)

Herr DI Peter **Schraut**, Pasching (Stellvertreter des Vorsitzenden)

Frau Mag. Barbara **Lehner**, Linz

Frau Laura Antonia **Lehner**, BSc., Wien

Herr Dr. Günther **Grassner**, M.B.L.-HSG, Linz

Die Tyle Holding AG hält direkt 48,0 % am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die ELTEX Verwaltung GmbH hält direkt 32,0 % sowie indirekt über die Tyle Holding AG (ohne Durchrechnung) 48,0 % am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die TYLE-Privatstiftung hält indirekt über die ELTEX Verwaltung GmbH (ohne Durchrechnung) 80,0 % am Kapital der Linz Textil Holding AG. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre, die direkte oder indirekte Beteiligungen von zumindest 10 % des Kapitals besitzen.

Der Vorstand der Linz Textil Holding AG hat den Konzernabschluss am 23. April 2026 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Linz, am 23. April 2026

Der Vorstand

Kai Seesemann, MSc.
Vorsitzender des Vorstandes

Mag. Eveline Jungwirth
Vorstandsmitglied

BERICHT des Abschlussprüfers zum Konzernabschluss Bestätigungsvermerk

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang zum Konzernabschluss, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Spinnerei Linz-Klanjec“

• Sachverhalt

Das Segment „Textile Halbfabrikate“ betrifft insbesondere Produkte wie Garne und Rohgewebe. Diese werden deshalb als „Halbfabrikate“ bezeichnet, da eine Weiterbearbeitung durch die Abnehmer (das sind weiterverarbeitende Textilunternehmen) erforderlich ist. Innerhalb des Segmentes „Textile Halbfabrikate“ bilden die Vertriebslogistik der Spinnerei Linz und die Produktionsstätte der Spinnerei Klanjec eine organisatorische Einheit und werden so als zahlungsmittelgenerierende Einheit (im Folgenden auch „Spinnerei Linz-Klanjec“) definiert. Angesichts der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat es für den Vorstand der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, Anzeichen für eine Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Spinnerei Linz-Klanjec“ gegeben, welche eine Überprüfung der Werthaltigkeit erforderlich gemacht haben.

Es wird im Rahmen eines Werthaltigkeitstests ein Wertminderungsaufwand erfasst, soweit der Buchwert eines Vermögenswertes bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der Konzern ermittelt den Nutzungswert mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens (DCF-Methode).

Die Bewertung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfordert Annahmen und Schätzungen, wie beispielsweise die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme sowie die Festlegung des anzuwendenden Kapitalisierungszinssatzes (WACC).

Da sich bereits geringfügige Änderungen im Kapitalisierungszinssatz bzw. der zukünftigen Zahlungsströme wesentlich auf den erzielbaren Betrag auswirken können, bestehen im Hinblick auf die Ermittlung des Nutzungswerts und somit die Werthaltigkeit der Vermögenswerte bzw. des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erhebliche Schätzungsunsicherheiten.

Aufgrund der genannten Schätzunsicherheiten und der erforderlichen Ermessensentscheidungen haben wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Im Geschäftsjahr 2025 kam es auf Basis des Wertminderungstests für die Spinnerei Linz-Klanjec zu keinen Wertminderungen.

Die Bewertung des erzielbaren Betrags ist komplex und bedarf entsprechender Expertise und ist in wesentlichem Ausmaß von bedeutsamen Annahmen und ermessensbehafteten Entscheidungen des Vorstands abhängig. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die dem Wertminderungstest zugrunde liegenden Bewertungsannahmen bei einer nicht angemessenen Ermittlung der erzielbaren Beträge der Vermögenswerte bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu einer nicht identifizierten und bilanziell nicht erfassten Wertminderung führen können.

• Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die vom Vorstand beobachteten Anhaltspunkte möglicher Wertminderungserfordernisse überprüft und die Buchwerte der hierbei identifizierten risikobehafteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Spinnerei Linz-Klanjec“ hinsichtlich eines Wertminderungsbedarfs untersucht.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir, unter teilweiser Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten, die Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Zudem haben wir uns von der Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und Inputparameter zu der geplanten

Entwicklung der zukünftigen Zahlungsströme sowie von der Bewertung der Nutzungswerte überzeugt. Die künftigen erwarteten Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Spinnerei Linz-Klanjec“ wurden vom Vorstand verabschiedet und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung des Vorstandes hinsichtlich der Entwicklung der Umsätze, der Ergebnismarge, der Working-Capital-Entwicklung und des Investitionsniveaus gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswerts haben können, haben wir diese und deren Ableitung sowohl hinsichtlich der einzelnen Annahmen und Parameter auf Basis unternehmensspezifischer Informationen, historischen Daten, verfügbarer Marktdaten als auch vor dem Hintergrund einer kritischen Gesamtbeurteilung gewürdigt und mit dem Vorstand besprochen. Die bei der Ermittlung der Nutzungswerte verwendeten Bewertungsmodelle haben wir auf rechnerische Richtigkeit und auf Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen der einschlägigen Regelungen des IAS 36 geprüft.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Angaben im Anhang im Konzernabschluss zur Werthaltigkeit der Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vollständig und sachgerecht sind.

Die vom Vorstand identifizierten Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind vollständig und sachgerecht. Die hierbei getroffenen wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen sind nachvollziehbar und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten. Die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 in Bezug auf die Werthaltigkeit der Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind vollständig und ordnungsgemäß.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Weitergehende Informationen zu diesem besonders wichtigen Prüfungssachverhalt befinden sich im Anhang zum Konzernabschluss der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, im Abschnitt „4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Unterabschnitt „Ermessensentscheidungen und Annahmen“ sowie im Abschnitt „6. Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ Unterabschnitt „Wertminderung und Wertaufholung“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter, des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Johannes Schmid.

Linz, 23. April 2026

PwC Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Mag. Johannes Schmid
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG des Vorstandes

Gemäß § 124 (1) Börsegesetz erklärt der Vorstand der Linz Textil Holding AG

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Bestimmungen aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Linz, am 23. April 2026

Der Vorstand

Kai Seesemann, MSc.
Vorsitzender des Vorstandes

Mag. Eveline Jungwirth
Vorstandsmitglied

GEWINNVERTEILUNGSVorschlag

Der Vorstand wird in der 148. ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Einzelabschlusses der Linz Textil Holding AG von EUR 18.227.325,06 einen Betrag in Höhe von EUR 1.200.000,00 basierend auf 300.000 Stückaktien, das entspricht einer Basisdividende von EUR 4,00 je Stückaktie, auszuschütten. Es kommt keine Zusatzdividende zur Ausschüttung.

Linz, am 23. April 2026

Der Vorstand

Kai Seesemann, MSc.
Vorsitzender des Vorstandes

Mag. Eveline Jungwirth
Vorstandsmitglied

BERICHT des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2025 in seinen Sitzungen am 28.3., 22.5., 25.9. und 27.11. sowie in den Sondersitzungen am 24.4. und 14.7. jeweils unter Teilnahme des Vorstandes die ihm laut Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Prüfungen vorgenommen. Erörtert wurden unter anderem die wirtschaftliche Lage des Konzerns sowie die operative und strategische Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche. Außerdem erfolgte eine Überprüfung des Corporate Governance-Berichtes der Linz Textil-Gruppe, sowie des Nichtfinanziellen Berichtes. Auch außerhalb dieser Treffen erfolgte anlassbezogen ein Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Prüfungsausschuss ist seinen im Aktiengesetz definierten Verpflichtungen nachgekommen und hat im Berichtsjahr drei Ausschusssitzungen abgehalten. So beschäftigte sich der Ausschuss im Jahr 2025 vor allem mit der Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und des Rechnungslegungsprozesses sowie mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Linz Textil Holding AG zum 31.12.2025 wurden von der PwC Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Linz, geprüft. Nach ihrem abschließenden Ergebnis ergab die Prüfung, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die Bestimmungen der Satzung beachtet wurden, sodass der Abschlussprüfer mangels Anlasses zu Beanstandungen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Vorschlag für die Gewinnverteilung geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

An dieser Stelle dankt der Aufsichtsrat nicht nur dem Vorstand und den Führungskräften, sondern insbesondere auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Einsatz im abgelaufenen Jahr.

Linz, am 23. April 2026

Vorsitzender des Aufsichtsrates

DI Friedrich Weninger, MBA

HERAUSGEBER

Linz Textil Holding AG
Wiener Straße 435
A 4030 Linz

KONZEPT & LAYOUT

ger² daucha.raab
Kommunikationsdesign

FOTOS / COLLAGEN

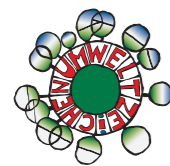
ger² daucha.raab
auf Basis von Daten von VOSSEN GmbH & Co.KG

GettyImages (Lisa5201)
Freepik
Eva Poleschinski
Marina Hoermanseder
Andy Wolf
Kalissi

Umschlag: VOSSEN GmbH & Co.KG

Druck- und Satzfehler vorbehalten

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Colour & Point e.U., UW1355

Wiener Straße 435, A 4030 Linz
www.linz-textil.at



LINZ TEXTIL HOLDING AG



Einzelabschluss 2025

der

LINZ TEXTIL HOLDING AG
Linz

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	422.920,55	218
2. Geleistete Anzahlungen	197.478,04	385
	<u>620.398,59</u>	<u>604</u>
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke und Bauten	22.605.653,44	22.769
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	384.962,71	443
3. Anlagen in Bau	11.138,68	11
	<u>23.001.754,83</u>	<u>23.223</u>
III. Finanzanlagen:		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.219.713,02	20.220
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	700
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
3. Beteiligungen	123.544,12	124
4. Wertpapiere und Wertrechte des Anlagevermögens	851.763,47	859
	<u>21.195.020,61</u>	<u>21.902</u>
	44.817.174,03	45.729
B. Umlaufvermögen:		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	6
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.213.389,48	574
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	718.830,71	1.338
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>1.932.220,19</u>	<u>1.918</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.731.244,64	898
	<u>4.663.464,83</u>	<u>2.817</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	26.071,36	8
	<u>49.506.710,22</u>	<u>48.553</u>

Passiva

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Eigenkapital:		
I. Grundkapital	6.000.000,00	6.000
	6.000.000,00	6.000
II. Kapitalrücklagen:		
Gebundene	777.599,33	778
	<u>777.599,33</u>	<u>778</u>
III. Gewinnrücklagen:		
1. Gesetzliche Rücklage	600.000,00	600
2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	20.122.400,67	20.122
	<u>20.722.400,67</u>	<u>20.722</u>
IV. Bilanzgewinn	18.227.325,06	17.652
<i>davon Gewinnvortrag</i>	<i>16.452.008,17</i>	<i>9.890</i>
	<u>45.727.325,06</u>	<u>45.152</u>
B. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	94.134,89	74
2. Rückstellungen für Pensionen	1.513.786,41	1.751
3. Steuerrückstellungen	1.164.303,64	829
<i>davon Rückstellungen für latente Steuern</i>	<i>1.069.091,38</i>	<i>824</i>
4. Sonstige Rückstellungen	520.996,62	248
	<u>3.293.221,56</u>	<u>2.902</u>
C. Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146.440,68	163
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>146.440,68</i>	<i>163</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
2. Sonstige Verbindlichkeiten	274.607,82	335
<i>davon aus Steuern</i>	<i>49.203,90</i>	<i>112</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>1.548,91</i>	<i>3</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>274.607,82</i>	<i>335</i>
	<u>421.048,50</u>	<u>499</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>421.048,50</i>	<i>499</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	65.115,10	0
	<u>49.506.710,22</u>	<u>48.553</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025 EUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse	4.686.409,45	3.997
2. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Erträge aus dem Abgang und der Zuschreibung von Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	395.880,60	1.089
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	173.521,59	29
c) Übrige	1.185.737,93	340
	<u>1.755.140,12</u>	<u>1.458</u>
3. Personalaufwand:		
a) Löhne	-68.909,74	-74
b) Gehälter	-1.397.639,31	-1.096
c) Soziale Aufwendungen	-381.031,64	-502
<i>davon für Altersversorgung</i>	0,00	-223
<i>Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-40.414,81	-5
<i>Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-331.177,30	-264
	<u>-1.847.580,69</u>	<u>-1.672</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-848.259,15	-774
	<u>-848.259,15</u>	<u>-774</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	-2.894,45	-3
b) Übrige	-2.502.529,89	-1.995
	<u>-2.505.424,34</u>	<u>-1.998</u>
6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5	1.240.285,39	1.011
7. Erträge aus Beteiligungen	630.830,00	7.111
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	500.000,00	7.000
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	99.639,47	60
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	51.498,49	33
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	165.167,30	2
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	0,00	0
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-7.000,00	0
<i>davon Abschreibungen</i>	-7.000,00	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.833,61	-18
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	0,00	-11
12. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 11	876.803,16	7.155
13. Ergebnis vor Steuern	2.117.088,55	8.166
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-341.771,66	-404
<i>davon latente Steuern</i>	-245.424,81	-4
15. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	1.775.316,89	7.762
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	16.452.008,17	9.890
17. Bilanzgewinn	18.227.325,06	17.652

Anhang für das Geschäftsjahr 2025 der LINZ TEXTIL HOLDING AG Linz

I. Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Abschluss wurde nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die in § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Abschlusses beibehalten.

Sämtliche Fremdwährungsbeträge wurden in Euro umgerechnet.

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB, sie unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrats. Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Das Unternehmen ist oberstes Mutterunternehmen eines international tätigen Konzerns, dessen Tochterunternehmen sich auf die Produktion von textilen Halbfabrikaten sowie auf die Produktion und den Vertrieb qualitativ hochwertiger Frottierwaren spezialisiert haben. Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board ("IASB") herausgegebenen International Financial Reporting Standards ("IFRS"), einschließlich der anzuwendenden Interpretationen des "International Financial Reporting Interpretations Committee" (IFRIC), soweit sie in der EU angewendet werden, aufgestellt.

Der Konzernabschluss sowie der vorliegende Jahresabschluss der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, werden im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Firmenbuchnummer 75631y hinterlegt. Diese Abschlüsse können bei der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, unentgeltlich angefordert werden, auf der Website der Gesellschaft abgerufen werden und liegen bei der Hauptversammlung auf.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2025 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit und Klarheit des Jahresabschlusses wurden die Vorjahreszahlen, wie nachfolgend erläutert, angepasst. Die Vorjahreszahlen der, nach der Nettomethode erfassten, Zuschüsse für Investitionen bei immateriellen Vermögensgegenständen werden als Kürzung der AHK mit TEUR 67 anstatt TEUR 111 angegeben. Die Kürzung der Buchwerte wird mit TEUR 35 anstatt TEUR 47 angegeben. Die Buchwerte ohne Zuschuss werden in Höhe von TEUR 253 anstatt TEUR 265 und die tatsächliche Abschreibung ohne Zuschuss mit TEUR 85 anstatt TEUR 91 angeführt. Die Vergleichszahlen bei Sachanlagen werden bei den Buchwerten ohne Zuschuss mit TEUR 598 anstatt TEUR 527 und die tatsächliche Abschreibung ohne Zuschuss mit TEUR 206 anstatt TEUR 218 angegeben.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, bewertet. Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

	Nutzungs- dauer in Jahren	Abschrei- bungs- satz %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 6	16,67 - 33
Grundstücke und Bauten	10 - 67	1,5 - 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 8	12,5 - 33

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu EUR 1.000 (Vorjahr EUR 1.000) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt.

Zuschüsse für Investitionen werden nach der Nettomethode erfasst und direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Durch die Kürzung der Anlagenzugänge vermindern sich auch die Abschreibungen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen am Abschlussstichtag ein niedrigerer beizulegender Zeitwert beizumessen ist, mit diesem angesetzt. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt mit dem geringeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Zuschreibungen zum Anlagevermögen

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Bei Firmenwerten unterbleibt gemäß § 208 Abs. 2 UGB die Zuschreibung.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Fremdwährungsforderungen werden entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Der Berechnung der Abfertigungsrückstellung lag ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen zum 31.12.2025 erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Method (PUC-Methode) unter Anwendung der AFRAC Stellungnahme 27 "Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches" (Juni 2022). Der Berechnung wurde ein Stichtagszinssatz von 3,90 % (Vorjahr: 3 %), eine Bezugssteigerung von 2,50 % (Vorjahr: 3 %) und ein frühest mögliches Pensionsalter gemäß den aktuellen gesetzlichen Regelungen (inkl. Korridor pension vom Oktober 2004 unter Ansatz eines maximalen Pensionsalters von 63 Jahren) zugrunde gelegt. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte unter biometrischer Rechnungsgrundlage AVÖ 2018-P in der Ausprägung "Arbeiter-Angestellte-Mischbestand". Es wurde wie im Vorjahr bei der Berechnung keine Fluktuation berücksichtigt. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (Duration) der Abfertigungsverpflichtungen beträgt 2,2 Jahre (Vorjahr: 3,4 Jahre).

Die Pensionsrückstellung wurde im Vorjahr mit einem Wert von EUR 1.585.000,00 von der Linz Textil Gesellschaft m.b.H. übertragen. Der Berechnung der Pensionsrückstellung lag ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Rückstellungen werden gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Method (PUC-Methode) unter Anwendung der AFRAC Stellungnahme 27 "Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches" (Juni 2022) berechnet. Der Berechnung wurde ein Stichtagszinssatz von 4,30 % (Vorjahr 3,25 %) und eine Bezugssteigerung von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) zugrunde gelegt. Die ausgewiesene Rückstellung entspricht der Defined Benefit Obligation (DBO). Der Berechnung der Rückstellungen wurde die biometrische Rechnungsgrundlage AVÖ 2018-P ANG zugrunde gelegt. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (Duration) der Pensionsverpflichtungen betrug 14,7 Jahre (Vorjahr 16,2 Jahre).

Die zum 31.12.2025 ausgewiesene Jubiläumsgeldrückstellung wurde auf Basis einer im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossenen Betriebsvereinbarung gebildet. Der Berechnung lag ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Rückstellungen werden gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Method (PUC-Methode) unter Anwendung der AFRAC Stellungnahme 27 "Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches" (Juni 2022) berechnet. Der Berechnung wurde ein Stichtagszinssatz von 3,90 % (Vorjahr: 3,00 %) zugrunde gelegt. Gemäß Betriebsvereinbarung ist die Höhe des nicht wertgesicherten Jubiläumsgeldes nur von der Anzahl der vollendeten Dienstjahre und nicht vom laufenden Bezug abhängig. Bezugssteigerungen wurden demnach für die Rückstellungsberechnung nicht berücksichtigt. Die ausgewiesene Rückstellung entspricht der Defined Benefit Obligation (DBO). Der Berechnung der Rückstellungen wurde die biometrische Rechnungsgrundlage AVÖ 2018-P „Arbeiter-Angestellte-Mischbestand“ zugrunde gelegt. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (Duration) der Jubiläumsgeldverpflichtungen beträgt 7,5 Jahre (Vorjahr: 8,7 Jahre).

Bei den verwendeten Rechnungszinssätzen handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann.

Die Zinsaufwendungen betreffend der Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich geschätzt wurde.

Der Verpflichtung, eine Rückstellung für passive latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Ergebnis zu bilden, wurde nachgekommen. Passive latente Steuern werden auf Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Rückstellungen bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz von 23 % (Vorjahr 23 %) ohne Berücksichtigung einer Abzinsung.

Eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern wurde vorgenommen, da eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich war.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden entsprechend dem strengen Höchstwertprinzip bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel (Beilage 1 zum Anhang) angeführt.

Die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen:

	im folgenden Geschäftsjahr EUR	in den folgenden 5 Geschäftsjahren EUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen	92.580,00	462.900,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	92.580,00	462.900,00
	<u>92.580,00</u>	<u>462.900,00</u>
	im folgenden Geschäftsjahr TEUR	in den folgenden 5 Geschäftsjahren TEUR
Vorjahr:		
Verpflichtungen aus Mietverträgen	86	431
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	86	431
	<u>86</u>	<u>431</u>

Die nach der Nettomethode erfassten Zuschüsse für Investitionen wirken sich auf die Anschaffungskosten und Buchwerte des Anlagevermögens wie folgt aus:

	erhaltener Zuschuss (Kürzung AHK)		erhaltener Zuschuss (Kürzung BW)		Buchwerte ohne Zuschuss		tatsächliche AFA ohne Zuschuss	
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände								
Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	66.946,49	67	24.251,41	35	447.171,96	253	121.986,65	85
Sachanlagen								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	352.001,09	352	108.555,53	155	493.518,24	598	215.304,82	206
Summe	<u>418.947,58</u>	<u>419</u>	<u>132.806,94</u>	<u>190</u>	<u>940.690,20</u>	<u>851</u>	<u>337.291,47</u>	<u>292</u>

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Hotel-Immobilie wurde eine externe Sachverständige beauftragt, den Verkehrswert der Hotelliegenschaft gutachterlich zu ermitteln. Zur Berechnung des Verkehrswertes wurde das Ertragswertverfahren herangezogen. Ausgehend von der mit dem Pächter vereinbarten Jahrespacht, vermindert um ein etwaiges Mietausfallwagnis und Verwaltungs- sowie Instandhaltungskosten, wurde ein jährlicher Reinertrag ermittelt. Von diesem Reinertrag wurde die Verzinsung des Bodenwertes in Abzug gebracht. Aus diesem sich daraus ergebenden Gebäudereinertrag wurde, unter Zugrundelegung eines Kapitalisierungszinssatzes in Höhe von 6,25 % (Vorjahr: 6,25 %) auf Basis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Restnutzungsdauer, der Barwert des Reinertrages ermittelt. Der Verkehrswert ergibt sich aus dem Bodenwert der Liegenschaft zuzüglich des Rentenbarwertes der erwartbaren Mieterträge.

Der im Gutachten ermittelte Verkehrswert der Immobilie beträgt zum 31.12.2025 EUR 10.700.000,00 (Vorjahr: TEUR 10.700). Nachdem der Buchwert unter dem Wert laut Gutachten lag, wurde ein Teil der, in Vorjahren erfassten, außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von EUR 3.398.272,57 im Betrag von EUR 395.880,60 (Vorjahr: TEUR 1.089) mittels einer Zuschreibung in entsprechender Höhe aufgeholt, sodass der Buchwert nunmehr dem Wert des Gutachtens entspricht.

Die im Vorjahr ausgewiesene Ausleihung an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von TEUR 700 wurde im laufenden Geschäftsjahr zur Gänze rückgeführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	6
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.213.389,48	574
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	718.830,71	1.338
	<u>1.932.220,19</u>	<u>1.918</u>

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
Steuerumlage Gruppe	0,00	15
Laufende Verrechnungen	1.213.389,48	560
	<u>1.213.389,48</u>	<u>574</u>

Im Geschäftsjahr 2025 wurde keine pauschale Einzelwertberichtigung gebildet. Es besteht keine wechsellmäßige Verbriefung von Forderungen.

Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Mieterkautionen in Höhe von EUR 214.387,92 (Vorjahr TEUR 211) sowie Forderungen aus KöSt-Vorauszahlungen in Höhe von EUR 467.338,12 (Vorjahr TEUR 1.114).

Grundkapital

Das ausgewiesene Grundkapital entspricht dem genehmigten Kapital. Das Grundkapital beträgt EUR 6.000.000,00 und setzt sich aus 300.000 Stückaktien zusammen.

Kapitalrücklagen

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	TEUR
Gebundene Kapitalrücklagen	<u>777.599,33</u>	<u>778</u>

Die **gebundenen Kapitalrücklagen** betreffen eine Rücklage gemäß § 229 Abs 2 Z 1 UGB.

Gewinnrücklagen

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	TEUR
Gesetzliche Rücklage	600.000,00	600
Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	<u>20.122.400,67</u>	<u>20.122</u>
	<u>20.722.400,67</u>	<u>20.722</u>

Die gebundenen Kapitalrücklagen und die gesetzliche Gewinnrücklage betragen 23 % (Vorjahr: 23 %) des Grundkapitals und weisen damit mehr als die erforderliche Höhe gemäß § 229 Abs 6 UGB aus.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus folgenden Rückstellungen zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	TEUR
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	53.597,06	117
Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen	44.525,15	0
Rückstellung für nicht verbrauchte Urlaube	40.160,32	54
Aufsichtsratsvergütungen	31.000,00	39
Rückstellung für Altersteilzeit	17.826,94	0
Rückstellung für Zielerreichungsprämien	25.000,00	0
Erstellung Geschäftsbericht	27.000,00	27
Rückstellung für Verpflichtungen iZm Sanierung Bohrpfahlwand	267.500,00	0
Sonstige Rückstellungen	<u>14.387,15</u>	<u>11</u>
	<u>520.996,62</u>	<u>248</u>

Die Entwicklung der aktiven und passiven latenten Steuern (vor Aufrechnung der Salden innerhalb der gleichen Steuerjurisdikatur) stellt sich, gegliedert nach Arten von temporären Differenzen während des Geschäftsjahres, wie folgt dar:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
Sachanlagen	-5.859.158,53	-5.572
Ergebnisanteil Beteiligung KG	1.238.861,98	1.794
Rückstellungen	-27.926,86	196
Summe Unterschiedsbeträge	-4.648.223,41	-3.581
Latente Steuerabgrenzung	-1.069.091,38	-824
Verbindlichkeiten		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146.440,68	163
Sonstige Verbindlichkeiten	274.607,82	335
	<u>421.048,50</u>	<u>499</u>

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Zum Stichtag bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Mieterkautionen in Höhe von EUR 214.387,92 (Vorjahr TEUR 211) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern.

Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und keine dinglich besicherten Verbindlichkeiten. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungen in Zusammenhang mit dem geschlossenen Vergleich bezüglich Hotel-Immobilie und werden erst in Folgejahren ergebniswirksam. Das bisher anhängige Gerichtsverfahren wurde am 16.12.2025 mittels Vergleichsvereinbarung abgeschlossen und betraf einen Planungs- und Ausführungsfehler einer Bohrpfahlwand am Grundstück der Hotel-Immobilie. Die Sanierung der betroffenen Wand wird in den Folgejahren realisiert werden. Zum Zeitpunkt der Sanierung wird auch die entsprechende passive Rechnungsabgrenzung aufgelöst.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Aus Geschäftsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen Einnahmen aus Lizenzen und Konzernumlagen. Lizenzeinnahmen betreffen eine konzerninterne Lizenzierung eines Markenrechtes in Übereinstimmung mit dem dafür abgeschlossenen Lizenzvertrag. Die Einnahmen aus Konzernumlagen resultieren aus der Erbringung von konzernweiten Zentraldienstleistungen. Weiters übt die Holding eine Finanzierungsfunktion aus. Die Pensionsrückstellung enthält Verpflichtungen aus Pensionszusagen an ehemalige Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene. Diese wurde im Vorjahr von der Linz Textil GmbH per 01.01.2024 zum Wert von EUR 1.585.000,00 übertragen.

Betreffend der Mietaufwendungen gegenüber einem verbundenen Unternehmen verweisen wir auf die Angabe "III. Erläuterung zur Bilanz", "Anlagevermögen" und betreffend die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf die Angabe unter "V. Ergänzende Angaben".

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Sämtliche Umsatzerlöse wurden - wie im Vorjahr - im Inland erzielt und setzten sich wie folgt zusammen:

	2025 EUR	2024 TEUR
Vermietung und Verpachtung	2.206.645,48	2.101
Lizenzeinnahmen	330.987,17	336
Konzernumlagen	2.148.776,80	1.560
	<u>4.686.409,45</u>	<u>3.997</u>

Sonstige betriebliche Erträge

	2025 EUR	2024 TEUR
Schadenersatz/Versicherungsvergütungen	1.159.125,55	7
Dienstbarkeit APG	0,00	303
Andere betriebliche Erträge	<u>26.612,38</u>	<u>29</u>
	<u>1.185.737,93</u>	<u>340</u>

Die Erträge aus Schadenersatz resultieren im Geschäftsjahr 2025 aus zwei geschlossenen Vergleichen iZm der Hotel-Immobilie. Beim Ertrag 'Dienstbarkeit APG' handelt es sich im Vorjahr um eine einmalige Ausgleichszahlung für die Gewährung einer Dienstbarkeit an die APG.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen (im Vorjahr betrafen die Erträge im Wesentlichen die Auflösung für sonstige Rückstellungen TEUR 29).

Personalaufwand

	2025 EUR	2024 TEUR
Löhne	68.909,74	74
Gehälter	1.397.639,31	1.096
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	40.414,81	5
Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	223
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	331.177,30	264
Sonstige Sozialaufwendungen	<u>9.439,53</u>	<u>10</u>
	<u>1.847.580,69</u>	<u>1.672</u>

Im Posten "Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen" sind Zuführungen zu Abfertigungsrückstellungen iHv EUR 19.734,89 enthalten (Vorjahr: TEUR -12). Die Auflösung der Pensionsrückstellung iHv EUR 169.401,59 ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Die Dotierung der Pensionsrückstellung iHv TEUR 223 wurde im Vorjahr im Personalaufwand ausgewiesen.

Die **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 EUR	2024 TEUR
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	9.476,27	8
Sonstige Arbeitnehmer	30.938,54	-3
	<u>40.414,81</u>	<u>5</u>

Mitarbeiter

(Vollzeitäquivalente im Jahresdurchschnitt)

	2025	2024
Arbeiter	2	2
Angestellte	14	12
	<u>16</u>	<u>14</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten:

	2025 EUR	2024 TEUR
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	2.894,45	3
Instandhaltungen/Betriebskosten Gebäude	772.428,14	552
Mietaufwand Linz Textil GmbH	92.580,00	86
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	927.249,71	658
Gebühren	21.586,13	80
Aufsichtsratsbezüge	31.000,00	34
Aufwendungen EDV, Telekommunikation, Porto	270.856,27	244
Vermittlungsprovision	8.412,86	17
Sonstige	378.416,78	323
	<u>2.505.424,34</u>	<u>1.998</u>

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen ergeben sich durch den Beteiligungsertrag der Wiener Börse AG von EUR 130.830,00 (Vorjahr: TEUR 111) sowie durch die Gewinnausschüttung der Linz Textil Gesellschaft m.b.H von EUR 500.000,00 (Vorjahr: TEUR 7.000).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Von den Steuern betreffen EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR -15) Steuern aus inländischen Steuerumlagen, EUR 4.500,00 (Vorjahr: TEUR 415) die laufende Körperschaftsteuer, EUR 90.044,85 (Vorjahr: TEUR 3) die Zuführung zu Rückstellungen für Steuerumlagen gegenüber Tochtergesellschaften. Darüber hinaus betreffen EUR 1.802,00 (Vorjahr: TEUR -2) Steuern aus Vorperioden und EUR 245.424,81 Steueraufwendungen für latente Steuern (Vorjahr: TEUR 4). Der Steuersatz im Geschäftsjahr 2025 beträgt 23 %.

Das Mindestbesteuerungsgesetz oder ein anderes ausländisches Steuergesetz, das der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 oder der dieser Richtlinie zugrundeliegenden Mustervorschrift der OECD für eine globale Mindestbesteuerung dient, ist, aufgrund der Unterschreitung der relevanten Schwellenwerte, nicht anwendbar.

Mit Vertrag vom 23.12.2005 wurde zwischen der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, als Gruppenträger einerseits und der Linz Textil Gesellschaft m.b.H., Linz, sowie der Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH, Reutte, als Gruppenmitglieder andererseits eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gebildet. Zwischen den Gruppenmitgliedern besteht eine Steuerumlagevereinbarung. Wird dem Gruppenträger von einem Gruppenmitglied ein positives Einkommen zugerechnet, so beträgt die positive Steuerumlage des Gruppenmitgliedes an den Gruppenträger 23 % des zugerechneten positiven Einkommens des Gruppenmitgliedes. Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein steuerlicher Verlust zugerechnet, so kürzen die dem Gruppenträger zugerechneten steuerlichen Verluste in den folgenden Wirtschaftsjahren die Basis der an den Gruppenträger zu vergütenden positiven Steuerumlagen.

V. Ergänzende Angaben

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind im Konzernanhang enthalten.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in einer gesonderten Aufstellung angegeben (siehe Beilage 2 zum Anhang).

Die Vorstandsvergütungen betragen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt EUR 493.803,80 (Vorjahr: TEUR 365).

An Hinterbliebene von Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr Pensionen in Höhe von EUR 68.012,00 bezahlt (Vorjahr: TEUR 56).

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Organe der Gesellschaft gewährt.

Für die Aufsichtsratsvergütungen wurden EUR 31.000,00 (Vorjahr: TEUR 34) für das Jahr 2025 rückgestellt. Die endgültigen Gesamtbezüge des Aufsichtsrats 2025 werden erst durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt.

Namen und Sitz jener Unternehmen, bei denen die Gesellschaft unmittelbar mit mindestens 20 % beteiligt ist, sind in einer gesonderten Aufstellung (vergleiche Beilage 3 zum Anhang) angegeben. Außerdem sind die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen angeführt, für die ein Jahresabschluss vorliegt. Zusammen mit der LINZ TEXTIL HOLDING AG bilden diese Gesellschaften, gemeinsam mit deren Tochtergesellschaften, die Linz Textil-Gruppe. Die Linz Textil Holding AG stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird in der 148. ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn von EUR 18.227.325,06 einen Betrag in Höhe von EUR 1.200.000,00 basierend auf 300.000 Stückaktien, das entspricht einer Dividende von EUR 4,00 je Stückaktie, auszuschütten.

Linz, am 23. April 2026

Der Vorstand

Kai Seesemann, MSc.

Mag. Eveline Jungwirth

Beilage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel
Beilage 2 zum Anhang: Organe der Gesellschaft
Beilage 3 zum Anhang: Beteiligungsliste

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen							
	Stand am 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibung EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:												
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.427.542,83	26.440,18	289.705,92	0,00	1.743.688,93	1.209.534,77	111.233,61	0,00	0,00	1.320.768,38	422.920,55	218.008,06
2. Geleistete Anzahlungen	385.492,30	101.691,66	-289.705,92	0,00	197.478,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	197.478,04	385.492,30
	1.813.035,13	128.131,84	0,00	0,00	1.941.166,97	1.209.534,77	111.233,61	0,00	0,00	1.320.768,38	620.398,59	603.500,36
II. Sachanlagen:												
1. Grundstücke und Bauten (davon Grundwert EUR 4.962.530,88; Vorjahr: TEUR 4.954)	31.724.821,52	8.431,64	0,00	0,00	31.733.253,16	8.955.657,20	567.823,12	395.880,60	0,00	9.127.599,72	22.605.653,44	22.769.164,32
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung *)	1.091.954,36	122.223,55	254,39	51.435,07	1.162.997,23	648.787,27	169.202,42	0,00	39.955,17	778.034,52	384.962,71	443.167,09
3. Anlagen in Bau	73.167,52	254,39	-254,39	0,00	73.167,52	62.028,84	0,00	0,00	0,00	62.028,84	11.138,68	11.138,68
	32.889.943,40	130.909,58	0,00	51.435,07	32.969.417,91	9.666.473,31	737.025,54	395.880,60	39.955,17	9.967.663,08	23.001.754,83	23.223.470,09
III. Finanzanlagen:												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.219.713,02	0,00	0,00	0,00	20.219.713,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.219.713,02	20.219.713,02
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	700.000,00	0,00	0,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00
3. Beteiligungen	123.544,12	0,00	0,00	0,00	123.544,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.544,12	123.544,12
4. Wertpapiere und Wertrechte des Anlagevermögens	858.763,47	0,00	0,00	0,00	858.763,47	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	851.763,47	858.763,47
	21.902.020,61	0,00	0,00	700.000,00	21.202.020,61	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	21.195.020,61	21.902.020,61
	56.604.999,14	259.041,42	0,00	751.435,07	56.112.605,49	10.876.008,08	855.259,15	395.880,60	39.955,17	11.295.431,46	44.817.174,03	45.728.991,06

*) davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß
§ 204 (1a) UGB

9,742,41

9,742,41

9,742,41

9,742,41

Organe der Gesellschaft

Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025

Herr Mag. Friedrich S c h o p f, Linz (bis 31.12.2025)
Herr Kai S e e s e m a n n, MSc., Linz (ab 01.07.2025)
Frau Mag. Eveline J u n g w i r t h, Sarleinsbach

Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2025:

Herr DI Friedrich W e n i n g e r, MBA, Mondsee
(Vorsitzender)
Herr DI Peter S c h r a u t, Pasching
(Stellvertreter des Vorsitzenden)
Frau Mag. Barbara L e h n e r, Linz
Frau Laura Antonia L e h n e r, BSc., Wien
Herr Dr. Günther G r a s s n e r, M.B.L.-HSG, Linz

Beteiligungsliste

Die Gesellschaft hält bei folgenden Unternehmen mindestens 20,00 % Anteilsbesitz:

<u>Beteiligungsunternehmen</u>	<u>Kapital- anteil %</u>	<u>Wäh- rung</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>Ergebnis des letzten Ge- schäftsjahres (Jahresge- winn/-verlust)</u>	<u>Bilanz- stichtag</u>
Linz Textil Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00	EUR	24.136.562,72	-440.004,95	31.12.2025
LT Liegenschaft s.r.o., Jindrichuv Hradec, Tschechien	100,00	CZK	5.840.362,56	-23.734,42	
Vossen GmbH, Jennersdorf	100,00	EUR	240.968,87	-961,22	31.12.2025
Vossen GmbH & Co.KG, Jennersdorf	100,00	EUR	223.138,59	6.434,38	31.12.2025
	100,00	EUR	14.417.210,94	-210.376,15	31.12.2025

Lagebericht

2025



INHALT

SEITE

KENNZAHLEN

2

DAS UNTERNEHMEN, ORGANE DER GESELLSCHAFT

3

LAGEBERICHT MIT BERICHT DES VORSTANDES

4 - 9

LINZ TEXTIL HOLDING AG

9

ORGANIGRAMM

10

ENTWICKLUNG DER BETEILIGUNGEN DER LINZ TEXTIL
HOLDING GRUPPE

11 - 13

BERICHT ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN
KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IN
HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

14 - 15

AUSBLICK

16

Lagebericht 2025
der LINZ TEXTIL HOLDING AG

KENNZAHLEN

LINZ TEXTIL HOLDING AG

		2025	2024
Umsatz	TEUR	4.686	3.997
Investitionen in immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	TEUR	259	230
Cashflow (operativ)	TEUR	1.699	-167
Cashflow aus Investitionstätigkeit	TEUR	1.356	7.326
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	TEUR	-1.223	-6.323
EBIT (Betriebsergebnis)	TEUR	1.240	1.011
Ergebnis vor Steuern	TEUR	2.117	8.166
Kapitalstruktur			
Eigenkapital	TEUR %	45.727 92,37	45.152 93,00
Fremdkapital	TEUR %	3.779 7,63	3.401 7,00
Anzahl der Aktien (Stückaktien) davon Anzahl der Aktien (Stückaktien) in Eigenbesitz		300.000 -	300.000 -
Ultimokurs der Aktie	EUR	234,00	262,00
Dividende je Stückaktie	EUR	4,00	4,00
Ultimo Börsenkapitalisierung	TEUR	70.200	78.600
Grundkapital	TEUR	6.000	6.000

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB und diese gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

DAS UNTERNEHMEN

Die LINZ TEXTIL HOLDING AG als Konzern-Muttergesellschaft bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, führt die operativen Tochterunternehmen und verwaltet die Reserveimmobilien der Unternehmensgruppe. Sie hält seit 2004 die Markenrechte von VOSSEN.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Der Aufsichtsrat

Herr DI Friedrich W e n i n g e r, MBA, Mondsee, Vorsitzender

Herr DI Peter S c h r a u t, Pasching, Stellvertreter des Vorsitzenden

Frau Mag. Barbara L e h n e r, Linz

Frau Laura Antonia L e h n e r, BSc, Wien

Herr Dr. Günther G r a s s n e r, M.B.L.-HSG, Linz

Der Vorstand

Herr Mag. Friedrich S c h o p f, Linz (bis 31.12.2025)

Herr Kai S e e s e m a n n, MSc., Linz (ab 01.07.2025)

Frau Mag. Eveline J u n g w i r t h, Sarleinsbach

LAGEBERICHT MIT BERICHT DES VORSTANDES

ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLAGE

Die Weltwirtschaft war im Jahr 2025 dominiert von Handelskonflikten, steigenden Rüstungsausgaben in vielen Ländern und einem massiven KI-Boom. Die US-Wirtschaft expandierte insbesondere im ersten Halbjahr 2025 merklich, wohingegen sich das Wachstum in China eintrübte und die europäische Produktion stagnierte. Der Welthandel stieg im Jahr 2025 deutlich. Insbesondere in Asien nahmen die Exporte von IT-Ausrüstungsgütern für die Installation von KI-Kapazität deutlich zu.

Für das Jahr 2026 wird mit einer weiteren Verlangsamung der Welt-Konjunktur gerechnet. Trotz der höheren Fiskalausgaben für Rüstung wirken die handelspolitischen Unsicherheiten weiter dämpfend. Insgesamt ist der Ausblick für die Weltwirtschaft sehr verhalten. Für die US-Wirtschaft wird eine weitere Eintrübung der Konjunktur erwartet, da der Preisauftrieb aufgrund der Zölle zu einer Abschwächung der privaten Konsumausgaben führen wird. Die Wirtschaft im Euro-Raum bewegt sich im Spannungsfeld von fiskalischen Impulsen und Budgetdefiziten der einzelnen Länder. In China wird sich das Wirtschaftswachstum aufgrund von Überkapazitäten, der anhaltenden Immobilienkrise und dem ungelösten Schuldenproblem weiter verlangsamen. Die wirtschaftliche Dynamik der übrigen Schwellenländer bleibt hoch, insbesondere für die Wirtschaft Indiens wird ein weiteres kräftiges Wachstum prognostiziert. Ob und wie sich dieses positive Wachstum aufgrund des neuen Handelsabkommens mit der EU auch auf die Industrie des Euro-Raumes auswirken wird bleibt abzuwarten.

Der wichtigste österreichische Export-Markt Deutschland kämpfte im Jahr 2025 weiterhin mit geringer Auslastung. Diese dürfte Spiegel einer gesunkenen Wettbewerbsfähigkeit sein. Auch in den USA wird die Nachfrage nach deutschen Gütern durch die Zölle und den starken Euro gedämpft. Der Erholungsspielraum der deutschen Industrie wird als gering eingestuft, da die niedrige Auslastung eher auf ein strukturelles Problem, als auf eine zyklische Schwächephase zurückgeführt wird. Unternehmensbefragungen zeigen, dass sich insbesondere die deutsche Wirtschaft in einer schweren Wirtschaftskrise befindet und auch im Jahr 2026 mit weiter sinkenden Produktionskapazitäten zu rechnen ist. Insbesondere auch, da die deutschen Warenexporte mit dem Welthandel nicht mehr korrelieren.

Die österreichische Wirtschaft verzeichnete 2025 ein leichtes Wachstum von 0,6 %. Die tragende Säule der österreichischen Wirtschaft, die Exportwirtschaft, war 2025 stark beeinflusst von den Schwierigkeiten der Hauptexport-Länder Deutschland und USA. Zudem verlor die heimische Industrie weiter an Wettbewerbsfähigkeit aufgrund der gestiegenen Lohnstückkosten. China versucht verstärkt, seine Überkapazitäten im Ausland abzusetzen, wobei insbesondere der Export von Produkten mit hoher Komplexität stetig zunimmt. Die Kapazitätsauslastung der heimischen Industrie lag im 4. Quartal 2025 bei nur knapp 80 %. Wesentliche Konjunktur belebende Maßnahmen sind auch für 2026 und Folgejahre nicht ersichtlich. 2026 bis 2028 sollen die real verfügbaren Haushaltseinkommen wieder wachsen und die Nettosparquote sinken, sodass mehr Geld in den privaten Konsum fließen wird. Inwieweit sich die fiskalisch notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen auf die heimische Wirtschaft auswirken werden, bleibt abzuwarten. Für die kommenden Jahre 2026 und 2027 wird mit einem sehr verhaltenen Wirtschaftswachstum von 0,8 % bzw. 1,1 % gerechnet.

LAGE DER TEXTILINDUSTRIE IM JAHR 2025

Mit Blick auf das Jahr 2025 sieht sich die weltweite Textilindustrie mit einer grundlegend veränderten Realität konfrontiert. Die US-Zölle haben globale Handelsströme neu geordnet und zwingen globale Brands ihre Lieferketten neu zu sortieren und diese immer schneller anzupassen. Gleichzeitig bleibt der private Konsum gedämpft. Nach Jahren globaler Unsicherheit – von geopolitischen Umbrüchen über pandemiebedingte Verwerfungen bis hin zu Nachhaltigkeitsdebatten – hat sich in der Textilindustrie die Erkenntnis durchgesetzt, dass permanente Veränderung zur neuen Normalität geworden ist. Zwar blickt ein großer Teil der Führungskräfte von Textilunternehmen pessimistisch auf 2026, doch gibt es vereinzelt auch jene, die gezielte Chancen in Märkten und neuen Kundensegmenten erkennen.

Im Zentrum der Agenda für 2026 steht die Fähigkeit zur Anpassung an volatile Handelsbedingungen, veränderte Kundenprioritäten und technologische Innovationen. Künstliche Intelligenz entwickelt sich dabei von einem Wettbewerbsvorteil zu einer geschäftskritischen Voraussetzung – sowohl in internen Prozessen als auch im Kundenerlebnis. Marken, die einen Mehrwert bieten, Kundenbindung stärken und technologische sowie kreative Kompetenz verbinden, werden sich im aktuell stagnierenden Markt durchsetzen. In einem Umfeld anhaltender Umbrüche werden Unternehmen, die stetige Veränderung und Flexibilität in der Unternehmenskultur verankern am Markt behaupten.

Die europäische Textil- und Bekleidungsindustrie zeigte in den ersten drei Quartalen 2025 ein insgesamt eher düsteres Marktbild. Nachdem die Umsätze sowohl in der Textilherstellung als auch in der Bekleidungsindustrie in den beiden ersten Quartalen 2025 unter dem Vorjahr lagen, zeigte sich für das dritte Quartal ein heterogenes Bild. Im Segment der Textilherstellung lagen die Umsätze im dritten Quartal 2025 um rd. 2,1 % hinter dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, während die Bekleidungsindustrie im selben Zeitraum ein Umsatzwachstum von 2,2 % verzeichnen konnte. Die Textilimporte in die EU lagen im dritten Quartal 2025 um 8,2 % unter dem Wert der Vorjahresperiode. Demgegenüber stiegen die Bekleidungsimporte im gleichen Zeitraum um 1,7 % an. Wie bereits in den Vorjahren nahm Asien auch 2025 die führende Position unter den Herkunftsländern der Importe ein. Die Produktion von Textilien verringerte sich im dritten Quartal 2025 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2024 um 1,4 %, während die Produktion in der Bekleidungsindustrie einen stärkeren Rückgang von 3,2 % verzeichnete. Auch bei den Beschäftigungszahlen zeigte sich ein differenziertes Bild. In der europäischen Textilherstellung sank die Beschäftigung im dritten Quartal 2025 um 4,7 %, wohingegen die Zahl der Beschäftigten in der Bekleidungsindustrie im selben Zeitraum um 0,3 % leicht anstieg.

In Österreich entwickelte sich die Textil- und Bekleidungsindustrie im ersten Halbjahr 2025 insgesamt rückläufig. Die Umsätze sanken gegenüber dem Vorjahr um 4,7 %. Dabei verzeichneten die Segmente Bekleidung und Heimtextilien einen deutlichen Umsatzrückgang von 8,5 %, während sich der Bereich der technischen Textilien mit einem leichten Zuwachs von 0,3 % vergleichsweise stabil zeigte. Die Beschäftigung in der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie ging im selben Zeitraum um 5,6 % zurück und lag im ersten Halbjahr 2025 bei 9.466 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Daten für die neu installierten Maschinenkapazitäten für 2025 werden erst in den kommenden Monaten vorliegen. Im Jahr 2024 wurden 5,92 Millionen Spindeln neu installiert. Dies entspricht einem Rückgang im Umfang von rund 3,8 Millionen Einheiten im Vergleich zu 2023 bzw. einem Rückgang von über 30 %. Wenig überraschend wurden 90 % der neuen Spindeln in Asien und Ozeanien in Betrieb genommen. Bei der Rotor-Spinnentechnologie kamen rund 623.000 neue Rotoren in den Markt, was einem Rückgang der ausgelieferten Einheiten von 390.000 im Vergleich zu 2023 entspricht.

Die Auslieferungen von Air-jet und Water-jet Webstühlen lagen 2024 bei rund 58.000 Stück bzw. 143.000 Stück. Die Auslieferungen lagen damit um 10 % bzw. 56 % über dem Vorjahr. Darüber hinaus wurden 25.000 Webstühle mit Greifer Technologie neu installiert was einem Rückgang von 7 % entspricht. Auch 2024 wurde der Großteil der Webstühle in Asien und Ozeanien installiert.

(Quellen: Berichte und Statistiken des Fachverbandes Textilindustrie der WKO, sowie der internationalen Vereinigung der Textilindustrie - ITMF)

ERWEITERTE KENNZAHLEN

		2025	2024
VERSCHULDUNG			
Eigenkapitalquote (%)	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	
		92,37	93,00
Fremdkapitalquote (%)	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	
		7,63	7,00
KAPITALRENTABILITÄT			
EBIT (TEUR)	=	Betriebsergebnis	
		1.240	1.011
Gesamtkapitalrentabilität (%)	=	$\frac{\text{EBIT}}{\text{Ø Gesamtkapital}}$	
		2,53	2,12
Eigenkapitalrentabilität (%)	=	$\frac{\text{Ergebnis vor Steuern}}{\text{Ø Eigenkapital}}$	
		4,66	18,38

UMSATZENTWICKLUNG

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 4.686 (Vorjahr TEUR 3.997) haben sich im Vorjahresvergleich erhöht. Die Erhöhung der Umsätze um TEUR 689 ist neben den gestiegenen Mieterlösen auch auf einen Anstieg der Konzernumlagen zurückzuführen.

BILANZSTRUKTUR UND KAPITALENTWICKLUNG

Die Bilanzsumme beträgt TEUR 49.507 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 954 erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Rückführung der konzerninternen Auslieferung zurückzuführen. Die zum Bilanzstichtag 31.12.2025 ausgewiesene Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu ident und weist mit 92,37 % (Vorjahr 93,00 %) einen äußerst soliden Wert aus.

ERTRAGSLAGE, CASHFLOW

Das im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 2.117 hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.049 verringert. Der hauptsächliche Grund für diese Entwicklung ist der niedrigere Beteiligungsertrag im Zuge einer Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 500 (Vorjahr TEUR 7.000) seitens der Linz Textil Gesellschaft m.b.H. Bei einer in den Vorjahren außerplanmäßig abgedescribten Hotel-Immobilie konnte zum Bilanzstichtag auf Grundlage einer gutachterlichen Bewertung eine ertragswirksame Zuschreibung in Höhe von TEUR 396 vorgenommen werden. In Zusammenhang mit zwei geschlossenen Vergleichen bezüglich der Hotel-Immobilie konnten Schadenersätze in Höhe von TEUR 1.124 verbucht werden.

LIQUIDITÄTSLAGE

Die LINZ TEXTIL HOLDING AG verfügte im abgelaufenen Geschäftsjahr über ausreichende Liquidität und war stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Banken.

INVESTITIONEN

Wie schon im Vorjahr ist die Investitionstätigkeit auch im Geschäftsjahr 2025 verhalten ausgefallen. Das Investitionsvolumen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrug TEUR 259. Der Großteil steht im Zusammenhang mit weiteren Investitionen in die Installierung eines konzernweit einheitlichen ERP-Systems, dessen Implementierung im Laufe des Jahres 2027 weitgehend abgeschlossen sein wird.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben im Bereich der Textilindustrie wurden von den operativen Einheiten des Konzerns wahrgenommen.

RISIKOMANAGEMENT

Die Risiken der LINZ TEXTIL HOLDING AG betreffen die Bereiche Veranlagungen, Beteiligungen und Immobilienmanagement. Effizientes Controlling bietet die Basis, um auf eventuelle negative Entwicklungen schnellstens reagieren und entsprechend gegensteuern zu können. Die bestmögliche Verwaltung des Vermögens mit dem Ziel der Werterhaltung und Wertsteigerung ist die vordringliche Aufgabe des Managements. Dadurch wird sichergestellt, dass die Interessen der Aktionäre bestmöglich gewahrt bleiben.

UMWELT

Die Linz Textil-Gruppe setzt beachtliche Mittel zur Effizienzsteigerung der Betriebsanlagen und somit zur Verbesserung der Energiebilanz des Unternehmens ein. In den operativ tätigen Tochterunternehmen wurden im Geschäftsjahr Investitionen in neue Maschinen und Anlagen getätigt, die zu Energie- und Ressourceneinsparungen beitragen. In der Weberei Linz kommt es durch die laufende Erneuerung der Druckluftanlagen zu einer effizienteren Nutzung der eingesetzten Energie bei gleichzeitiger Nutzung der Abwärme. Zudem widmen sich sämtliche Tochterunternehmen mit verschiedenen Maßnahmen intensiv dem Thema Kreislaufwirtschaft und Recycling von Pre- und Post-Consumer-Abfällen.

ARBEITNEHMERBELANGE

Die Linz Textil-Gruppe sieht die ArbeitnehmerInnen als wichtigste Ressource aus diesem Grund ist die Attraktivität als Arbeitgeber für die Gruppe besonders relevant. Augenmerk wird ebenfalls auf kontinuierliche Aus- und Weiterbildung gelegt. Diesbezüglich gibt es verschiedene Aktivitäten in der Gruppe. Zudem ist Arbeitssicherheit ein wichtiger Aspekt. In sämtlichen Werken ist das Tragen von Schutzausrüstung verpflichtend. Es wurde zudem eine externe Arbeitssicherheitsfachkraft bestellt, welche direkt an den Vorstand berichtet und mit welcher regelmäßige Feedback-Gespräche abgehalten werden. Weitere Details zu Arbeitnehmerbelangen finden sich im veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht.

NACHHALTIGKEIT

Die Linz Textil-Gruppe legt großen Wert auf einen möglichst effizienten Einsatz ihrer Produktionsanlagen, um so für einen umweltschonenden Energie- und Ressourcenverbrauch sorgen zu können. Darüber hinaus sind sämtliche hergestellte Produkte frei von Schadstoffen. Dies wird unter anderem durch die Zertifizierung nach Oeko-Tex Standard 100, über welche die Linz Textil-Gruppe verfügt, dokumentiert. Bei dem Prüfsiegel „Textiles Vertrauen“ handelt es sich um ein weltweit einheitliches Zertifizierungssystem, welches bescheinigt, dass die hergestellten textilen Produkte frei von Schadstoffen sind. Ressourcenschonende und sozial verträgliche Produktionsbedingungen haben in der Linz Textil-Gruppe einen hohen Stellenwert.

So wurde etwa im Jahr 2015 dem Konzernunternehmen Vossen GmbH & Co.KG als europaweit erstem Textilunternehmen das Label MADE IN GREEN verliehen. Dieses von der Oeko-Tex Vereinigung vergebene Gütezeichen ist nicht nur der Nachweis für schadstofffreie Produkte, sondern auch für eine umweltfreundliche und sozialverantwortliche Herstellung in Österreich.

Die Linz Textil-Gruppe ist aufgrund Unterschreitens der Größenkriterien gem. § 267a UGB nicht verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung aufzustellen. Es wurde jedoch freiwillig ein nichtfinanzieller Bericht in Anlehnung an GRI-Standards erstellt. Der nichtfinanzielle Bericht der Linz Textil-Gruppe ist auf der Homepage abrufbar.

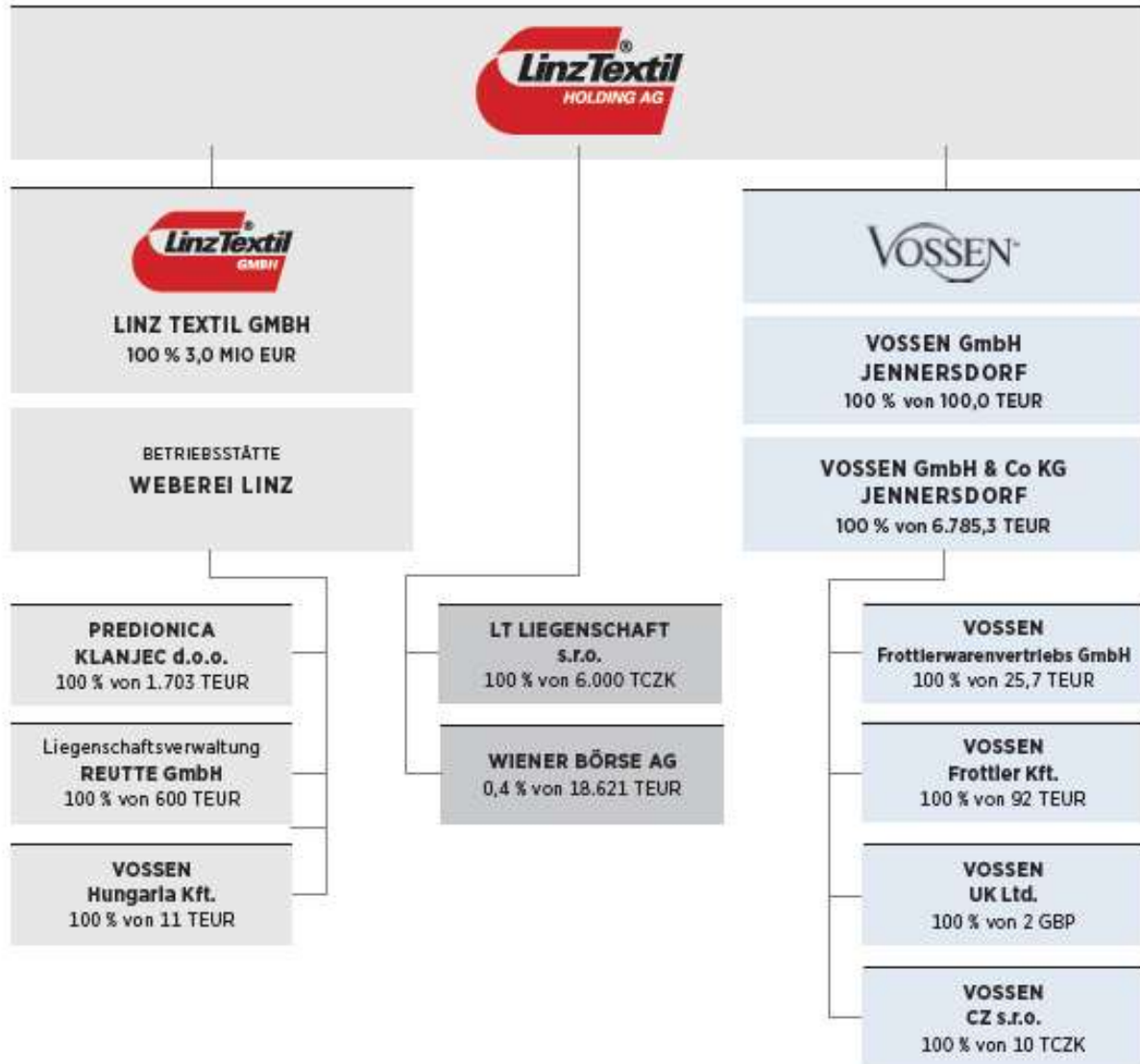
LINZ TEXTIL HOLDING AG 2025

Die LINZ TEXTIL HOLDING AG als Konzern-Muttergesellschaft bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, führt die operativen Tochterunternehmen und verwaltet Reserveimmobilien der Unternehmensgruppe. Sie hält seit 2004 die Markenrechte von VOSSSEN. Die Gesellschaft hat keine Zweigniederlassungen.

Angaben gemäß § 243a UGB

1. Das Grundkapital der LINZ TEXTIL HOLDING AG ist in 300.000 Stückaktien (Inhaberaktien) aufgeteilt.
2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.
3. Die Tyle Holding AG hält direkt 48% am Kapital der LINZ TEXTIL HOLDING AG. Die ELTEX Verwaltung GmbH hält direkt 32% sowie indirekt über die Tyle Holding AG (ohne Durchrechnung) 48% am Kapital der LINZ TEXTIL HOLDING AG. Die TYLE-Privatstiftung hält indirekt über die ELTEX Verwaltung GmbH (ohne Durchrechnung) 80% am Kapital der LINZ TEXTIL HOLDING AG. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre, die direkte oder indirekte Beteiligungen von zumindest 10% des Kapitals besitzen.
- 4.-5. Die Punkte 4 - 5 des § 243a UGB treffen für die LINZ TEXTIL HOLDING AG nicht zu.
6. Die Satzung der LINZ TEXTIL HOLDING AG sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden können, sofern Gesetz oder Satzung nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt.
- 7.-9. Die Punkte 7 - 9 des § 243a UGB treffen für die LINZ TEXTIL HOLDING AG nicht zu.

ORGANIGRAMM



ENTWICKLUNG DER BETEILIGUNGEN DER LINZ TEXTIL-GRUPPE

LINZ TEXTIL GESELLSCHAFT M.B.H.
STAMMKAPITAL 3,0 MIO EUR

Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Strukturkrise der deutschen Industrie und die amerikanische Zollpolitik, gingen auch an der Linz Textil nicht spurlos vorüber. Nach einem absatzstärkeren ersten Quartal 2025 aufgrund der Vorzieheffekte vor dem Hintergrund der avisierten Zölle, war ab dem zweiten Quartal 2025 die Nachfrage eher verhalten. Die Entwicklung der Lagerstände entlang der textilen Kette, zeigt, dass sich insbesondere bei den Marken und im Bekleidungshandel aufgrund der Vorwegnahme der steigenden Zölle höhere Lagerstände im ersten Halbjahr 2025 gebildet haben, was die Nachfrage in der gesamten textilen Kette im zweiten Halbjahr 2025 gedämpft hat. Die Rohstoffpreise liegen auf historischen Tiefstständen und die Energiepreise insbesondere Strompreise sind im Jahr 2025 etwas gefallen. Die Gaspreise sind grundsätzlich wieder auf einem Vor-Krisen-Niveau, lediglich die CO2-Bespreisung schlägt noch negativ zu buche.

Aufgrund der geringeren Nachfrage sank die Auslastung der Viskose Spinnerei auf 4.579 produzierte Jahrestonnen, was einem Auslastungsrückgang zum Vorjahr von rd. 18 % entspricht. Die gesunkene Auslastung führte dazu, dass Fixkosten nicht mehr gedeckt werden konnten. Es wurden bereits unterjährig im Jahr 2025 Einsparmaßnahmen, insbesondere ein auslastungsbedingter Stellenabbau eingeleitet. Weitere Maßnahmen sind für 2026 in Ausarbeitung. Insbesondere eine stärkere Nutzung von Synergien zwischen der Viskose Spinnerei und der technischen Weberei in Linz sollen weitere Einsparungen bringen.

Die technische Weberei am Standort Linz führte den 3-Schicht-Betrieb auch im Jahr 2025 weiter fort. Die Auslastung konnte im Geschäftsjahr 2025 auf dem Niveau von 2024 gehalten werden, wodurch auch der Ergebnisbeitrag auf Vorjahresniveau gehalten werden konnte. Weiterhin liegt der Fokus des Managements auf „Business Development“. Das Working Capital und insbesondere die Lagerstände konnten im Laufe des Jahres 2025 optimiert werden und auf das etablierte 3-Schicht-Niveau angepasst werden.

Eckdaten aus dem Jahresabschluss 2025 mit Vorjahresvergleich

Bilanzsumme:	EUR	27,6 Mio	(Vj. EUR	27,4 Mio)
Eigenkapital:	EUR	24,2 Mio	(Vj. EUR	25,1 Mio)
Eigenkapitalquote:		87,6 %	(Vj.	91,5 %)
Umsatzerlöse:	EUR	32,3 Mio	(Vj. EUR	35,5 Mio)
EBITDA:	EUR	0,4 Mio	(Vj. EUR	2,4 Mio)
Ergebnis vor Steuern:	EUR	-0,3 Mio	(Vj. EUR	0,6 Mio)

Produktionsprogramm

Die Linz Textil Gesellschaft m.b.H. erzeugt in ihrer Betriebsstätte Weberei Linz textile Halbfabrikate. Die Weberei Linz produziert Rohgewebe aus Baumwolle, Viskose, Tencel® Polyester und Leinen wie auch aus unterschiedlichen Mischungen und Spezialfasern. Diese Gewebe werden von den Kunden vorwiegend im Bereich Heimtextilien und technische Gewebe weiterverarbeitet.

LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG REUTTE GMBH
STAMMKAPITAL 600 TEUR
BETEILIGUNG 100 %

Diese Gesellschaft hält in Reutte befindliche, nicht betriebsnotwendige Reserveliegenschaften. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die planerischen Aktivitäten zur Verwertung des Standortes der ehemaligen Weberei Reutte fortgesetzt.

VOSSEN GMBH & Co.KG
BEDUNGENE EINLAGE 6.785,3 TEUR
BETEILIGUNG 100 %

Die generelle Wirtschaftslage erwies sich auch für das textile Fertigfabrikat als schwierig. Nach einer schwächeren Nachfrage bis ins dritte Quartal und einem sehr verhalten anlaufenden Vorweihnachtsgeschäft, konnte insbesondere in der Black-Week Ende November 2025 und auch noch Anfang bis Mitte Dezember 2025 der Umsatz deutlich über das Vorjahres-Niveau gesteigert werden.

Die große Klammer über das Geschäftsjahr 2025 bildete das 100-jährige Jubiläum der Marke VOSSEN. Das Medien- und Kundeninteresse war rund um die Feierlichkeiten ungebrochen hoch. Der Vertriebskanal Fachhandel war geprägt von der Kompensierung der fehlenden Absatzmengen durch den Wegfall der im Vorjahr in die Insolvenz gerutschten Kika/Leiner-Gruppe. Zudem legte die Geschäftsführung gezielt den Fokus auf margenstarke Produkte und Vertriebspartner, wodurch es zu weiteren Portfolio-Bereinigungen kam. Die Teilnahme an Messen war auch im Jahr 2025 fixer Bestandteil der Marketing-Aktivitäten. Zudem wurde Anfang 2025 eine weitere Lizenzmarke mit „Peanuts“ ins Portfolio aufgenommen, um gezielt auch neue Käuferschichten anzusprechen.

Die strategische Weichenstellung zum Ausbau des Vertriebskanals E-Commerce, trug signifikant zur Umsatzstabilisierung und zu einer weiteren Stärkung der Marktposition der Marke VOSSEN bei. Zudem lieferte die neue Lizenzmarke „Peanuts“ einen wesentlichen Umsatzbeitrag im vierten Quartal 2025.

In Summe konnten im textilen Fertigfabrikat, trotz der gesamtwirtschaftlich schwierigen Situation geprägt durch Firmen-Insolvenzen und Kaufzurückhaltung der Konsumenten, die Umsätze beinahe auf dem Vorjahres-Niveau gehalten werden. Der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von TEUR 210 ist im Wesentlichen auf die Verschiebung im Produktmix von Eigenproduktion zu Handelswaren und die damit verbundene Verschlechterung der Rohertragsmarge zurückzuführen. Das Geschäftsjahr 2025 wurde produktionsseitig dazu genutzt, die Verfügbarkeit von margenstarker NOS-Eigenproduktionsware zu erhöhen und andere Lagerstände gezielt zu reduzieren. Dies soll die ausreichende Verfügbarkeit der NOS-Ware insbesondere in der Hauptsaison sicherstellen. Zu diesem Zweck wurde produktionsseitig Kapazität benötigt und kurzfristig durch Verschiebung in den Zukauf frei gemacht. Zudem führte das 100-jährige Jubiläum zu außerordentlichen und einmaligen Marketingkosten in Höhe von TEUR 169 und höheren Instandhaltungskosten von TEUR 140.

PREDIONICA KLANJEC d.o.o.

STAMMKAPITAL	1.703 TEUR
BETEILIGUNG	100 %

Die Linz Textil-Gruppe betreibt in Kroatien eine hochmoderne Voll-Spinnerei. So werden am Standort Klanjec alle drei auf dem Markt verfügbaren Spinntechnologien eingesetzt. Mit einer Jahreskapazität von 10.000 Tonnen gehört diese Spinnerei zu den größten Garnherstellern Europas. Der Schwerpunkt der Produktion liegt klar auf der Open-End-Technologie. Rund 50 % der gefertigten Produkte sind Open-End-Garne.

Im Geschäftsjahr 2025 sank die Auslastung der Viskose Spinnerei auf 4.579 produzierte Jahrestonnen, was einem Auslastungsrückgang zum Vorjahr von rd. 18 % entspricht. Die gesunkene Auslastung führte dazu, dass Fixkosten nicht mehr gedeckt werden konnten. Es wurden bereits unterjährig im Jahr 2025 Einsparmaßnahmen, insbesondere ein auslastungsbedingter Stellenabbau eingeleitet. Weitere Maßnahmen sind für 2026 in Ausarbeitung. Insbesondere eine stärkere Nutzung von Synergien zwischen der Viskose Spinnerei und der technischen Weberei in Linz sollen weitere Einsparungen bringen. Die 2022 installierte Solaranlage lieferte plangemäß drei Megawatt Strom für den Standort.

LT LIEGENSCHAFT S.R.O.

STAMMKAPITAL	6.000 TCZK
BETEILIGUNG	100 %

Das Halten von Reserveliegenschaften in Südböhmen ist weiterhin der alleinige Geschäftszweck dieser Gesellschaft.

WIENER BÖRSE AG

GRUNDKAPITAL	18.621 TEUR
BETEILIGUNG	0,38 %

Die Wiener Börse AG übernimmt als Holdinggesellschaft die strategische und finanzielle Führung der von ihr mehrheitlich beherrschten Börsengesellschaften. Am Grundkapital der Wiener Börse AG sind zu 52,6 % österreichische Banken und zu 47,4 % österreichische Börsenemittenten – unter anderem die LINZ TEXTIL HOLDING AG – beteiligt.

BERICHT ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IN HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hinsichtlich Rechnungslegungsprozess liegt beim Vorstand. Im Folgenden soll eine Übersicht darüber gegeben werden, wie interne Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess im Unternehmen organisiert werden.

Zielsetzung

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ausgerichtet.

Kontrollumfeld

Die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und seine Mitarbeiter tätig sind, bildet den Grundpfeiler des Kontrollumfeldes. Das Unternehmen arbeitet aktiv an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte, um die Durchsetzung von Moral, Ethik und Integrität im Unternehmen und im Umgang mit Anderen sicherzustellen.

Die Implementierung des internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in den internen Vorschriften festgesetzt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das interne Kontrollsystem wurden an die Unternehmensorganisation angepasst, um ein den Anforderungen entsprechendes und zufriedenstellendes Kontrollumfeld zu gewährleisten.

Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch das Management und den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die typischerweise als wesentlich zu betrachten sind. Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien. So können zB komplexe Bilanzierungsgrundsätze zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten des Jahresabschlusses zu: Sozialkapital, Forderungseinbringlichkeit, Nutzungsdauern sowie Werthaltigkeit von Sachanlagevermögen und Wertminderungen von Beteiligungen. In diesem Zusammenhang werden teilweise externe Experten zugezogen. Die Gesellschaft verwendet keine Finanzinstrumente, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich sind. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine derivativen Finanzinstrumente verwendet.

Kontrollmaßnahmen

Zusätzlich zur Geschäftsführung umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene. Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt wird bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management bis hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen.

Weiters bilden Kontrollmaßnahmen in Bezug auf IT-Sicherheit einen integrierten Bestandteil des internen Kontrollsystems. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software BMD NTCS bzw. NOW von Datatex verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet. Neben den bestehenden Kontrollen wird laufend in die Verbesserung der IT-Sicherheit investiert.

Information und Kommunikation

Vorgaben hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert. In den verschiedenen Gremien werden regelmäßig Vorschriften, die die Finanzberichterstattung betreffen, diskutiert und neu angepasst. Dadurch soll die Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften, die das Rechnungswesen betreffen sowie die Identifizierung von Schwachstellen und Verbesserungspotentialen im Rechnungswesensprozess sichergestellt werden.

Überwachung

Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Management und dem Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleiter für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig. So werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie zB monatliche Berichte über die Entwicklung der Umsätze der jeweiligen Segmente, der Liquidität sowie der Forderungen und Vorräte. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens und der Geschäftsführung vor Weiterleitung an die zuständigen internen Gremien einer abschließenden Würdigung unterzogen.

AUSBLICK

Aufgrund der verhaltenen Wirtschaftsprognosen für Österreich aber auch für die Weltwirtschaft, wird auch das Geschäftsjahr 2026 wieder mit vielen Herausforderungen einhergehen. Inwieweit das deutsche staatlich gestützte Konjunkturpaket und das neue EU-Handelsabkommen mit Indien die negativen Effekte aus starkem Euro, US-Zollpolitik und mangelnder Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und österreichischen Industrieproduktion ausgleichen können, bleibt abzuwarten.

Im Bereich des textilen Halbfabrikats der Linz Textil, in dem die Viskose Spinnerei und die technische Weberei zusammengefasst sind, werden im kommenden Geschäftsjahr die Hebung von Synergien zwischen beiden Bereichen und der stärkere Fokus auf Business Development und Vertriebsaktivitäten im Vordergrund stehen. Die Investitionen werden für das Geschäftsjahr 2026 verhalten geplant, um die volle Kapazität in die stärkere Etablierung als Spinnweberei am Markt nutzen zu können. Die Erschließung neuer Produktsegmente und die Evaluierung technologischer Erweiterungen stehen im Zentrum der Aktivitäten.

Für das textile Fertigfabrikat steht das Jahr 2026 vertrieblich ganz im Zeichen der Verbreiterung der Vertriebskanäle sowohl im stationären Handel als auch im Online-Handel. Insbesondere im E-Commerce sollen die Marketing- und Vertriebsaktivitäten weiter intensiviert werden. Weiteres Augenmerk wird im Geschäftsjahr 2026 auf dem Thema „Strategic Sourcing“ liegen. Gezielte Maßnahmen zur Diversifizierung des Produktportfolios runden die Aktivitäten ab.

Im Bereich der Immobilien liegt auch im Jahr 2026 das Hauptaugenmerk auf der Verwaltung von Bestandsimmobilien und der Schließung entstandener Leerstände. Neue Immobilienprojekte sind nicht geplant.

Angesichts der aktuellen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen besteht kein Zweifel, dass auch das Geschäftsjahr 2026 ein Jahr der Transformation für die Textilbranche sein wird. Unternehmen, die bereit sind, in Innovationen und Nachhaltigkeit zu investieren und gleichzeitig flexibel auf veränderte Marktbedingungen reagieren, werden weiterhin erfolgreich bestehen können. Strategische Weitsicht, operative Exzellenz und Kosteneffizienz werden entscheidend sein, um sich in dem zunehmend dynamischen Marktumfeld zu behaupten.

Linz Textil ist und bleibt ein stark diversifizierter Innovationspartner der Kunden und der gesamten textilen Kette. Hohe Resilienz sowie eine stabile Kapitalbasis bilden die Grundlage dafür. Der Vorstand geht aus heutiger Sicht davon aus, dass das laufende Geschäftsjahr 2026 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden wird.

Linz, am 23. April 2026

Der Vorstand

Kai Seesemann, MSc.

Mag. Eveline Jungwirth

Erklärung des Vorstandes

Gemäß § 124 (1) Börsegesetz erklärt der Vorstand der Linz Textil Holding AG:

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Bestimmungen aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Linz, am 23. April 2026

Der Vorstand

Kai Seesemann, MSc.

Mag. Eveline Jungwirth

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Wertaufholung der im Bilanzposten „Grundstücke und Bauten“ ausgewiesenen Hotel-Immobilie „B.W. Hotel Spinnerei OL“

- Sachverhalt

Im Jahresabschluss der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, wird unter dem Posten „Grundstücke und Bauten“ für eine Hotel-Immobilie ein Buchwert in der Höhe von TEUR 10.700 (Vorjahr: TEUR 10.700) ausgewiesen. In den Vorjahren wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf diese Hotel-Immobilie von, in Summe, TEUR 3.398 vorgenommen. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Wertaufholung in Höhe von TEUR 396 (Vorjahr: TEUR 1.089).

Gemäß § 204 Abs. 2 UGB sind Gegenstände des Anlagevermögens bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, außerplanmäßig auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abzuschreiben. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für eine Abschreibung gemäß § 204 Abs. 2 UGB nicht mehr bestehen, so ist der Betrag dieser Abschreibung, gemäß § 208 Abs. 1 UGB, im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibung, die inzwischen vorzunehmen gewesen wäre, zuzuschreiben.

Der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 dieser Hotel-Immobilie liegt bei TEUR 10.700 und wurde anhand eines Gutachtens eines vom Unternehmen beauftragten allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Immobilien ermittelt und unterliegt wesentlichen Annahmen und Schätzungen.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bei der Prüfung der Wertaufholung der Hotel-Immobilie haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung der Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des vom Unternehmen beauftragten allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Immobilien.
- Beurteilung, unter Einbeziehung interner Immobilienbewertungsspezialisten, des Bewertungsmodells auf dessen Angemessenheit, Plausibilisierung und Prüfung der Angemessenheit der zugrundeliegenden Annahmen des Gutachtens, Prüfung, ob der ermittelte beizulegende Wert innerhalb einer angemessenen Bandbreite liegt, sowie Beurteilung der vom Vorstand vorgenommenen Bewertung der Liegenschaft.
- Überprüfung, dass der Buchwert, nach erfolgter Zuschreibung, die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigt.
- Überprüfung, ob die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Anhang vollständig und sachgerecht sind.

Basierend auf unseren Prüfungshandlungen erachten wir die Wertaufholung der Hotel-Immobilie „B.W. Hotel Spinnerei OL“ und die damit verbundenen Angaben im Anhang als zutreffend.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Anhang der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, Abschnitt „II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, Unterabschnitt „Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen“ sowie "Zuschreibungen zum Anlagevermögen" und Abschnitt „III. Erläuterungen zur Bilanz“, Unterabschnitt „Anlagevermögen“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie

dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Johannes Schmid.

Linz

23. April 2026

PwC Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Mag. Johannes Schmid
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.